

# Stenographisches Protokoll

448. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 19. Juni 1984

## Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983
2. 11. Straßenverkehrsordnungsnovelle
3. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst samt Vorbehalt zu Art. IV Abs. 2
4. Einkommensteuergesetznovelle 1984
5. Änderung des Kapitalversicherungs-Förderungsgesetzes
6. Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Änderung des Befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse
7. Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur
8. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1984

## Inhalt

### Bundesrat

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1984 (S. 17764)

### Personalien

Entschuldigung (S. 17701)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17701)

### Nationalrat

Beharrungsbeschluß (S. 17701)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17701)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17701)

### Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 (2836 d. B.)  
Berichterstatter: Molterer (S. 17702)

### Redner:

Dr. Müller (S. 17703),  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 17704),  
Bundesminister Lanc (S. 17710),  
Dr. Hoess (S. 17711),  
Dr. Bösch (S. 17718) und  
Dr. Schwaiger (S. 17722)

Kenntnisnahme (S. 17725)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984: 11. Straßenverkehrsordnungsnovelle (2837 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 17725)

### Redner:

Strutzenberger (S. 17726),  
Köstler (S. 17728),  
Theodora Konecny (S. 17731),  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 17733) und  
Bundesminister Lausecker (S. 17735)

kein Einspruch (S. 17737)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst samt Vorbehalt zu Art. IV Abs. 2 (2839 d. B.)

Berichterstatter: Mohnl (S. 17737)

### Redner:

Dr. Strimitzer (S. 17737 und  
S. 17745 – tatsächliche Berichtigung) und  
Dr. Ambrozy (S. 17741)

kein Einspruch (S. 17745)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984: Einkommensteuergesetznovelle 1984 (2840 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17745)

### Redner:

Maria Rauch (S. 17746) und  
Suttner (S. 17748)

kein Einspruch (S. 17751)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984: Änderung des Kapitalversicherungs-Förderungsgesetzes (2841 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 17751)

### Redner:

Dr. h. c. Mautner-Markhof (S. 17752)

kein Einspruch (S. 17755)

1408

17700

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984: Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Änderung des Befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (2842 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17756)

Redner:

Ing. Eder (S. 17756)

kein Einspruch (S. 17759)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984: Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur (2838 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Petschnig (S. 17760)

Redner:

Köpf (S. 17760) und  
Holzinger (S. 17762)

kein Einspruch (S. 17764)

#### **Eingebracht wurden**

##### **Anfrage**

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das im 1. Wiener Gemeindebezirk gelegene Objekt Hansenstr. 4–6 (491/J-BR/84)

#### **Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (445/AB-BR/84 zu 488/J-BR/84)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich eröffne die 448. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 447. Sitzung des Bundesrates vom 30. Mai 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl.

### Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. **Nigl**: Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 16. Juni 1984:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Juni 1984, Zl. 1003-15/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 21. Juni 1984 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer, Sektionschef“

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Mit Schreiben vom 15. Juni 1984 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Ein-

spruch des Bundesrates vom 10. Mai 1984 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird, vom Nationalrat am 14. Juni 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 B-VG ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt sind ferner vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1984 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1984),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1984),

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen beziehungsweise in Schreiben des Bundeskanzleramtes hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen hat der Vorsitzende den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem ihm zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30

17702

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, hat der Vorsitzende die Beschlüsse des Nationalrates, den

Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 sowie die

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1984

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 (2836 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Molterer**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Außenpolitischen Bericht 1983 wird eingangs festgehalten, daß die internationalen Beziehungen im Berichtsjahr hauptsächlich von drei Entwicklungen bestimmt waren: a) der krisenhaften Lage der Weltwirtschaft, b) den Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten und c) den lokalen und regionalen Konflikten, die allesamt ungelöst blieben.

Die Weltwirtschaftskrise führte zu protektionistischen Tendenzen und hatte insbesondere auf die Nord-Süd-Beziehungen negative Auswirkungen.

Das Ost-West-Verhältnis hat an Spannungen zugenommen, wofür der Abbruch der Verhandlungen über strategische Atomwaffen und die europäischen nuklearen Mittelstreckenwaffen symptomatisch waren. Die Krisen in Asien, Afrika und Zentralamerika wurden zu einem Element der Ost-West-Auseinander-

setzung. Angesichts dieser großen wirtschaftlichen und politischen Spannungen scheint es beachtlich, daß die internationale Lage im Jahr 1983 im großen und ganzen im Grund stabil geblieben ist. Es hat keine größeren Verschiebungen, keine wesentlichen Einbrüche gegeben. Die Fähigkeit und der Wille zum Dialog zwischen Ost und West scheinen vorhanden zu sein. Die Einigung bei der KSZE in Madrid und die Eröffnung der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildende Maßnahmen in Europa sind dafür Beweise, ebenso der Abschluß eines sowjetisch-amerikanischen Getreidelieferungsabkommens und die Aufnahme von Gesprächen zur Verbesserung des „Heißen Drahtes“ zwischen Moskau und Washington.

Beachtlich ist, daß die Region Mitteleuropa von der Verschlechterung des Ost-West-Klimas einigermaßen verschont geblieben ist. Es sind hier keine zusätzlichen Spannungen entstanden. Man war im Bemühen erfolgreich, die bestehenden Beziehungen zu konsolidieren, wie etwa die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Österreich maß der Nachbarschaftspolitik im Jahre 1983 einen besonders hohen Stellenwert bei und war aktiv um einen Ausbau seiner Beziehungen zu den angrenzenden Ländern bemüht.

Der vorliegende Bericht ist in die folgenden Abschnitte geteilt, die ihrerseits untergliedert sind:

Vorwort

Außenpolitik

Außenwirtschaftspolitik

Internationale Zusammenarbeit in Finanzfragen

Ostwirtschaft

Die Entwicklungsländer und die Weltwirtschaft

Energieversorgung

Internationale Rohstoffpolitik

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

Spezialorganisationen

**Molterer**

Konsular- und Rechtsfragen

Humanitäre Außenpolitik

Auslandskulturpolitik

Information

Auswärtiger Dienst

Karten, Übersichten, Dokumente und Grundsatzserklärungen, Tätigkeitsberichte, Länderinformationen, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister sind diesem Außenpolitischen Bericht beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 (III-78-BR/84 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke dem Berichterstatter.

Ehe wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist es wiederum gelungen, den Außenpolitischen Bericht so frühzeitig fertigzustellen, daß man die Brisanz und die Bedeutung dieses Berichtes rechtzeitig nach dessen Erscheinen studieren kann. Wollte man auf die Sprache des Buchmarktes eingehen, müßte man nach der Lektüre dieses Berichtes sagen, daß es sicher ein wichtiges aktuelles Handbuch für alle daran Interessierten ist. Vor allem für den politischen und wahrscheinlich auch für den wirtschaftlichen Praktiker ist dieser Bericht von besonders großer Bedeutung. Denken wir nur an den darin enthaltenen Organisationsplan,

an die Vertragsübersicht, an die Darstellung der Grundsatzserklärungen des Jahres 1983 und so fort. Es ist ein Werk, das die Bedrohung der Erde durch die Hochrüstung zeigt, das Ungerechtigkeit, Armut und Hunger, Unterdrückung und Verletzung der Menschenrechte nicht verschweigt, das vor allem auf die Folgen der Wirtschaftskrise mit 30 Millionen Arbeitslosen allein in den Industriestaaten eingeht. Und es ist eines der wenigen immer wiederkehrenden Werke, in denen man darstellt, daß Politik und Gesellschaft umfassend gesehen werden müssen, in ihrer ganzen Komplexität und in der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Elemente voneinander.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einen Satz des Herrn Ministers im Vorwort zitieren, der mich besonders beeindruckt hat, weil man immer wieder dieselbe Argumentation hört. Es wird ein Hinweis gegeben darauf, daß heutzutage sehr häufig ein Vergleich unserer Situation mit der Situation der dreißiger Jahre gebracht wird. Es heißt im Vorwort — ich zitiere —:

„Als sich damals das Geflecht internationaler Beziehungen löste, jede Nation für sich selbst stand und inmitten von internationalem Chaos den Aggressionen und Menschenrechtsverletzungen weder im Äußeren noch im Inneren Stirn bieten konnte.“

Ich glaube, dieser Satz zeigt sehr deutlich das Eingebundensein des einzelnen Menschen, des einzelnen Schicksals in den gesamten weltweiten Zusammenhang. Er zeigt auch die Bedeutung der Solidarität als ein Wert und die Ablehnung einer eigensüchtigen Kirchturmpolitik.

Wir dürfen die Augen nicht verschließen vor dem, was in der Welt vorgeht. Ich glaube, daß man diesen ganzen Komplex als die aktive Neutralitätspolitik, zu der wir uns bekennen, bezeichnen können. Was Tausende österreichische Demokraten 1938 von den Menschen und Staaten des Westens meist vergeblich erwartet haben, dürfen wir heute anderen nicht verwehren.

In diesem Bericht wird — darauf hat der Herr Berichterstatter schon aufmerksam gemacht — besonders auf die Bemühungen um die Nachbarschaftspolitik hingewiesen. Wir haben — als Tiroler müssen wir das mit Nachdruck sagen — Italien als einen speziellen Nachbarn vor allem wegen unserer Funktion für Südtirol. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Regierungserklärung ihre

17704

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Müller**

Entschlossenheit für das zügige Eintreten für die Lösung der offenen Autonomiefragen bekundet. Es hat wenige Monate später, am 9. Juli 1983, in Innsbruck ein Gespräch zwischen dem zuständigen Minister und den beiden Landeshauptleuten gegeben. Knapp zwei Monate später gab es ein Gespräch zwischen Bundesminister Lanc und Andreotti. Und am 30. September 1983, also am Ende desselben Monats, hat Außenminister Lanc bei der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, er erwarte sich ein rasches Handeln der Italiener in dieser Frage. Nach dem Berichtszeitraum hatten wir dann den Besuch von Craxi, verbunden mit den Hoffnungen, daß hier zügiger etwas vorangeht. Denn es wäre eine Fiktion zu glauben, eine gute Südtirolpolitik hänge davon ab, daß wir Jahr für Jahr, ob das Bund oder Land ist, einige Dutzend Millionen an Unterstützung gewährten. Südtirol selbst hat ein 13-Milliarden-Schilling-Budget, also um 3 Milliarden Schilling mehr als Tirol. Südtirol braucht sicherlich keine almosenhafte Unterstützung für den Bau von Schwimmbädern und von Reithallen. Was gebraucht wird, ist eine zügige Autonomiepolitik und neue zeitgemäße Formen der menschlichen Beziehungen.

Wenn ich auf einen zweiten Punkt ganz kurz eingehen darf: auf Seite 125 des Außenpolitischen Berichtes wird auf die österreichische Entwicklungshilfe näher eingegangen. Diese Entwicklungshilfe wird verstanden als die Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage. Es heißt ganz deutlich, daß es Sache der Entwicklungsländer selbst ist, ihre Entwicklungsziele zu definieren. Das heißt, Österreich nimmt davon Abstand, unsere Kultur, unsere politischen Modelle oder Vorstellungsarten zu oktroyieren. Dieses Verhalten — darauf möchte ich besonders hinweisen — ist in letzter Zeit leider nicht mehr selbstverständlich. Macht und Einflußinteressen dominieren sehr häufig, und es gibt auch in der Frage der Nord-Süd-Beziehungen neue Formen des Kolonialismus und des Entwicklungsprotektionismus, wenn man das so bezeichnen darf.

Ich möchte noch ganz kurz auf die öffentlichen Leistungen an die Entwicklungsländer eingehen. Laut Außenpolitischem Bericht sind 1982 0,53 Prozent, 1981 0,48 Prozent des Bruttonationalproduktes ausgegeben worden. Es hat mittlerweile — nach Erscheinen des Berichtes, soweit ich informiert bin — eine Kritik des Entwicklungshilfekomitees der OECD, des DAC gegeben. Dieses hat behauptet, die 0,53 Prozent seien eine relativ stolze Zahl, wenn man sich zum Ziel gesetzt hat,

0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes auszugeben, diese 0,53 Prozent seien vor allem deswegen entstanden, weil das Exportkreditvolumen sehr stark ausgeweitet worden ist.

Von dieser Organisation wurde gefordert, daß man die Meldepraxis umstellt, und Österreich hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß die echte Leistung 1981 nicht 0,48 Prozent, sondern nur 0,34 Prozent gewesen sein soll, und 1982 nicht 0,53 Prozent, sondern nur 0,35 Prozent. Ich glaube, man muß bei allem Patriotismus das eine sagen: Exportkredite sind wirklich keine echte Entwicklungshilfe, sondern Instrumente der Handelspolitik. Das wird — dafür muß man sehr dankbar sein — auch im offiziellen Bericht 1983 auf Seite 132 angedeutet.

Ich glaube, wir werden alle derselben Meinung sein, daß — wie es im Bericht zum Ausdruck kommt — diese Situation bereinigt werden muß. Ich glaube nicht, daß wir ein gutes Gewissen haben können, wenn wir mit Exportkrediten die geforderten 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes erreichen.

Ich weiß, daß diese Alternative in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit auch innenpolitisch nicht sehr populär ist. Aber wir schulden es ganz einfach sowohl den Menschen in den Entwicklungsstaaten als auch den Hunderten von Österreichern, die finanziell wenig bedankt, aber mit umso mehr Idealismus entwicklungspolitisch und in der Entwicklungshilfe arbeiten, daß wir eine spürbare, für uns alle spürbare entwicklungspolitische Alternative setzen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Hoher Bundesrat! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen gleich auf die Äußerungen meines Vorredners Müller eingehen.

Ich freue mich, daß Sie als Vertreter der Koalition eine Richtigstellung der Entwicklungshilfefzahlen bringen. Aber ich hätte Sie deswegen nicht attackiert, denn so zimperlich brauchen wir nicht zu sein, notabene deswegen nicht, weil uns die Europäische Gemeinschaft in der Frage der Entwicklungshilfe — ich habe das vor einem Jahr bei der Diskussion des Außenpolitischen Berichtes hier vorgebracht — durch den Mund ihres damaligen

**Dkfm. Dr. Pisek**

Vorsitzenden Gaston Thorn eingeladen hat bei einer Diskussion hier im Wiener Parlamentsgebäude, daß wir nach der Art der Lomé-2-Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft ohne weiteres Entwicklungshilfe mit Exporten kombinieren können.

Ich würde mich ohne weiteres getrauen, in der Diskussion über Exportfinanzierung, nämlich darüber, ob Subvention der Exportfinanzierung Entwicklungshilfecharakter hat oder nicht, mich eher zum Charakter der Entwicklungshilfe, wenn wir sie in Verbindung mit Wirtschaft überhaupt als solche betrachten, zu bekennen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das in dieser Form sage.

Warum ist das so wichtig, Herr Dr. Müller? — Einfach darum, weil das Kombinieren von Entwicklungshilfe mit Exportfinanzierung für viele unserer Exportresultate von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir kritisieren natürlich zum Beispiel, daß Entwicklungshilfekomponenten durch das Bundeskanzleramt, das diese zu verwalten hat, unter Gestion des Außenamtes selbstverständlich, das Verträge abzuschließen hat, häufiger Zuzahlungen an die verstaatlichte Industrie als an die private Industrie bedeuten. Das kritisieren wir schon.

Aber in der Frage, ob dies echte Entwicklungshilfe darstellt, bin ich weitherziger als Sie in der Definition, gerade deswegen, weil es in der Frage der Definition der Entwicklungshilfe ethisch einwandfreie Momente gibt von wirtschaftsferneren Menschen, von vielleicht wirtschaftsfremderen Menschen, die lediglich die ideelle Entwicklungshilfe als solche gewertet haben wollen und sich schon darüber mokieren, wieviel Geld wir denn wirklich herschenken, das niemals zurückkommt. Zum Herschenken haben wir ja nicht so viel bei der jetzigen Budget- und Regierungspolitik, daß wir das als besonderes Merkmal nehmen können.

Daher möchte ich sehr betont sagen, daß das Zusammenfallen von Entwicklungshilfe, Exportförderung, Exportfinanzierung und Exportunterstützung, das ja auch von der Europäischen Gemeinschaft praktiziert wird, zweifelsohne legitim ist. Die OECD müßte hier in einer Diskussion andere Argumente bringen. Notabene — das ist im Außenpolitischen Bericht gar nicht angeführt — werden ja auch durch die Bundeswirtschaftskammer jedes Jahr zur Förderung des Exportes Beiträge zur Entwicklungshilfe geleistet. Wir würden es sehr begrüßen, wenn bei der Schilderung der Entwicklungshilfe im Außenpoliti-

schen Bericht des Jahres 1984 dies auch in anerkennender Form vermerkt würde.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Außenpolitische Bericht 1983 stellt mit seinen 512 Seiten eine sehr interessante, umfangreiche Nachschlagsmöglichkeit dar. Es ist daher angebracht, allen, die an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt waren, die daran mitgearbeitet haben, Dank und Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch allen unseren Diplomaten, seien sie in Wien im Rahmen des Außenamtes tätig, seien sie bei den zahlreichen in Wien ansässigen internationalen Organisationen tätig oder im Ausland im Dienste Österreichs, danken, denn die österreichischen außenpolitischen Vertreter stellen ihren Mann auf der ganzen Welt.

In Anerkennung dieser Leistungen wird auch meine Fraktion diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Herr Bundesminister! Im Sinne einer gemeinsamen staatstragenden Außenpolitik, die wir alle wünschen, muß doch eine Opposition, will sie ernst genommen sein, Kritik und Anregungen geben, zu einem Zeitpunkt, da die Weltwirtschaft sich zaghaft von einer der schwersten Krisen zu erholen beginnt, zu einem Zeitpunkt, da bemerkenswerte Erfolge österreichischer Außenpolitiker zum Beispiel bei den KSZE-Schlußverhandlungen in Madrid, bei den Verhandlungen in Stockholm oder insbesondere bei der Verbesserung der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten erzielt wurden, was wir seitens der ÖVP von der Regierung zuletzt bei der Diskussion des Außenpolitischen Berichtes forderten; das ist mittlerweile eingetreten.

Weiters gilt es, sich in einer Zeit, in der die Beziehungen zwischen den beiden Supermächten schwerstens gestört sind, auf die Probleme, die wir mit unseren Nachbarn haben, zu besinnen.

Mein Vorredner Müller hat die Nachbarschaftsprobleme mit Südtirol erwähnt. Erlauben Sie mir, andere Nachbarschaftsprobleme anzuführen.

In der Diskussion im Nationalrat gab es einen breiten Raum über Entspannung der beiden Supermächte. Genau nach Beendigung dieser Diskussion trat, ich möchte das vorweg sagen, bevor ich mich der Nachbarschaft widme, die Tatsache ein, daß Präsident Reagan ein Angebot an die Sowjetunion

17706

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dkfm. Dr. Pisec**

machte, das von dem zuständigen Fachsprecher Semjatin und dem Staats- und Parteichef Tschernenko weder abgelehnt noch negativ, sondern positiv kommentiert wurde. Wir haben also eine Änderung zum vergangenen Freitag, die vielleicht erfreuliche Aspekte beinhaltet.

Ich möchte mich aber konzentrieren auf unsere Beziehungen zur Tschechoslowakei. Das trifft insbesondere auf die Grenzformalitäten zu, aber auch auf ein mangelndes Umweltschutzübereinkommen.

Wie die „Presse“ am 13. Juni berichtete, haben die tschechoslowakischen Medien gegen einen Vortrag des Außenministers im Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich protestiert. Ob dieser Vortrag nun richtig war oder nicht, das hat ein frei gewählter österreichischer Parlamentarier selbst zu entscheiden. Und ich glaube, daß wir hier im Sinne einer gemeinsamen Außenpolitik uns dagegen verwahren müssen, daß Medien eines Nachbarlandes den Vortrag eines österreichischen Außenministers in seiner eigenen Heimat kritisieren. Da sind wir mit Ihnen auf einer Linie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben mit der Tschechoslowakei im November 1982, also noch unter Pahr, ein Abkommen betreffend Regelung der Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit den Kernkraftwerken, die nahe der Grenze zu Niederösterreich stehen, geschlossen. Sehr lange Zeit wurde dieses Abkommen von der ČSSR nicht ratifiziert. Leider blieb es ohne Nachfolge eines Umweltschutzabkommens.

Die Medien berichteten ausführlich von dem gigantischen Waldsterben in der Tschechoslowakei. Allein im Erzgebirge sind von 200 000 Hektar 100 000 Hektar Wald bereits tot — nicht gefährdet, sondern tot. Im Fichtengebirge sind von 30 000 Hektar Wald bereits 25 000 Hektar schwerstens gefährdet.

Diese Umweltauswirkungen der tschechischen Industrie bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Österreich, insbesondere auf die Waldgebiete des Waldviertels und des Mühlviertels.

Es ist daher absolut notwendig, daß wir zu einem solchen, den österreichischen Forstbestand und die österreichische Umwelt versuchsweise schützenden Abkommen mit der Tschechoslowakei gelangen.

Die ECE-Konvention über Umweltschutz

trat bereits im Mai 1983 in Kraft. Schon im Juli fand die zweite Tagung darüber in Genf statt, mit dem Ziele, die Schwefeldioxydemissionen sukzessive zu reduzieren.

In derselben Situation besteht eine Not-situation mit der Tschechoslowakei. Es erhebt sich die Frage, Herr Bundesminister, wieso konnten wir mit den Ungarn reüssieren. Die „Presse“ veröffentlichte am 12. Juni die Tatsache, daß Österreich ein sehr weitgehendes Umweltschutz- und Naturschutzabkommen mit gegenseitiger Information mit Ungarn schließen konnte. Das erste solche Abkommen zwischen einem west- und einem osteuropäischen Staat.

Das gleiche ist auch geschehen mit der Verbesserung der Grenzabfertigung. Es erhebt sich die Frage, warum gerade können wir mit der Tschechoslowakei zu keinem Ergebnis gelangen. Die Auswirkungen des Nachbar in seiner Gestion sind für Österreich von großer Bedeutung. Notabene könnten wir, wenn wir in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei zum Fortschritt kommen, auch ein ehrlicher Makler für die Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft sein. Denn die Bayern leiden genauso wie wir unter der tschechischen Industrie, die umweltfeindlich ausgerüstet ist.

Ähnliche Äußerungen hörte man von den europäischen Parlamentariern im Gespräch des Kontaktkomitees der österreichischen Parlamentarier mit den Parlamentariern der Europäischen Gemeinschaft zuletzt im Februar.

Es erhebt sich die Frage — und ich rege das an —, vielleicht kann man die Verhandlung statt nur mehr bilateral, trilateral führen oder multilateral. Ich könnte mir vorstellen, daß auch Ungarn unter dem mangelnden Umweltschutzbewußtsein der Tschechoslowakei leidet. Das ist auch ein Nachbar von uns. Vielleicht können wir mit beiden Ländern zusammen an einem Tisch sitzen, vielleicht können wir dazu auch die Jugoslawen einladen. Die Windgeschwindigkeit ist so groß, daß sich die Verunreinigung der Luft zum Beispiel durch Sulphurabfälle, durch Sulphurverpestung über ganz Europa erstrecken kann.

In dieser so wichtigen Frage könnten wir trilateral, multilateral vorgehen. Wien als Kongreßort und das bekannte Geschick der österreichischen Diplomatie bieten sich für eine solche Initiative an. Ich erlaube mir, dieses anzuregen.



**Dkfm. Dr. Pisek**

Wir haben noch andere Probleme, die mehrere Staaten in der Nachbarschaft berühren. Zum Beispiel unsere Transitlieferungen, Transittransporte über Ungarn, die Tschechoslowakei, in den weiteren Ostraum hinein bis nach Rußland. Im Export müssen wir Waggonnummern bekommen, das heißt, unser Export wird reglementiert, wird diskriminiert, handelspolitisch gefährlich. Die Exporte können manchmal nicht fristgerecht durchgeführt werden. Im Import am Grenzübergang lehnen die Ungarn die Waggonen der anderen ab, weil sie angeblich technische Gebrechen haben. Sonst fahren sie auch, bei denen fahren sie nicht. Die Hintergründe sind bekannt.

Die Tschechen sagen, in Černad Tissu ist die Grenzüberschrittskapazität zu klein. Ein Problem, das wieder alle drei Länder berührt: Ungarn, die Tschechoslowakei, Österreich und das Liefer- und Kundenland Sowjetunion. Warum können wir solche Fragen nicht trilateral, multilateral besprechen, denn hier liegt ein glattes Handelshemmnis vor.

Handelshemmnisse sind nicht mehr allein die Frage des Handelsministers. Transportbeschränkungen, die zu Handelshemmnissen führen, sind nicht mehr allein die Frage des Verkehrsministers. Umweltschutzabkommen sind nicht mehr allein die Frage des Gesundheitsministers, sondern hauptsächlich eine Frage der Außenpolitik, daher müssen diese Schritte in Zusammenarbeit mit dem Außenamt gesetzt werden.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen vorschlage, diesen Weg zu gehen, um die so entstehenden neuen klassischen Handelshemmnisse zeitgerecht abzubauen. Ich habe darüber auch den Handelsminister Steger anlässlich eines Vortrages befragt. Er hat auch die Ansicht vertreten, man müsse darüber zusammensitzen und reden.

Ein anderes bilaterales Problem — auf Seite 468 im Bericht ist ein Besuch des Generaldirektors der Post- und Telegraphendirektion, Dr. Übleis, angeführt —, und zwar mit der Sowjetunion. Wir haben bei einer Diskussion über die Telefongebühren im Jahr 1983 mit ihm darüber diskutiert, warum er denn nicht erfolgreich ist bei der Verbesserung der Telefonverbindungen in die Sowjetunion; vier Leitungen gab es damals. Er war drüben, er hat verhandelt, ein Resultat sah man nicht, nur plötzlich im Mai gab es den automatischen Wählverkehr — leider nur eine einzige Woche, dann war es wieder aus.

Herr Bundesminister! Das ist ein arges Hemmnis unserer Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion. Darf ich Sie bitten, auf diplomatischem Wege noch einmal nachzustoßen; das wurde sowieso in der Gemischten Kommission gemacht, aber vielleicht ist es notwendig, das auf diplomatischem Weg noch einmal zu tun, denn diese Beschränkung der Kommunikation ist eine krasse Mißachtung der Schlußakte von Helsinki. Es ist eine Aufgabe des Außenamtes, darüber zu verhandeln.

Bilaterale, trilaterale und multilaterale Verhandlungen sind ein möglicher Weg für diese Probleme der Praxis und ein Prüfstein für die Wirksamkeit einer modernen Nachbarschaftsdiplomatie und Außenpolitik.

In der Frage der Integration gibt es eine ganze Reihe bemerkenswerter österreichischer Initiativen. Darf ich eine besonders herausgreifen, die Initiative, die Österreich im Europarat gesetzt hat, daß wir im Wege des Europarates in die Information der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der EPZ mit eingeschlossen werden. Um eine Abkoppelung Österreichs zu vermeiden, ist die Vertiefung dieser Bemühungen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft notwendig. Wir müssen einfach bei der Bildung der politischen Meinung der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an dabei sein.

Schwerpunkt daher: EPZ auf jedem Kanal zu versuchen, damit wir bei der Meinungsbildung dabei sein können. Die Meinungsbildung der EPZ ist ausschlaggebend nicht nur für die binnenwirtschaftlichen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch für ihre außenwirtschaftlichen Verhandlungen zum Beispiel mit der ASEAN, um nur eines zu nennen, ferne in Bangkok wird beschlossen in der EPZ und dann ist die Realisation in der Wirtschaft zu sehen. Dies spüren wir dann alle in der Konkurrenzierung. Dort erfolgt die Meinungsbildung. Ich rege an, daß wir noch mehr als bisher dort tätig werden.

Darüber hinaus muß zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden alles versucht werden, um die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft transparenter zu gestalten, weiters die Schaffung eines echten europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes, der auch EFTA-Länder einschließt, die zeitgerechte Information und Mitarbeit Österreichs bei der Ausarbeitung europäischer Industrienormen im CEN und CENELEC zum Beispiel sowie das Dabeisein bei gemeinschaftlichen Projekten der industriellen Forschung der

17708

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dkfm. Dr. Pisec**

Europäischen Gemeinschaft wie ESPRIT — Telekommunikation, Biotechnologie sind weitere Ziele —, damit wir nicht abgekoppelt werden, damit wir nicht bei der Erstellung von Normen plötzlich Handelshemmnisse vorfinden, die wir dann nicht mehr wegverhandeln können.

Noch stärkere Intensivierung der Kontakte in bezug auf die Sicherung unserer Landwirtschaftsexporte auch im Rahmen des Freihandelsabkommens, Abwehr drohender Diskriminierungen österreichischer Exporte durch den EWG-Beitritt Spaniens und Portugals.

Die gegebenen Vorteillösungen im Rahmen der EFTA könnten nun aufgehoben werden, das heißt, es kann eine Diskriminierung eintreten; wir haben darauf hingewiesen. Es gilt, auf diesem Weg fortzufahren. Oder die geforderte Gleichstellung österreichischer Firmen, wenn sie ihr Produkt zum Vertrieb in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft anmelden.

Sooft wir das machen, müssen wir in jedem Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft das gleiche Produkt immer wieder anmelden. Eine Mitgliedsfirma der EWG braucht es nur in einem zu tun. Das ist eine Diskriminierung. Wir haben daher dagegen anzukämpfen, wie wir das schon begonnen haben zu tun. Wir dürfen nicht nachlassen, denn die sind uns ja nicht feindlich gesinnt. Sie gehen nur ihren eigenen Weg. Wir sind in den letzten eineinhalb Jahrzehnten zwar immer dagewesen, aber wir müssen uns bemühen, es mehr zu vertiefen. Der Europa-Gedanke entwickelt sich mehr und mehr. Alois Mock hat völlig richtig gesagt, wenn schon der Europapaß kommt, warum werden denn dann in dieser Verkehrssituation nicht die Grenzen aufgemacht. Es ist Zeit, die Grenzen zu öffnen, Europa vereinigt sich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte dies besonders unterstreichen, denn diesem Gedanken Alois Mocks folgend, der aus dem Urgedanken des Europarates, der aus dem Urgedanken der Europäischen Einigung geboren wurde, dem hoffentlich eines Tages auch das größere, das andere Europa folgen wird, das zu einem großen Teil an unsere Landesgrenzen anschließt.

Umso wichtiger erachte ich es, Herr Bundesminister, daß Sie das Kontaktkomitee zwischen dem österreichischen Parlament und dem nun neu gewählten Europäischen Parlament sehr rasch wieder einberufen. Wir glauben, da dieses Kontaktkomitee von Vertretern

aller im österreichischen Parlament versammelten Parteien beschickt wird, daß es möglich ist, auch durch die jeweiligen europäischen Parteiklubs im Wege der eigenen Parteifreunde einzuwirken.

Zweifelsohne hat hier die EDU auf Grund des Wahlergebnisses eine gewisse Vorzugstellung. Darüber sind wir auch nicht böse, wir werden sie auch nutzen. Wir sind auch der Ansicht, daß die Sozialistische Internationale und die Europäische Vereinigung der Freiheitlichen diesem Beispiel, das Alois Mock in der EDU gesetzt hat, ehestens folgen sollen. Denn wenn wir die Kontakte mit unseren jeweiligen Gesinnungsfreunden durchführen, dann haben wir größere Chancen zur Realisation. Und Alois Mock ist uns dabei vorangegangen.

Zur Frage der Entwicklungshilfe habe ich mir vorhin schon erlaubt, Herrn Müller zu antworten. Ich möchte noch etwas sagen. Im Bericht ist eine kleine interne Kritik über den Bindungsgrad der Entwicklungshilfe an österreichische Leistungen und Warenlieferungen enthalten, es heißt dort: Güter- und Dienstleistungen. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Seien wir nicht zimperlich, reduzieren wir das nicht, sondern erhöhen wir es. Hängen wir ohne weiteres Entwicklungshilfe an österreichische Exporte und österreichische Dienstleistungen an. Es dient dem Wohl unserer gesamten Wirtschaft.

In der Textierung des Berichtes ist auf Seite 132 ein Absatz, der wörtlich im Bericht 1982 zu finden ist, und zwar dort auf Seite 129; vielleicht ein Flüchtigkeitsfehler. Tatsächlich aber ist die Größenordnung der österreichischen Leistung zwischen beiden Jahren nicht in ähnlicher Größenordnung, wie es dort steht — unabhängig davon, daß der ganze Absatzspiegel gleich ist —, sondern hat erfreulicherweise um 700 Millionen Schilling bei den bilateralen Krediten zugenommen. Seite 132 — 1983, Seite 129 — 1982.

Ein paar Dinge stimmen in der Koalition der Regierungsparteien nicht: die Frage der Energiepolitik. Meine Damen und Herren! Der Herr Handelsminister begibt sich nach Polen und dann steht bei uns in der Zeitung zu lesen — das blieb unwidersprochen —: Wie in den Zeiten der Monarchie wird Österreich eine eigene Kohlengrube in Polen besitzen, das finanzieren wir, damit diese Kohle zur Erzeugung von mehr Strom verwendet wird, und den kaufen wir dann den Polen ab.

Erstens neutralitätspolitisch, staatspoli-

**Dkfm. Dr. Pisek**

tisch eine Frage, wie kann man das sagen. Das ist eine Frage, die mögen Sie in Ihrer Koalition diskutieren.

Aber zweitens, was bei Versorgung mit Öl und Gas notwendig sein kann, denn da sind ja unsere Quellen, unsere Reserven, nicht mehr in dem Maße und überhaupt nicht mehr vorhanden, ist doch bei Strom nicht notwendig; wir müssen uns doch nicht vom Osten abhängig machen. Stromquellen gibt es in diesem Lande noch, die man erschließen kann; also energiepolitisch ist diese Äußerung bedenklich. *(Bundesrat Heller: Das sagen gerade Sie?)*

Es stimmt schon, wir haben Stromquellen im Lande. Ich bin ein Vertreter der Wirtschaft, meine Meinung können Sie erahnen. Und wir stellen nicht zur Diskussion die Technik, wie wir ihn erzeugen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt auch andere Divergenzen. Herr Bundesminister Lanc, Sie waren so progressiv, Österreich anerkennend zu sagen, in der Frage des Einsatzes der UNCO, des Truppeneinsatzes im Golfkrieg, ist Österreich dazu bereit. Warum muß dann der Herr Verteidigungsminister laut Presse vom 16. Juni 1984 sagen, daß er darüber als Verteidigungsminister nicht informiert ist? Ich zitiere wörtlich: „Der Herr Außenminister hat mit mir darüber noch nicht gesprochen.“ Das ist eine so wichtige Sache des österreichischen Prestiges auf der Welt, daß ich glaube, man müßte sich in der Koalition absprechen, damit der eine weiß, was der andere sagt, denn das ist eine Auswirkung, die international ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da wird es aber noch kühner. Da ist der Verteidigungsminister aus den Vereinigten Staaten zurückgekommen, wir werden später noch hören, was er dort alles gemacht hat. Ich hörte, er hat ein Flugzeug besichtigt, eins an der Zahl, aber dann hat er auch im Pentagon geredet über die Raketenbewaffnung des Bundesheeres. Bitte, ein Verteidigungsminister kann das machen, aber wenn ihn dann die Presse hier frägt und er sagt, ich werde jetzt auch mit allen anderen Signatarstaaten verhandeln, dann muß ich mich fragen, Herr Außenminister, wer macht die Außenpolitik, wer interpretiert den Staatsvertrag?, ein so wichtiges Instrument unserer Freiheit! Ein Verteidigungsminister oder die offizielle österreichische Außenpolitik? Bitte schauen Sie um Ordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade jetzt tagt in Wien eine sehr bedeut-

same Konferenz, ein UNO-Komitee zur friedlichen Nutzung des Weltraumes. Ein Österreicher ist Vorsitzender, der Politiker Jankowitsch, früher war er Botschafter bei den United Nations. Leider ist folgendes passiert, wie man der Presse entnehmen kann: Die amerikanische Delegation hat unter Protest an einem Tag diese so bedeutsame Sitzung verlassen, weil man nämlich dort zu sprechen begonnen hat nicht über die friedliche Nutzung des Weltalls, sondern über den „war in the stars“, über den Krieg im Weltall, meine Damen und Herren, den gibt es nämlich mittlerweile wirklich.

Und die Bedeutung dieser Auseinandersetzung der beiden Supermächte? Erinnern Sie sich an die Artikeln. Vor einer Woche gab es einen weiteren. Da gab es den Artikel, daß es bereits Antiraketen gibt. Und etwas früher gab es Killersatelliten. Das heißt, die Bedeutung dieser Konferenz ist für die Zukunft der Menschheit ungeheuer groß.

Umsomehr muß ich es bedauern, daß dieser Eklat passiert ist. Ich frage mich, hat der Herr die entsprechende Fortune, um so eine schwierige Frage zu verhandeln. Wir sollten im Rahmen der österreichischen Außenpolitik alles daran setzen, daß, wenn schon ein Österreicher eine so weltbedeutende Sache, wie sie gerade in Wien stattfindet, die vor wenigen Monaten und Jahren noch in das Reich der Utopie gehört hat, die aber die zukünftige Gestaltung des gesamten Menschenseins beeinflussen wird, leitet, dann bitte mit etwas mehr Fortune. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir müssen alles daran setzen, daß Österreich als Wortführer aller Nationen der Erde, die neutral oder blockfrei sind, alles dazu beiträgt, damit diese Konferenz gelingen kann. Das ist, glaube ich, das, was wir zu tun haben.

Abgeordneter Marsch hat sich bei der Diskussion im Nationalrat besonders über das Konferenzzentrum gefreut, denn jetzt wird die zweite KSZE-Fortsetzungskonferenz 1986 endlich irgendwo stattfinden können oder das Ministertreffen über die Menschenrechte.

Bitte, meine Damen und Herren, zum wiederholten Male: In Österreich sind bis zu 6 000 Delegierte ohne das Konferenzzentrum schon gewesen, jetzt ist wiederum ein UNO-Meeting hier, und wir haben noch andere. Also wegen des Konferenzzentrums kommen die schon gar nicht. Wir werden noch darüber zu reden haben, daß durch eine undemokratische Fristsetzung jedem Parlamentarier die

17710

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dkfm. Dr. Pisec**

Möglichkeit genommen wurde, über die eigenartige Finanzierung durch die Araber nachzudenken und zu diskutieren.

Denn die Mezzie, die die Araber bekommen haben, auf die brauchen wir nicht sehr stolz zu sein (*Beifall bei der ÖVP*): 6 Prozent garantierte Vorzugsdividende, Wurscht, ob es gut oder schlecht geht. Absolute Steuerfreiheit. Wahl des Rückkaufes, wenn der Dollarkurs oder der Schillingkurs am besten ist. Parität in der Abstimmung, obwohl wir bis jetzt mehr bezahlt haben; die Kosten, die Österreich aufgewendet hat, sind 2,5 bis 3,5 Milliarden Schilling; die Araber zahlen 1,5 Milliarden und haben genausoviel zu reden, haben eine genauso große Anzahl an Direktoren, haben genausoviel mitzutun. Ja, das ist eine Mezzie!

Meine Damen und Herren! Das hätte der österreichische Kreditapparat noch immer so gut gekonnt, und er hätte Steuern gezahlt; der Generaldirektor der Creditanstalt hat es ihnen angeboten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube also, daß nicht das Konferenzzentrum der wesentliche Punkt ist, sondern wesentlich ist, daß wir durch unsere Politik die Leute herbekommen.

Erlauben Sie mir zum Abschluß etwas ganz Besonderes zu betonen. Marsch zitierte die außerordentlich kreative Vorgangsweise von Altbundeskanzler Kreisky in der Außenpolitik und zitierte diese zu Recht. Umsomehr haben wir die Verpflichtung, Dank und Anerkennung zwei Österreichern zu zollen, die nicht nur für Österreich international Hervorragendes geleistet haben. Ich meine unseren Kurt Waldheim, der als Österreicher ein Jahrzehnt Weltpolitik gestaltet hat.

Und ich meine ganz besonders unseren Franz Karasek, der fünf Jahre lang den Europarat geleitet hat und der als Österreicher für Österreich und im Rahmen des Europarates für Europa gewirkt und als Österreicher Europa weltweit weitergebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Selbst Sie haben dadurch anerkannt — und dafür sei Ihnen gedankt —, daß die Bundesregierung seine Wiederkandidatur unterstützt hat.

Wir sollten uns heute bei diesem Außenpolitischen Bericht besonders an ihn erinnern. Denn Leute wie er, Leute wie Kurt Waldheim waren es, die gezeigt haben, daß Menschen des bürgerlichen Lagers in der Lage sind, weltweit Anerkennung zu finden und Österreich würdig zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Lanc**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Einige Bemerkungen zu Wertungen oder Beiträgen des Herrn Bundesrates Pisec.

Ich fühle mich durch die Zustimmung geehrt, die Sie gegeben haben, als es im Debattenbeitrag des Herrn Bundesrates Pisec darum ging, daß ein österreichischer Politiker in Österreich sagen darf, was er will.

Wogegen ich allerdings bin, das ist, den Medien irgendeines Nachbarlandes Kritik an österreichischen Politikern und ihren Meinungen vorzuwerfen, wenn wir gleichzeitig ihnen sagen, sie sollen nicht so empfindlich sein, wenn unsere Medien sie kritisieren. Das wird verständlicherweise als nicht ausbalanciert empfunden, und wenn Sie außerdem — ersparen Sie es mir, daß ich es hier im Detail tue — die Konsequenzen weiterdenken, kann ja die Herstellung dieser Balance nur zu unseren Gunsten verlaufen, denn Presse dort und Presse da — das wissen wir — ist ein erheblicher Unterschied. Wenn Sie diesen Gedankengang weiterverfolgen, dann werden Sie erkennen, daß es nur gut für Österreich sein kann, wenn wir zulassen, daß uns die ČSSR-Medien kritisieren, denn dann ist auch eine Kritik in unseren Medien wohl kaum mehr Gegenstand irgendwelcher staatlicher Auseinandersetzungen und dann kann es ja auch kaum zu Verstimmungen aus diesem Titel kommen. Und Verstimmungen können wir nicht brauchen, weil wir eine Menge Probleme haben, die wir gemeinsam lösen wollen. Darauf ist zu Recht verwiesen worden.

Ich glaube, man muß hier doch mit aller Deutlichkeit sagen: Der Kernkraftunfallvertrag etwa — ich übersetze es vom Amtsddeutsch in das, was die Bevölkerung am ehesten versteht —, unter meinem Amtsvorgänger abgeschlossen, der jetzt ratifiziert wurde und für den die Ratifikationsurkunden bei meinem Besuch Ende März in Prag ausgetauscht werden konnten, ist der erste derartige Vertrag mit einem Nachbarland. Wir haben bisher weder mit einem westlichen noch mit einem östlichen Nachbarland einen solchen Vertrag.

Man kann also die Beziehungen zur Tschechoslowakei nicht nur sozusagen aus der Waldperspektive allein sehen, sondern man muß sie umfassend sehen und umfassend werten und dabei hat man Kritik zu üben

**Bundesminister Lanc**

dort, wo unsere Beziehungen zur ČSSR hin eine schlechtere Qualität als zu anderen Nachbarn haben; man hat aber gleichzeitig fairerweise auch festzustellen, wo diese Beziehungen eine höhere Qualität erreicht haben, etwa in dem Fall der gegenseitigen Warnung vor beginnenden oder schon stattgefundenen Kernkraftunfällen, und dies umso mehr, als es sich ja hier um einen Vertragsabschluß handelt, der zwar formal von beiden das gleiche verlangt, in Wirklichkeit aber nur von der Tschechoslowakei etwas verlangt, weil wir uns ja nach wie vor um 8 Milliarden Schilling auf diesem Gebiet ein Museum halten.

Zu einer anderen Frage, nämlich zu der des Waldes und der grenzüberschreitenden bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit.

Gerade jetzt Ende Juni wird eine Regionaltagung, nach München einberufen, zu diesem Problem stattfinden, an der die Tschechoslowakei, die DDR, die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Österreich teilnehmen. Also das, was Sie gefordert haben, Herr Bundesrat, ist, sozusagen Ihre Gefühle vorausahndend, nicht nur schon geplant, sondern auch bereits noch in diesem Monat konkret organisiert. *(Zwischenrufe.)*

Sie haben sich Sorgen gemacht, warum der Verteidigungsminister von mir nichts gehört hat, bevor ich im Parlament die Ankündigung gemacht habe, daß, wenn eine Anfrage an uns kommt, ob wir einen Beobachter in den Golf entsenden, diese positiv beantwortet werden wird; weil wir doch alle selbst dann, wenn es nur in einem Sektor zu einer Einschränkung dieses Krieges dort kommt, nämlich beim Nichtbombardement von zivilen Zielen, mithelfen sollen, eine solche Vereinbarung zu überwachen.

Ich kann nur sagen: Das ist während der Hausdebatte im Parlament gekommen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, wenn in der Volksvertretung gerade eine Debatte über Außenpolitik stattfindet, auch die neuesten Informationen in dieser Debatte zu geben. Es hat, bevor ich sie gegeben habe, ein Kontakt mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung stattgefunden. Vielleicht hat dort die interne Kommunikation nicht ganz funktioniert, aber diese Äußerung ist keineswegs ohne Akkordanz mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgt. Daher sind alle politischen Spekulationen, die Sie daran knüpfen, müßig.

Und zum Schluß. Es heißt dem Herrn Abgeordneten Jankowitsch in seiner beruflichen

Eigenschaft als Diplomat bitter Unrecht tun, wenn man ihm in irgendeiner Art und Weise für das, was Sie als „Eklat“ bei dieser UNISPACE, also bei der Weltraumtagung der UNO hier in Wien, bezeichnen, deshalb einen Vorwurf macht, weil bei einem bestimmten Tagesordnungspunkt die amerikanische Delegation an der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen hat und ausgezogen ist. Es handelt sich hier um die Durchführung von Beschlüssen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen gefaßt hat. Die hat die Tagesordnung vorgegeben, und darauf hat der Vorsitzende des jetzt tagenden Komitees überhaupt keinen Einfluß, sondern er hat die Beschlüsse der Generalversammlung durchzuführen. Ebensoviel hat er einen Einfluß darauf, daß die Amerikaner ihr gutes Recht in Anspruch nehmen, bei einem Tagesordnungspunkt, der ihnen schon bei der Beschlußfassung in New York nicht gepaßt hat, die Sitzung zu verlassen und erst nach seiner Diskussion wieder zurückzukehren. Also man soll aus einer Mücke — in dem Fall nicht einmal aus einer Mücke — keinen Elefanten machen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende und in Behandlung stehende Außenpolitische Bericht 1983, dem meine Fraktion, wie Sie gehört haben, ihre Zustimmung erteilen wird, gibt Gelegenheit, das erste Jahr der Außenpolitik der sozialistischen Koalitionsregierung zu diskutieren und Ausblick zu halten nach Markierungen, die auf künftige Schwerpunkte schließen lassen.

Vorerst möchte aber auch ich wieder meinen Kollegen im Außenministerium danken für die zusätzliche Mühe, die sie für die Erarbeitung dieses Berichtes aufgewendet haben. Der Bericht ist ein übersichtliches und in vieler Hinsicht wertvolles Handbuch für den an außen- und außenwirtschaftspolitischen Dingen interessierten Leser geworden.

Dem Herrn Bundesminister möchte ich dafür danken, daß er meine Anregung vom Vorjahr aufgegriffen und eine weniger bürokratische Regelung, was die Bewegungsfreiheit der Diplomaten auf Posten im Ausland betrifft, unterschrieben hat. Die Kollegen

17712

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Hoess**

werden es ihm durch noch mehr Effizienz zu danken wissen.

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat mich darüber hinaus beauftragt, Ihnen, Herr Bundesminister, und den betroffenen Kollegen im In- und Ausland für die Kooperation zu danken, die wir in vielen für die Steiermark sehr wichtigen Anliegen erfahren haben, von der Betreuung im Rahmen der ARGE Alpe-Adria, deren Vorort derzeit Triest ist, über Fragen der Auslandskultur bis hin zu humanitären Fällen, wie auch in jüngster Zeit erst wieder, und natürlich auch bei der Vorbereitung von Einladungen und Aufenthalten im Ausland, wie zuletzt in Großbritannien.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsgemeinschaft Alpe-Adria, die übrigens unter anderem auch das Gebiet, das früher unter dem Namen Innerösterreich mit dem Vorort Graz geläufig war, umfaßt, bewährt sich immer mehr als Beispiel der Zusammenarbeit von Regionen mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und als komplementäres Instrument der Nachbarschaftspolitik.

Wenn man erkennt, daß die Außenhandelsverflechtung Jugoslawiens mit der Sowjetunion bei gleichbleibender Tendenz ungefähr 1986 die 50-Prozent-Marke erreichen könnte, dann ist es verständlich, daß gerade die Steiermark ein eminentes Interesse an der Entwicklung in unserem südlichen Nachbarland hat, und zwar an einer guten Entwicklung.

Bei dieser Gelegenheit muß ich aber darauf verweisen, daß die jugoslawischerseits offenbar vorgenommene De-facto-Junktimierung des steirischerseits gewünschten Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen, also dem Pendant zum tschechoslowakischen Abkommen, mit Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Umweltschutzabkommens nicht zu einer Verzögerung der Erarbeitung eines Vertragstextes in der erstgenannten Materie führen sollte und dürfte, denn das ist ein wirkliches Anliegen der steirischen Bevölkerung. Ich bitte, dies den zuständigen jugoslawischen Stellen, allenfalls unter Hinweis auf die in anderem Zusammenhang hilfreiche österreichische Position in wirtschaftspolitischen Fragen zur Kenntnis zu bringen.

Was die für die Steiermark so wichtige Frage der Finanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn betrifft, konnte sich der Herr Lan-

deshauptmann erneut der Mithilfe der italienischen Partner der Arbeitsgemeinschaft Alpe-Adria versichern. Darüber hinaus wurde in London auch Gelegenheit genommen, beim für Europa zuständigen Unterstaatssekretär im Foreign Office, Baroness Young, zu intervenieren. Die Steiermark ersucht die zuständigen Bundesminister daher, dieses Anliegen wie bisher auch weiterhin mit vollem Einsatz zu unterstützen.

In der Auslandskulturpolitik leistet uns die zuständige Sektion wertvolle Hilfe, wie erst jüngst in Brüssel das erfolgreich abgeschlossene Abkommen betreffend die Fortführung von Schneeklassenprojekten der flämischen Schüler in der Ramsau unterstreicht. Auch die Teilnahme der Steiermark an einem regionalen Kulturprojekt des Europarates ist für uns sehr wertvoll. In diesem Zusammenhang möchte ich die Bitte aussprechen, das einzige Avantgardfestival Österreichs, den „steirischen Herbst“, mit Hilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in den USA in geeigneter Weise vorzustellen und diese Bitte in das entsprechende Programm, vielleicht schon im Rahmen des Arts Dialogue, aufzunehmen.

Weil ich aber gerade bei der Auslandskultur bin: Ich möchte nochmals auf meinen vorjährigen Vorschlag zurückkommen, eine englischsprachige, für den angelsächsischen Raum adaptierte Version der Portisch-Serie „Österreich II“ herzustellen und kommerziellen TV-Stationen in den entsprechenden Ländern anzubieten. Der Erfolg für Österreich erschiene mir sicher. Ich bitte nochmals um ein diesbezügliches Gespräch mit dem Generalintendant Bacher und Hugo Portisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt kurz auf den grundsätzlichen Inhalt des Berichtes selbst eingehe, dann begrüßen wir das eindeutige Bekenntnis zu den Werten unserer immerwährend neutralen Republik und ihrer Zugehörigkeit zur Familie freiheitlich verfaßter demokratischer Rechtsstaaten. Mehr noch: Wir können auch Markierungen, Herr Bundesminister, für eine gemeinsame Außenpolitik feststellen.

Ich wäre nur dankbar, wenn im Kapitel über die Neutralitätspolitik einmal ein historischer Hinweis zu finden wäre, daß die Regierung Raab entschlossen war, eine Neutralität nach dem Muster der Schweiz zu üben. Dies halte ich nämlich für den Fall, daß einmal die Kompaßnadel nicht ganz funktionieren sollte, als Wegmarkierung für äußerst wichtig. Darüber hinaus wäre ich dankbar, wenn jene Ele-

**Dr. Hoess**

mente der Neutralitätspolitik, die, wie in dem Bericht steht, für unverrückbar gehalten werden, auch aufgezählt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das oben erwähnte Bekenntnis des Berichtes zum politischen Standort unserer Republik ist zugleich ein Bekenntnis für Kontinuität in den Grundsätzen unserer Außenpolitik. Ich möchte den Herrn Bundesminister, ohne falschen Ton und ohne Ironie, allerdings dazu beglückwünschen, daß er — erfolgreich, glaube ich — versucht hat, das überflüssige „Dressing“ der Außenpolitik aus der Periode Dr. Kreiskys meisterhaft und behutsam wegzuräumen, sodaß die Substanz wieder besser zum Vorschein und zum Tragen kommt. Denn nicht zuletzt diesem „Dressing“ war und ist es zu verdanken, daß der Bericht im Ausland Mißinterpretationen und Mißdeutungen unserer Außenpolitik, unserer Neutralität vor allem ortet.

Viele Beobachter im westlichen Ausland waren einfach von dieser Art Politik verwirrt und haben uns in eine Kategorie eingeordnet, wo wir nicht hingehören. Das ging und geht hin bis zu den politischen Landkarten. Aber sehen Sie auch die Tatsache, daß wir Woche für Woche in den „Economic and Financial Indicators“ in einer Zeitschrift, wie dem „Economist“ einfach nicht vorkommen, während Schweden und die Schweiz, Holland, Italien und die wichtigsten anderen OECD-Staaten dort Woche für Woche drinnen sind. Meine Damen und Herren! Daß wir dort nicht drinnen sind, ist ein Zeichen, daß wir nicht richtig liegen. Aber vielleicht könnte dieser Mangel im „Ecomonist“ durch Intervention doch behoben werden. Es wäre vielleicht auch einmal an der Zeit, daß man der Botschaft in London einen Profi als Presseattaché zuteilt. Dann könnten vielleicht solche Dinge — denn bitte, das soll man nicht auf die leichte Schulter nehmen — nicht passieren. Den „Economist“ lesen Tausende von Managern, von internationalen Managern, die könnten sagen: Ja wo ist Österreich eigentlich? Wenn man Österreich da nicht findet, dann glaubt man auch nicht, daß es wirtschaftlich von Bedeutung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe jedenfalls in dem Satz der Einleitung des Berichtes, die österreichische Diplomatie sei nicht Selbstzweck, sei nicht losgelöst von den Interessen des Landes, sondern in ihnen verwurzelt, ein Bekenntnis zu der Substanz, von der ich sprach. Ebenso wie ich in der Absage an das Europa als dritte Macht zwischen Ost und West gleichzeitig eine eindeu-

tige und dankenswerte Korrektur der verwirrenden und schädlichen Äußerungen des Vizekanzlers in Richtung auf eine europäische Neutralität sehe, eine Korrektur, um die ich im Vorjahr ersuchte.

Hohes Haus! Die Tatsache des Fehlens einer klaren Aussage zur Sicherheitspolitik in dem Bericht fällt auf. Sicherheitspolitik ist auch Außenpolitik, und der Herr Bundesminister — ich bin sicher — bekennt sich dazu.

Möglicherweise ist dieses Fehlen aber auf mangelnde Kooperation und Koordination seines Ressorts mit dem Ressort von Bundesminister Frischenschlager zurückzuführen. Auf diesen Mangel hat zuvor auch schon mein Vorredner hingewiesen. Bei dem in jüngster Zeit zutage getretenen Koordinationsvakuum an der Regierungsspitze kann ich mir das sehr lebhaft vorstellen.

Es werden daher auf den Bundesminister und auf das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten — so bin ich sicher — in Zukunft auf Grund dieses Vakuums an der Spitze vermehrt Koordinierungsaufgaben zukommen. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß der Bundesminister nicht nur die Auslandsreisen der Mitglieder der Bundesregierung in zunehmendem Maße terminlich, sondern auch inhaltlich koordiniert.

Gerade was man über die jüngste Reise des Verteidigungsministers in die USA liest und hört — Pisek hat es schon angeschnitten —, gibt Anlaß zur Besorgnis. Seine schädliche, im Inland gemachte Bemerkung über den Einsatzbefehl des Bundesheeres gegenüber einem überlegenen Angreifer mag ja noch mit der Feststellung General Kuntners qualifiziert werden, es sei für ihn nicht eindeutig — und ich zitiere —, „ob die Gewissensschwelle eines sicherlich noch unerfahrenen Jungpolitikers höher angesetzt sein sollte als die der Erlebnisgeneration“. Ende des Zitats.

Wenn Sie das hören und wenn Sie diese Äußerung Frischenschlagers gelesen und gehört haben, dann werden Sie auch meine Bemerkung im Vorjahr verstehen, meinen Zweifel, den ich anmeldete, über eine allfällige Reaktion in bezug auf das Bundesheer bei Eintreten einer Situation, wie sie bei uns in der Vergangenheit einmal geherrscht hat.

Und wenn er immer wieder die Lenkwaffenfrage öffentlich aufwirft, so muß doch bei allem Verständnis, das sich auch dafür habe, festgestellt werden, daß Angelegenheiten des Staatsvertrages Sache der Außenpolitik sind

**Dr. Hoess**

beziehungsweise der Politik der Gesamtregierung und deren Chefs. Aber dort beginnt ja offensichtlich der Jammer.

Ebenso unverständlich finde ich, daß ein Minister wie jetzt in den USA im Stadium der Überlegungen des Ankaufs eines neuen Gerätes persönlich eine Fabrik, eine einzige Herstellerfirma besucht und bereits vor dem Fabrikator erklärt, er hätte keine Hemmungen, auf deren Fabrikat zurückzugreifen.

Wir bekennen uns von Anbeginn unserer wiedererlangten Souveränität an zur militärischen Landesverteidigung, die für uns auch aktive Friedenspolitik ist, weil sie zur Glaubwürdigkeit der immerwährenden Neutralität und damit zur Stabilität und zur Friedenssicherung in unserem Raume beiträgt. Aber bitte um eine ernst zu nehmende Politik, die diesen Namen verdient! Ich kann daher den Bundesminister nur bitten: Helfen Sie Ihrem Kollegen!

Hohes Haus! Wenn wir auf Grund der vorhandenen Ansätze auf einen weitergehenden Konsens in der Außenpolitik hoffen können, glaube ich doch, daß einige Korrekturen im Stil guttäten. Ich halte das, was sich beim Besuch des südafrikanischen Ministerpräsidenten im Hinblick auf den Stil abgespielt hat, für den Gipfelpunkt der Heuchelei. Das ist ein schlechter Stil, und das ist nicht der österreichische Stil. Im Hinblick auf das, was sich in dem einen oder in dem anderen unserer Nachbarstaaten abspielt, muß doch vor allem die österreichische Jugend den Eindruck gewinnen, daß unser Engagement für Menschenrechte mit dem Quadrat der Entfernung zunimmt. In England nennt man so etwas „double standard“. Und das, glaube ich, haben wir nicht notwendig.

Und weil ich gerade Nachbarstaaten erwähnte: In einem von ihnen — und Pisec hat ebenfalls darauf hingewiesen —, in der ČSSR, scheint nämlich der Stil, der normalerweise der unsere ist, bei einigen Mächtigen für ein Schwächezeichen gehalten zu werden.

Der Herr Bundesminister hat hier etwas gesagt, mit dem ich nicht einverstanden sein kann. Er weiß ja um die spezifische Pressefreiheit, die in der ČSSR besteht, und ich glaube nicht, daß man die mit der unseren vergleichen kann. Und wenn dort in einem Printmedium etwas steht, dann kann man sicher sein, daß das eben nicht auf Grund der Pressefreiheit dort steht, sondern daß es gelenkt dort steht.

Und es ist wieder eine Frage des Stils. Schauen Sie, ich bin ganz überzeugt, daß Leopold Figl, wäre er über Preßburg eingereist und hätte er Journalisten mit sich gehabt, die man ihm dort nicht mitfahren hätte lassen, denen man die Einreise verweigert hätte, gesagt hätte: Dann findet dieser Besuch nicht statt, wenn meine Journalisten nicht mitkommen.

Es ist eine Frage, wie man sich verhält, ob man glaubt, daß man durch Weichheit mehr erreicht. Man sieht ja, was man dann erreicht, wie einem das gedankt wird.

Aber bitte, kein kommunistischer Staat soll damit spekulieren, daß wir solche Angriffe gegen Regierungsmitglieder etwa tolerieren, kein kommunistischer Staat. Hier werden wir immer hinter der Regierung unserer demokratischen Republik stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was nun die Nachbarschaftspolitik als solche angeht, so begrüßen wir die diesbezüglichen Initiativen, die auch in vielen Fällen zu Buche schlagen und die durch die gegenwärtige Phase der Beziehungen der Großmächte, der Supermächte zueinander fast nicht beeinträchtigt wurden.

Trotzdem frage ich mich, ob man nicht die ursprüngliche Übung, daß neu gewählte, neu ernannte Regierungschefs die ersten Auslandsbesuche bei den vier Signatarstaaten des Staatsvertrages machen, ob man nicht diese Übung nützlicher- und weiserweise wieder aufnehmen sollte. Es gibt einem die Gelegenheit, in relativ kurzer Zeit mit den auch für uns wichtigen Staatsmännern zusammenzukommen.

Noch mehr begrüßen wir, daß nunmehr nach mehr als einem Jahrzehnt, das auch in der Außenpolitik vom Austrosozialismus Dr. Kreiskys geprägt war, der andere Akzent setzte, der Europapolitik seit dem Vorjahr wieder jener Stellenwert zugemessen wird, denn diese den Interessen unseres Landes entsprechend verdient.

Ich möchte dabei meine Meinung gar nicht verhehlen, daß die Führung der Freiheitlichen Partei, die in Wilfried Gredler — meinem Freund, muß ich sagen, Wilfried Gredler — einen Vorkämpfer für den Europagedanken hatte, durch die Ablehnung der Resolution der ÖVP zur Europapolitik im Vorjahr im Plenum des Nationalrates bei ihren Anhängern in ein schiefes Licht geriet und daher offenbar bemüht war, hier eine Korrektur



**Dr. Hoess**

vorzunehmen. Ich bin auch sicher, daß ein Teil der Anhänger der SPÖ, vor allem auch in den westlichen Bundesländern, mit dieser Art der Ablehnung der ÖVP-Resolution nicht einverstanden war.

Hohes Haus! Vor einer Erörterung unserer europapolitischen Chancen und Möglichkeiten sollte man jedoch ein wenig den Hintergrund ausleuchten, vor dem diese Politik Platz greifen soll.

Nach einer Formulierung Henry Kissingers ist Entspannung keine Definition internationaler Freundschaft, sondern eine Strategie für das Verhältnis von Gegnern, nicht Feinden, zueinander. Und daraus folgert: Nur die Supermächte können hinsichtlich ihrer Beziehungen zueinander die Entspannung gehaltvoll und real gestalten. Der europäische Beitrag und die europäischen Mahnungen dazu sind wichtig, nützlich und notwendig. Sie können oft auch mitentscheidend sein. Die letztliche Entscheidung müssen allerdings die Supermächte selbst treffen.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer Phase der Beziehungen der Supermächte, an deren Beginn die Entscheidung der Sowjetunion lag, sich im Bestreben nach größtmöglicher eigener Sicherheit unter anderem mit der SS 20 eine neue Art „fleet in being“ als primär politisches System zu schaffen, das eben durch seine bloße Präsenz wirkt. Die SS 20 ist, in die Sprache des 19. Jahrhunderts rücktransponiert, der Flottenaufmarsch des sowjetischen Herrschaftsgebietes.

Als nun die andere Supermacht daranging, auf die Wiederherstellung des auf vielen Gebieten, sicher auch auf regionaler Ebene, verlorengegangenen Gleichgewichtes zu drängen, nämlich des eurostrategischen Gleichgewichtes, und zwar auf Bitten ihrer Bündnispartner, allen voran des Bundeskanzlers Helmut Schmidt, unter gleichzeitig stattfindenden Rüstungskontrollverhandlungen, versuchte die Sowjetunion in einer gut angelegten psychologischen Offensive, dieses Bemühen als aggressiven Akt hinzustellen und Angstgefühl, gemischt mit Ablehnung, gegen den zu erzeugen, der diese Balance wieder herzustellen versucht.

Dies ist ihr 1983 fast gelungen — Sie erinnern sich an die Raketendebatte —, aber eben nur fast.

Es muß festgehalten werden, daß niemand hier die Sowjetunion etwa einer kriegerischen Absicht zeihet oder ihr eine kriegerische

Absicht unterstellt. Ihr Ziel war und ist es aber, durch einen Niedergang der amerikanisch-europäischen Kooperation das Entstehen eines neuen politischen Systems zu fördern, bei dem sich dann neue Abhängigkeiten der europäischen Staaten gegenüber der Sowjetunion herausbilden sollen — eine Sicherheitspartnerschaft im sowjetischen Sinn also.

Da die psychologische Offensive, wie gesagt, mißlang, entzog die Sowjetunion dem Vehikel des Dialoges, ohne das es ja gar nicht gehen kann, den Rüstungskontrollverhandlungen, ihre Mitwirkung. Seither nimmt sie eine Verweigerungshaltung ein und macht gleichzeitig für das Jahr 1984 den Begriff „Dialogwiederaufnahme“, den wir jetzt so oft hören, durch westliche Staaten zur psychologischen Speerspitze im Nervenkrieg. Dies sollte man wissen, meine Damen und Herren.

Derzeit halten wir bei diesem Punkt mit der Maßgabe, daß der US-Präsident, wie Sie gehört und gelesen haben, seine weitestgehende Gesprächsbereitschaft erklärt hat und daß nun auch schon aus Moskau leichte Töne, zaghafte Töne zu hören sind. Es werden also Signale ausgetauscht.

Der ganze Prozeß hat nichts mit kaltem Krieg zu tun, das dürfen wir uns ja nicht einreden lassen, von niemandem, oder gar akuter Spannung zwischen den Supermächten. Diese sind, wie der Herr Bundesminister vorige Woche ausführte, nach wie vor grundsätzlich an der Aufrechterhaltung der friedlichen Koexistenz und an der Rüstungskontrolle für eine spätere Abrüstung interessiert, und er hat recht, wenn er erklärte, es wäre unrealistisch, zu glauben, daß alles, was in der gegebenen Situation fehlt, nur der Dialog wäre. Die Karten werden neu gemischt. Sicherlich müssen wir alle in Europa, auf allen Ebenen, von Stockholm bis zur MBFR, alles tun, um den Motor der Entspannung, die Rüstungskontrolle, eben wieder zum Laufen zu bringen. Wirklich durchstarten können aber diesen Motor wohl nur die beiden Großen.

Wir können aber zur Atmosphäre beitragen, und was die Atmosphäre betrifft und wie wichtig die ist, möchte ich Ihnen vor Augen führen: Wenn Sie bedenken, daß Präsident Nixon am Höhepunkt oder beginnenden Höhepunkt der Entspannung kurz vor Unterschrift des SALT-I-Vertrages sowjetische Schiffe im Hafen von Haiphong bombardieren ließ, daß Henry Kissinger 1973, wirklich am Höhepunkt der Entspannung, den Atom-

17716

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Hoess**

alarm dritter Stufe im Sinai-Krieg gab, dann können Sie ermessen, welche Rolle die Atmosphäre und das gegenseitige Interesse an Gesprächen spielt.

Wir sind weit von solchen Spannungen entfernt. Und damals wurde das nicht einmal als Spannung angesehen, obwohl man bombardierte!

Ich schließe mich daher der Meinung jener Experten an, die überzeugt sind, daß die Sowjetunion in Abwägung ihrer nicht zuletzt auch wirtschaftlichen Interessen in absehbarer Zukunft ihre Verweigerungsstrategie aufgeben wird.

Für uns, Hohes Haus, ist es aber erfreulich, daß die europäischen Partner beider Blöcke ihre Beziehungen fast unversehrt erhalten konnten und daß auch unsere eigene Nachbarschaftspolitik, die Nachbarschaftspolitik unserer neutralen Republik, darunter kaum litt.

Wir und alle unsere europäischen Gesprächspartner in Ost und West können und müssen auf diese Weise an der Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft vor allem für Mitteleuropa mitarbeiten, die die gemeinsamen Interessen, vom Überlebensinteresse bis zum Umweltschutz, umfaßt. Diese Verantwortungsgemeinschaft kann viel realer hergestellt werden als eine sogenannte Sicherheitspartnerschaft — ein Wort, das auch der Herr Bundesminister, wie ich eben beim Nachlesen der Debatte von voriger Woche feststellen konnte, schon als etwas überstrapaziert ansieht.

Vor diesem Hintergrund also erfolgen die Entscheidungen der Politik in Europa und der Europapolitik, einschließlich der unseren.

Und hier muß ich noch einmal sagen: Es ist schade, daß unsere Europapolitik während der siebziger Jahre nicht aktiver war. Stellen Sie sich einen Augenblick vor, meine Damen und Herren, wenn Bundeskanzler Dr. Kreisky in dieser Zeit nur die Hälfte seiner Energien und Aktivitäten auf eine konstruktive Europapolitik konzentriert hätte! Ich wage zu behaupten, das erstmalige Gipfeltreffen der EG-Staaten und der EFTA-Staaten hätte dann nicht erst am 9. April dieses Jahres stattgefunden, und von Österreich — von wem sonst? — wären neue europapolitische Vorschläge gekommen. Aber andere Dinge waren ja offenbar wichtiger.

Und die Politik im Inneren, die ja europäi-

sche Außenpolitik hätte sein sollen, die Wirtschaftspolitik vor allem? Hat die wenigstens dazu beigetragen, den Unternehmungsgeist anzuspornen und angesichts der sich abzeichnenden dritten industriellen Revolution die Unternehmer in die Lage zu versetzen, sich umzurüsten, ihnen dabei mit den nötigen Rahmenbedingungen auch die Eigenkapitalbasis zu ermöglichen?

Zentralsekretär Marsch zitierte im Plenum des Nationalrates Dr. Kreisky bezüglich der wichtigsten Sicherheiten für Österreichs Neutralität und meinte dann: Demnach sollte Österreich neben Vertrauen in Ost und West seine Neutralität durch eine stabile Innenpolitik und durch eine Wirtschaftskraft sichern, die jede Abhängigkeit von außen verhindert.

Ich sage hier: Das austrosozialistische Modell, meine Damen und Herren, hat hinsichtlich des dritten Punktes sicher versagt. Verlängerte Werkbänke der Multis, abhängige Zulieferindustrien, die — wie jetzt anlässlich der Streiks in der BRD — bei der ersten Kleinigkeit sofort in Mitleidenschaft gezogen werden, und Rauchfangindustrien, die den Strukturwandel erst jetzt und unter schweren Bedingungen und Opfern vollziehen müssen. (*Bundesrat Köpf: Wo leben Sie denn? Ich weiß nicht: Von welchem Land sprechen Sie?*) Von Österreich. (*Bundesrat Köpf: Sie?*) Ja. Wenn Sie durchfahren wollen, dann können Sie es sich anschauen. Sie können auch mit Generaldirektor Apfalter darüber reden, der wird Sie gerne aufklären. Es wäre günstig, wenn Sie das tun würden.

Dazu eine Lage der Staatsfinanzen und eine Situation der Sozialversicherungsträger, die, wie am Sonntag Dr. Kramer wieder deutlich machte, in den Jahren 1987/88 bereits krisenhaft werden wird.

Stellen Sie sich vor: Das Budgetdefizit wird von 1983 bis 1988 von 91 Milliarden auf 139 Milliarden Schilling hinaufschnellen, die Schuldenlast von 68 Milliarden im Jahre 1984 auf 107 Milliarden Schilling im Jahre 1988! Und die Staatsschulden — und jetzt geben Sie acht — werden von 477 Milliarden im Jahre 1984 auf 766 Milliarden Schilling im Jahre 1988 steigen! Das sind, bitte sehr, Ziffern, die der Beirat der Sozialpartner, der Beirat der Paritätischen Kommission, erarbeitet hat, also vorsichtige Ziffern.

So stehen wir also da vor dem Eintritt in den nunmehr in Luxemburg durch politische Willenserklärung anvisierten europäischen gemeinsamen Wirtschafts- und Industrie-

**Dr. Hoess**

raum der EG- und EFTA-Staaten, meine Damen und Herren! Derart ausgestattet gehen wir in die zweite Integrationsgeneration!

Man kann aber auch, meine Damen und Herren, ein Silicon Valley nicht von der Stange kaufen, wie man immer wieder sagt, indem man erklärt: Wir werden das alles jetzt groß hier errichten. — Ja, man kann das nicht von der Stange kaufen, und man kann auch einen Gründungsboom von neuen Betrieben nicht befehlen, wenn das Klima dazu fehlt, das unternehmerische Klima, das Bekenntnis zur Leistung und zu einem aus Chancengleichheit erwachsenden Spitzenmanagement. Statt dessen haben wir offenbar ein bildungspolitisches Ziel des Heckenschnitts, im Sinne der beiden Myrdals: Kaum daß ein Graserl herauschaut, muß es weggeschnitten werden.

Infolgedessen müssen wir betrübt zur Kenntnis nehmen, daß wir der Herausforderung der neuen industriellen Revolution mit Lehramtskandidaten gegenüber treten sollen, die nicht rechtschreiben können. Da muß man ja dem Helmut Zilk wirklich dankbar sein, und daß er auch noch bereit ist, hier eine Kurskorrektur anzumelden. Nur, bitte, ich frage: Wer war zehn Jahre lang für das Unterrichtsministerium verantwortlich?

Und wie steht es mit dem für die europäischen Identität so notwendigen Geschichtsbewußtsein? Wird es überhaupt gepflegt? Wird unsere Jugend stolz auf Europa und unser Vaterland erzogen? Wenn nicht durch den Besuch des Papstes das Türkenjahr 1983 eine historische und ihm gebührende Dimension erhalten hätte, hätte es unsere Jugend als Gründungsjahr des Wiener Kaffeehauses mißverstehen können. Man konnte es schon nicht mehr aushalten: Der Kolschitzky, der „klasse“ Spion, hat uns den Kaffee gebracht!

Und heuer, 175 Jahre nach Aspern? Funkstille! Andere haben ihre D-days. Da schauen dann hier auch noch Leute neidig hin. Ja, wir haben sie, aber wir feiern sie ja nicht! (*Bundesrat Dr. Schwaiger: In Tirol schon!*) Ja, in Tirol, Gott sei Dank.

Unsere Jugend muß ja zwischen Hainburg und Desinteresse hin- und hergeschleudert werden. Und wollen wir, daß sie einmal wie die Fellachen unter den Pyramiden sitzen?

Es geht doch wirklich nicht darum, Schlachten zu feiern, sondern die österreichische Idee

bewußt zu machen, die eine supranationale europäische Idee ist.

Oder wollen Sie zuschauen und wollen wir alle zuschauen, wie allenthalben der Nationalismus wieder zur geistigen Reserve gegenüber Europa wird? Ich hoffe, Sie sind sich alle bewußt, was das für uns bedeuten würde.

Wir müssen selber die Perspektiven über den Krämerladen hinaus öffnen, um ein Wort des Herrn Bundesministers zu gebrauchen, dessen Gebrauch übrigens ebenfalls nicht unser Stil ist und unserem Stil in öffentlichen Debatten entspricht.

Jeder einzelne Staatsbürger muß aus diesem Geschichtsbewußtsein heraus auch ein außenpolitisches Selbstverständnis empfinden. Jeder einzelne Österreicher, vor allem auch unsere jungen Menschen, ist aufgerufen, ihre Freiheit zu nützen, menschliche Beziehungen in Ländern aufzubauen, in denen persönliche Freiheit noch nicht existiert. Ist das nicht eine großartige Herausforderung für unsere Jugend, gerade in unserem mitteleuropäischen Raum, und zugleich eine Absage an die nihilistische Neurose mit ihrer Sinn- und Zwecklosigkeit aller Dinge, Langeweile, Indifferenz, Resignation, Verzweiflung und Angst, diesen uneuropäischen Symptomen? Und diese Jugend wäre dann ein Fundament aus Geist und Seele für die mitteleuropäische Verantwortungsgemeinschaft, von der ich früher sprach.

Hohes Haus! Und die andere Prämisse Dr. Kreiskys, die von der inneren Stabilität, wie sieht es damit aus?

Der Herr Bundeskanzler beklagte sich vor dem Parteitag der Wiener Sozialistischen Partei, die Regierung sei in schwerer Zeit allein gestanden. Ja, bitte, da verkennt der Herr Bundeskanzler die Umstände. Er ist allein gestanden, weil es Dr. Kreisky so wollte. Wir haben den historischen Fehler dieser Regierungsbildung nicht zu verantworten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und er ist und war ein historischer Fehler!

Wir haben gerade im heurigen Jahr immer wieder darüber gesprochen, daß man aus der Geschichte lernen sollte. Sie erinnern sich, welcher historische Fehler die Zurückweisung eines Koalitionsangebotes Anfang der dreißiger Jahre war. Wir nehmen solche Lehren ernst. Wenn man eine Mitwirkung erwartet, wie offenbar der Herr Bundeskanzler, dann bitte nur nach Neuwahlen.

17718

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Hoess**

Und seine ausfallende Absage an die Opposition und die Koalition mit ihr: Ist das der Geist, der solch eine Klage rechtfertigt?

Wie nobel hat sich dagegen der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz ausgedrückt, als er in einem ähnlichen Zusammenhang meinte: Eine Hälfte des politischen Spektrums könne nicht im Besitz der ganzen Weisheit sein. Das ist ein sehr gescheiter Mann. Ich hoffe, Sie merken sich das auch. (*Bundesrat Schmölz: Wir haben nur Gescheite!*) Wie Sie gerade zuvor gehört haben, eben nicht nur.

Ich habe das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht um einer billigen Polemik willen gesagt — ich hoffe, Sie haben das bemerkt, auch in meinem Stil —, sondern weil ich überzeugt bin, im Gewissen überzeugt, daß wir gemeinsam über diese Dinge nachdenken sollten, und auch, weil wir uns zu gerne über den Zustand Europas beklagen, als ob wir nicht dazu gehörten. Wir haben ja die Debatte im Nationalrat gehört: Europa, das ist furchtbar, die EWG, der geht's so schlecht. — Und wir scheinen uns offenbar davon auszuklammern. Dabei bin ich überzeugt, und ich glaube, da auch richtig zu liegen, daß dieses Europa gar nicht so schlecht ist und daß es diesem Westeuropa gar nicht so schlecht geht, wie man es uns immer wieder einreden will. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Hohes Haus! Ich glaube, daß die österreichische Außenpolitik jetzt dabei ist, die Schritte in die richtige Richtung zu setzen, und ich hoffe, daß sie rascher auf eine konkrete Durchführung der Gipfelbeschlüsse von Luxemburg dringen wird. Visby, die EFTA-Tagung, scheint hier bereits ein gutes Vorzeichen zu sein. Und die Zeichen stehen nicht so schlecht. Die oft kritisierte EG versucht, aus der Weltwirtschaftskrise und aus den inneren Schwierigkeiten auszubrechen und die Schaffung eines echten europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes anzupeilen.

Dem Herrn Bundesminister ist zu danken für seine klare Sprache in Luxemburg, für seinen Hinweis auf die bereits bestehende Integration als Voraussetzung auch für den KSZE-Prozeß. Ich möchte hinzufügen, auch als Voraussetzung für eine europäische Identität und echte Partnerschaftsrolle.

Ich glaube auch, daß wir an dieser Stelle der österreichischen Diplomatie — wie schon vorher Pisec das getan hat — gratulieren soll-

ten für die großartige Leistung, in der europäischen politischen Zusammenarbeit — das ist also dort, wo wirklich die Europapolitik der EG-Staaten konzipiert wird — von Anfang an um eine Einschaltung bemüht gewesen zu sein um in die Meinungsbildung eingebunden zu werden.

Was schließlich den demokratischen Unterbau dieses neuen, sich abzeichnenden Kooperationsgebildes von 17 Staaten betrifft, so sehe ich — wie Klubobmann Peter auch — den Europarat für das geeignete Forum dafür an.

Um aber der Tatsache des bereits bestehenden EG-Parlaments — es besteht ja bereits — Rechnung zu tragen, wiederhole ich meinen Vorschlag vom Vorjahr, im Lichte dieser neuen Entwicklung danach zu trachten, den Europarat als eine Art zweiter Kammer, als eine Art Senat des EG-Parlaments zu installieren. Man könnte ja den Abgeordneten zum Europarat der 17 in Frage kommenden Staaten eine Doppelfunktion geben.

Auch ich möchte, meine Damen und Herren, an dieser Stelle dem ausgeschiedenen Generalsekretär Dr. Franz Karasek herzlich für seine Arbeit danken. Aber hier werden Berufene das noch tun.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, daß wir die geistigen und materiellen Herausforderungen, die vor uns stehen, durch einen großen Akt gemeinsamer Anstrengungen — aber wirklich nur dann — meistern können und werden, wenn wir rasch handeln. Das heißt, wir müssen unser Haus rasch wirtschaftlich und politisch in Ordnung bringen, in der Erkenntnis, daß Leistungsfähigkeit unseres politischen Systems und wirtschaftliche Kraft mit zur Verteidigung auch unserer Freiheit beitragen. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Der heute vorliegende Außenpolitische Bericht für das Jahr 1983 gibt einen umfassenden Überblick über die Stellung Österreichs in der internationalen Staatenwelt samt einer Fülle

**Dr. Bösch**

von Detailinformationen über bilaterale und multilaterale Fragen. Er ist noch umfangreicher als ein Jahr zuvor, und den redigierenden Beamten gebührt für die umfangreiche und gewissenhafte Arbeit unser Dank und unsere Anerkennung.

Bevor ich auf die einzelnen Ausführungen im Bericht eingehe, gestatten Sie mir nur einige Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner.

Der Kollege Pisec hat sich um die Energiepolitik bemüht. Ich darf ihm hier in aller Kürze den Rat geben, daß er hier doch zuerst sein eigenes Haus bestellen sollte. Denn Energiepolitik kann man nicht nur als Außenpolitik betreiben, es ist entscheidend, was in der Innenpolitik dazu getan und gesagt wird. Hier scheint im Rahmen der ÖVP doch einiges noch nicht ganz koordiniert zu sein.

Was das Konferenzzentrum betrifft, so dürfen wir wirklich guten Mutes sein, daß Herr Bundesrat Pisec sicher einer der ersten unter den Festgästen bei der Eröffnung sein wird und seine geschäftlichen Kontakte dabei sicher nicht zu kurz kommen werden.

Was die supranationale Idee Österreichs anlangt, wie einer meiner Vorredner ausgeführt hat, muß hier doch erwähnt werden, daß supranational eine Teilaufgabe der Souveränität eines einzelnen Staates bedeutet und daß es für einen neutralen Staat doch etwas schwierig ist, einen Teil seiner Souveränität an übernationale Behörden abzugeben. Hier sollte man auch bei aller Begeisterung für große Ideen das notwendige Detailwissen nicht ganz unter den Tisch fallen lassen.

Zu Kreiskys Außenpolitik hinsichtlich Europa darf ich darauf hinweisen, daß man in Europa doch einigermaßen merkt, daß Kreisky nicht mehr Bundeskanzler Österreichs ist und bei einigen Entscheidungen, die europäische Politiker der ÖVP betreffen, dies zumindest atmosphärisch mitgewirkt hat. Jedenfalls war dies in den Gängen von Straßburg zu erkennen und zu hören.

Was die internationalen Beziehungen im Berichtszeitraum betrifft, waren sie von drei Problemen bestimmt: den Spannungen zwischen der USA und der Sowjetunion, der krisenhaften Lage der Weltwirtschaft und den lokalen und regionalen Konflikten, die eigentlich alle ungelöst blieben.

Das Jahr 1983 war ein Jahr der Verhärtung zwischen den beiden Supermächten, die von

einer beispiellosen Ausweitung des Wetttrüstens gekennzeichnet und begleitet war. Die Töne zwischen den beiden Supermächten wurden immer forscher, die Rüstungsanstrengungen immer massiver und, man kann fast sagen, absurder, das Mißtrauen ist zu einem bestimmenden Faktor der Weltpolitik geworden.

Es fragen sich nicht nur junge Menschen, ob es wohl noch mit rechten Dingen zugehen kann, wenn die Menschheit ein Vernichtungspotential aufbaut, mit dem sie sich zehnmals das Ende ihrer eigenen Geschichte bereiten kann.

Wenn der Pessimismus der Jugend hier schon beklagt wurde, so dürfte dieser Pessimismus doch nicht ganz ohne Gründe sein, und mit flammenden Aufrufen von hier aus und mit Gesundbeterei wird sich diese Stimmung angesichts dieses Rüstungswahnsinns nicht grundlegend ändern.

Es ist in diesem Zusammenhang zu bedauern, daß gerade neulich wieder die USA einen Teststoppvertrag abgelehnt haben, wobei dieser doch dazu hätte dienen können — ich verwende den Konjunktiv —, die Entwicklung immer neuer schrecklicher Atomwaffen zu verlangsamen. Es ist ja eine Tatsache, daß bei Einbremsung der technischen Entwicklung die Waffen langsam veralten und dadurch ihre Gefährlichkeit zurückgeht.

Wohl nicht umsonst kommt es in vielen unserer Nachbarstaaten zu einem Abbröckeln der Massenloyalität gegenüber einer solchen Art von Verteidigungs- und Sicherheitspolitik.

Meine Damen und Herren! Weil gerade Europawahlen waren — Sie kennen sicher das Ergebnis aus der Bundesrepublik Deutschland —: Die dortige Umwälzung der Parteienlandschaft in Richtung Grüne hat eine wesentliche Ursache in dieser letztlich absurden Rüstungspolitik, bei der ein Computerfehler den Untergang der Menschheit bringen kann.

Was in weiten Kreisen noch als sogenanntes gesundes Mißtrauen bezeichnet wird, ist in Wahrheit eine gefährliche Destabilisierung des globalen Kräfteverhältnisses, das ohnehin in vielen Bereichen von Konfusion, Mißverständnissen, falscher Information, Argwohn und Angst bestimmt wird.

Der amerikanische Politologe Herz hat das Sicherheitsdilemma der internationalen Politik einmal so geschildert — ich darf zitieren

17720

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Bösch**

—: „Die fundamentale Konstellation des gegenseitigen Mißtrauens und des gegenseitigen Dilemmas, als erster angreifen zu wollen, um nicht als erster vernichtet zu werden, ist zu einem Circulus vitiosus geworden, aus dem es anscheinend kein Entrinnen mehr gibt.“

Nach Herz handelt es sich dabei nicht um einen angeborenen Machtinstinkt, der durch die Atomwaffen ein derart gefährliches Ausmaß erlangt hat, sondern um eine bestimmte geschichtliche Situation.

Eine weitere Aufrüstung kann auch nicht mehr mit dem Argument des Gleichgewichts begründet werden, weil die beiden Vernichtungskapazitäten bereits in einem Maße angewachsen sind, daß weitere Steigerungen die Optionen nur mehr unwesentlich verändern.

Die Logik des Wettrüstens hat ja längst aufgehört, logisch zu sein. Sie ist zur Wurzel der Friedensbewegung geworden, deren Logik im Vergleich zu der des Rüstungswettlaufs immer mehr Zustimmung findet. Es ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die westlicher Militärs, daß die Pershing 2 eben mehr ist als nur die Antwort auf die SS 20. (*Bundesrat Dr. Hoess: Da haben Sie die sowjetischen Informationen gut gelesen!*) Ich kann Ihnen Hunderte westlicher Informationen bringen, die dasselbe sagen.

Allein die Abkürzung der Vorwarnzeit auf 12 Minuten macht es der Sowjetunion praktisch unmöglich, in nützlicher Zeit irgendeinen Gegenschlag zu inszenieren oder zu prüfen, ob ein Gegenschlag notwendig ist. Sie müssen sich das einmal vorstellen: In 12 Minuten muß entschieden werden: Sollen die Raketensilos geleert werden oder nicht?

Das ist die neue Qualität. Ich will jetzt keine Rüstungsdebatte eröffnen. Aber bisher wäre es so, daß sich die Supermächte jede von ihrem Territorium aus mit ihren Waffen gegenüberstanden sind. Jetzt haben die USA ihre diesbezüglichen Waffen bis Europa vorgeschoben, und natürlich kann die Sowjetunion dasselbe tun. (*Bundesrat Dr. Hoess: Gott sei Dank! Sonst wäre Europa abgeschrieben worden!*)

Es ist eine bedeutend gefährlichere Situation entstanden. Von wem sie jetzt im einzelnen verursacht wird, sei dahingestellt. Aber die Pershing 2 hat eine wesentlich gefährlichere Situation geschaffen. Meine Damen und Herren, das ist unbestritten.

Jede technische Verbesserung eines Waffensystems, und das ist jetzt geschehen, muß zu einer Destabilisierung, zu einer übergroßen Nervosität der beiden Supermächte führen. Sie wissen, daß die Sowjetunion aus ihrer Geschichte her ein etwas übersteigertes Sicherheitsbedürfnis hat. Sie müssen ja nur die Geschichte verfolgen, wer schon aller durch Rußland durchmarschiert ist. Aus dieser Geschichte können sich die Russen psychologisch nicht befreien. Dem muß einigermassen Rechnung getragen werden. (*Bundesrat Dr. Hoess: Nur wenn alle anderen unsicher sind, sind sie sicher!*)

Meine Damen und Herren! Das Bündnis zwischen den USA und Westeuropa ist immer als Voraussetzung für die politische Unabhängigkeit Europas gehalten worden. Nur darf man die Sicherheitsinteressen Europas und der USA nicht ganz genau gleichschalten.

Wir dürfen auch einen Aspekt nicht außer acht lassen, der gerade die Bevölkerung in unserem Land beunruhigt, und das ist die Nähe dieser Raketenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind ja nur wenige Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt stationiert, und es ist kein militärisches Geheimnis, daß Pershing-2-Abschußbasen vorrangiges und erstrangiges Ziel von Gegenmaßnahmen aus dem Osten sind. Die Aufstellung einer Pershing 2 erklärt ja praktisch dieses Gebiet automatisch zum Kriegsgebiet. (*Bundesrat Dr. Hoess: Damit unterstellen Sie der Sowjetunion den Erstschlag!*)

Wir hoffen, daß es immer theoretisch bleibt. Aber natürlich werden die Verteidigungsüberlegungen durch die Aufstellung dieser Waffen geändert. Das müssen wir jeder Supermacht zubilligen. Damit ist überhaupt nichts unterstellt. Es ist nur auf die Planung hingewiesen worden. (*Bundesrat Sommer: Und die konventionellen Waffen halten Sie mit Ihrem Parteibuch auf?*)

Konventionelle Kriege mit der Verwüstung Europas zu beantworten, ist natürlich ein Schuß mit der Kanone auf Spatzen. (*Bundesrat Sommer: Die SS 20 haben Sie wahrscheinlich überhaupt nicht gestört!*) Wir haben noch nie die SS 20 verteidigt. Es ist nur die Frage, welche Qualität der neuen Gefahr durch diese Nachrüstung geschaffen wird.

Meine Damen und Herren! Nun aber von dieser Rüstungsfrage, die weit über den Rahmen des Berichtes hinausführt... (*Bundesrat Sommer: Die Freiheit ist auch etwas wert!*)

**Dr. Bösch**

*Man kann nicht davon ausgehen, daß nur die Amerikaner etwas verwüsten!*) Es geht hier nicht um Freiheit oder Unfreiheit, es geht um das Maß der Rüstung in Europa und um unsere weitere Geschichte.

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen: Wenn im Dreißigjährigen Krieg alle Mächte Atomwaffen besessen hätten, hätten sie wegen der Frage, ob wir katholisch oder protestantisch sind, den ganzen Kontinent in die Luft gejagt. Auch das Mittel zur Durchsetzung eines Zieles darf doch wohl angesichts einer solchen Bedrohung in Frage gestellt werden.

Nun aber zurück zu Europa. Besondere Beachtung in den internationalen Medien hat vor allem der Beitrag des österreichischen Außenministers bei den Schlußerklärungen von Madrid gefunden, die bekanntlich in einer besonders kritischen Phase stattgefunden haben. Madrid ist erfreulicherweise auch der einzige Verhandlungsort, nachdem alle wesentlichen Brücken zwischen den beiden Supermächten als Folge dieser, sagen wir Nachrüstung abgebrochen wurden.

Als ein Teil des in Madrid vereinbarten Folgeprogramms begann in Stockholm als erster Teil die Konferenz über die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, mit denen die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa herabgemindert werden sollen.

Das Madrider Schlußdokument ist eine ausdrückliche Bekräftigung aller Prinzipien und aller anderen wichtigen Bestimmungen der Helsinki Schlußakte sowie die Weiterentwicklung derselben.

Österreich hat sicher auf Grund seiner geopolitischen Lage einen Auftrag, an diesem Abkommen mitzuwirken und sich in besonderem Maße dafür einzusetzen, ist doch gerade unsere heutige Stellung das Produkt der wirtschaftlichen und politischen Lebensfähigkeit sowie des Bemühens um Entspannung, das vor dreißig Jahren seinen Anfang genommen hat.

Die österreichische Neutralität war von jeher funktional zu verstehen, sie muß sich ständig neuen Gegebenheiten anpassen und in neuen Aufgaben bewähren. Mit dieser Politik hat sich Österreich auch international profiliert. Die österreichische Neutralität ist weltweit ein anerkannter Versuch der Verminderung von Spannungen in Konfliktzonen.

Das hat auch schon Spekulationen darüber ausgelöst, ob es nicht auch in anderen Regio-

nen einen österreichischen Weg zur Neutralität geben könne, einen Abbau der Spannungen bis hin zu dem Begriff einer europäischen Friedensordnung.

Dazu sei gesagt, daß zwar Europa nicht eine dritte Kraft zwischen den Militärbündnissen sein kann, wohl aber eine Zone erhöhter Verhandlungsbereitschaft, in der nach neuen Wegen gesucht wird, um ein Klima der Normalisierung zu erreichen und vor allem die Verständigung mit den osteuropäischen Staaten zu suchen.

Europapolitik — meine Damen und Herren, lassen Sie mich das wenige Tage nach den Europawahlen sagen — findet immer dann statt, wenn dort wieder einmal der große Familienkrach ausgebrochen ist, wenn sich die Damen und Herren des lieben Geldes wegen wieder in die Wolle geraten sind.

Man sollte objektiverweise aber auch die Erfolge aufzeigen und vor allem darlegen, wo Europa wäre, wenn es nicht diese gemeinsamen Schritte gegeben hätte. Es gibt eben keine Alternative zu diesem dornigen Weg, den die Europäer zu ihrer Einigung eingeschlagen haben, soll nicht — das wäre die andere Alternative — das Zentrum wirtschaftlicher Aktivitäten noch mehr vom atlantischen in den pazifischen Raum verlagert werden.

Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre haben nämlich aufgezeigt, daß Europa trotz hervorragender Leistungen in einigen Bereichen im Begriffe ist, bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien den Anschluß an die beiden führenden Länder USA und Japan zu verlieren, und sich dabei entscheidende Wettbewerbsnachteile für die europäische Wirtschaft einstellen.

Für Österreich selbst geht es in der Europapolitik neben wirtschaftlichen Fragen vor allem darum, den europäischen Fortschritt nicht auf die Zehn zu beschränken, sondern ihn auf alle Staaten des Europarates auszuweiten und den Versuch zu unternehmen, auch die osteuropäischen Staaten in diesen Entwicklungsprozeß einzubeziehen, ein Bestreben übrigens, das auch von den anderen Mitgliedsländern des Europarates als immer dringlicher erkannt wird.

Eine der Hauptaufgaben des Europarates ist die Ausarbeitung von Konventionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, zumal das Vereinigte Europa heute erst in der Luft statt-

17722

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Bösch**

findet und dort auch nicht gerade zum Vorteil des Menschen und der Natur.

Es gibt eine erst jüngst verfaßte Resolution des Europarates, und Fragen des Umweltschutzes sind auch laufend Gegenstand von Verhandlungen, vor allem, das sei besonders betont, auch mit osteuropäischen Fachministern. Die nächste Konferenz wird in wenigen Tagen in München stattfinden.

Obwohl angesichts dieser Problematik natürlich ein rasches Vorgehen wünschenswert wäre, gibt es auch hier das Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz mußten aus verschiedenen Gründen Vorreiter bei der Erlassung von Umweltschutznormen sein. Österreich will in einem 10-Punkte-Programm ein Luftreinhalteprogramm verwirklichen, das — das sei hier auch erwähnt — von der Industrie als das strengste Europas bezeichnet wird. Die Bundesrepublik Deutschland will bis 1986 die Katalysatorentechnik für Automobile einführen.

Allerdings, und das sind wieder die Einschränkungen, hat Österreich seine nördlichen Nachbarn und andere auch, Deutschland hat seine EG-Partner, die es erst noch von den notwendigen Entscheidungen zu überzeugen gilt. Viele Entscheidungen zum Schutz unserer Wälder und unserer Umwelt können eben nicht in Wien getroffen werden, sie fallen in Brüssel und anderswo. *(Vorsitzender Knoll übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Gerade darum müssen wir unsere Bemühungen um die internationale Zusammenarbeit fortsetzen und vor allem auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene fördern, sei es in Fragen des Umweltschutzes, der Raumplanung oder in vielen kleinen Anliegen, die den Bürger beeinträchtigen, auch unter Anwendung eventuell neuer rechtlicher Instrumentarien.

Wenn man, um zum Schluß zu kommen, die Positionen der Parteien zur Außenpolitik ein wenig zu systematisieren versucht, so könnte man sagen, daß die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik im wesentlichen unbestritten sind, daß aber einzelne Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung im politischen Alltag sehr wohl kontrovers diskutiert werden.

Wenn diese Meinungsverschiedenheiten in der Vergangenheit eher zu- als abgenommen

haben, so liegt dies vielleicht daran, daß eine aktive Außenpolitik eben häufiger Anlaß zu Kontroversen bietet und in manchen Fällen Fragen der Außenpolitik auch zu Fragen der Innenpolitik gemacht werden.

Wir werden uns jedenfalls weiterhin um einen Konsens bemühen und alle unsere Vorstellungen über Abrüstung, Entspannung, Nord-Süd-Konflikt und anderes öffentlich zur Diskussion stellen.

Insgesamt glauben wir, daß der außenpolitische Kurs der Bundesregierung in der Bevölkerung weitgehende Zustimmung findet und daß die österreichische Außenpolitik auch international anerkannt und gut bewertet wird. Wir fühlen uns daher berechtigt und auch verpflichtet, den bisherigen Kurs in der Außenpolitik fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen meines Vorredners Dr. Bösch. Was er über die Angst und die Vorsicht in der Sowjetunion gesagt hat, das, glaube ich, hat kürzlich fast wörtlich der bulgarische Außenminister erklärt. Ob man sich hier die Argumentation des bulgarischen Außenministers zu eigen machen sollte, lasse ich dahingestellt. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das haben deutsche NATO-Generäle erklärt! Beim nächsten Mal bringe ich die Dokumentation mit!)* Ich werde sie mir gerne anschauen.

Ich darf sagen, daß die Außenpolitik in der österreichischen Politik immer einen besonders hohen Stellenwert gehabt hat. Das mag mit der geographischen Lage des Landes zwischen Nord und Süd und Ost und West zu tun haben, das wird sicher auch mit dem Neutralitätsstatut zu tun haben, also daß wir weder dem Warschauer Pakt noch der NATO angehören und somit naturgegeben eine Vermittlungsrolle haben. Man darf auch nicht verschweigen, daß schon sehr profilierte Männer am Werk waren als Außenminister, die die Außenpolitik sehr prägnant gemacht haben, wobei ich jetzt nicht eine Wertung abgeben möchte, wer es besser gemacht hat. Jedenfalls verbindet sich mit Namen wie Gruber, Figl, Waldheim und Kreisky als Außenminister eine bedeutende außenpolitische Aktivität, durch die Österreich die Aufmerksamkeit in der ganzen Welt auf sich gezogen hat.



**Dr. Schwaiger**

Es ist deswegen vielleicht auch kein Zufall, daß Österreich in internationalen Organisationen, wie es hier auch zur Sprache gekommen ist, sehr bedeutende Positionen bekleidet hat und teilweise auch noch bekleidet. Wir wissen ja alle, daß einmal der Präsident des Europarates von Österreich gestellt wurde, Waldheim als Generalsekretär der UNO ist schon erwähnt worden, und Karasek ist noch bis zum Herbst Generalsekretär des Europarates. Viele andere könnte man auch noch erwähnen.

Nur: Was ich immer beanstandet habe und was ich auch heute beanstanden möchte, ist, daß man das Schwergewicht immer auf das rein Politische gelegt und die wirtschaftliche Außenpolitik zuwenig in den Vordergrund gestellt hat.

Ich möchte zunächst einmal die Gelegenheit wahrnehmen, den über 80 Handelsdelegierten zu danken, die in der ganzen Welt Österreichs Wirtschaft vertreten und die oft unter sehr, sehr schwierigen Verhältnissen arbeiten. (*Bundesrat Köpf: Das hat der Pisek vergessen!*)

Ich nehme nur ein Beispiel her: Der Handelsdelegierte in Pjöngjang in Nordkorea, der dort ist nur wegen der VOEST — jemand anderer arbeitet dort ja nicht —, hat gesagt, als ich ihn einmal in Peking getroffen habe: Wenn man nach Peking kommt, so ist das, wie wenn einer vom Balkan nach Paris kommt. Solch ein großer Unterschied ist da drüben! Das sind Positionen, wo die Leute wirklich etwas mitmachen. Übrigens hat er auch gesagt: In Pjöngjang gibt es nur sieben Europäer. Es ist nicht einfach, wenn man jahrelang so in Einsamkeit leben muß, und zwar besonders für die Frau und die Kinder.

Also ich sage nochmals herzlichen Dank, denn sie verdienen ihn wirklich.

Es ist üblich, daß ein Minister oder ein Staatssekretär, wenn irgendwo endlich ein Vertrag zustande kommt, zum Unterschreiben hingeht. Er fährt dann heim in Begleitung von Journalisten so quasi unter dem Motto: *veni, vidi, vici* — kam, sah und siegte! Daß aber der Handelsdelegierte zwei, drei, vier Jahre Vorarbeiten zu dem Vertrag geleistet hat, wird überhaupt nicht erwähnt. Wenn der Vertrag vielleicht noch nicht zustande kommt, wie es ja auch in letzter Zeit Beispiele dafür gab, dann sind die Leute enttäuscht, weil sie glauben, durch ihr plötzliches Auftreten müßte gleich alles in die Knie gehen, weil von Österreich solch ein „Wunderknabe“

daherkommt. Also: Die jahrelange Vorarbeit, bis irgendein Vertrag zustande kommt, ist eine Geduldsarbeit, eine diplomatische Arbeit, zu der ganz großes Geschick und ganz große Geduld gehören.

Weil die österreichische Außenpolitik rein zu politisch gemacht wird, ist man oft in die Situation gekommen, daß man Ratschläge erteilt und Urteile gefällt hat, wo sie gar nicht gefragt waren. Als von österreichischer Seite die Intervention der Vereinigten Staaten in Grenada kritisiert wurde, mußte ich mir denken: Da werden sie wohl „zittern“ da drüben im Pentagon und im Weißen Haus, wenn Österreich das zu kritisieren anfängt.

Eines der wichtigsten Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen kommt vom römischen Recht her: *Pacta sunt servanda*. Wenn man mit Chile einen Vertrag über Waffenlieferungen abschließt, so ist er einzuhalten. Aber anscheinend hat der Verkehrsminister keinen Einfluß mehr und der Generaldirektor der Bundesbahn schon gar nicht, wenn ein Gewerkschafter sagt: Das verladen wir nicht! Wir reden von der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, und mit solchen Sachen wird ein Betrieb ruiniert. Wenn man gewerkschaftlich solche Sachen inszeniert, dann muß man auch über die arbeitsmarktmäßigen und außenpolitischen Konsequenzen Rechenschaft ablegen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Nun einige Worte zum Europarat, der schon mehrmals angezogen worden ist. Als Mitglied des Europarates muß ich wohl auch ein paar Worte sagen. Natürlich wird er kritisiert, und die Parlamentswahlen waren auch eine Enttäuschung. Aber die Existenz ist meines Erachtens allein damit gerechtfertigt, daß Vertreter von 21 Staaten zusammensitzen und miteinander reden müssen. Es sind verschiedene Erfolge zu verzeichnen, etwa besonders auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Wo Österreich in der Person des Nationalrates Steiner führend tätig war, ist das Beispiel der Türkei. Laut Geschäftsordnung des Europarates kann eine Militärdiktatur nicht Mitglied des Europarates sein. Es war immer die Frage: Kommt es zu Wahlen und damit zu einer Demokratisierung, ja oder nein? Nun sind Wahlen gemacht worden. Sie wurden kritisiert, sie wären noch zuwenig demokratisch. Man hat noch einmal zugewartet. Jetzt sind Gemeinderatswahlen abgehalten worden. Die Meinungen im Europarat waren nicht einheitlich. Schließlich ist es doch dazu gekommen, daß man sagt: Vorläufig genügt das demokra-

17724

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Schwaiger**

tische Prinzip, mehr kann man im Augenblick nicht erwarten, die Türkei bleibt dabei. Hätte Chile zum Europarat gehört — ich meine das rein hypothetisch —, hätte man vielleicht mit diesen Leuten ganz anders reden können: Beeilt euch, auch einen solchen Weg zu beschreiten wie jetzt die Türken unter maßgeblicher Beeinflussung des Europarates unter Anführung des Nationalrates Steiner!

Ich darf auch noch sagen, daß Generalsekretär Karasek natürlich in diesen Sachen intensiv tätig war und mit großem Geschick und Einfühlungsvermögen in diesen kritischen Situationen die Fäden in der Hand behalten hat. Jetzt haben wir noch eine solche kritische Situation mit Malta. Leider ist Generalsekretär Karasek im Winter erkrankt, und Konkurrenten und Widersacher haben die Krankheit sehr, sehr publik gemacht, indem sie sagten: In der augenblicklichen Situation braucht man einen gesunden, tatkräftigen Menschen. So ist es leider mit seiner Wiederwahl schiefgegangen.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, Herr Bundesminister, der Bundesregierung zu danken, daß sie die Kandidatur von Karasek tatkräftig bei den verschiedenen Staaten unterstützt hat. Das war ein Beispiel für eine über den Parteien stehende Zusammenarbeit, wie sie in der Außenpolitik öfter notwendig wäre. (*Bundesrat Schachner: So gutmütig sind wir!*) Nein, es hat ein anderer gesagt: Es sind lauter Gescheite beieinander. Vielleicht ist das einmal ein Beispiel dafür gewesen.

Nun darf ich zu einem anderen Kapitel übergehen, zur Entwicklungshilfe. Da sind verschiedene Standpunkte zutage getreten. Dr. Müller möchte ich sagen: Ich glaube schon, daß man zumindest einen bedeutenden Teil der Entwicklungshilfe in Form von Exportkrediten und von Warenlieferungen geben sollte. (*Bundesrat Dr. Müller: Dann darf man nicht von Entwicklungshilfe sprechen!*)

Man hat ja genügend Erfahrungen gemacht, wohin das Geld versickert, wenn man nur Geld schickt, in welche Kanäle das Geld kommt und daß es bis zur Bevölkerung eben nicht gelangt. Mit Warenlieferungen ist doch bis zu einem gewissen Grad die Gewähr gegeben, daß es dorthin kommt, wo man es braucht. Darüber hinaus lernen die Leute das Arbeiten mit Maschinen.

Es ist ausgeschlossen, daß die Industrieländer die Entwicklungsländer auf die Dauer vor dem Hunger bewahren kann. Das ist ausge-

schlossen. Sie vermehren sich jedes Jahr um Zigmillionen, und daß die Europäer und die Amerikaner nur mehr für die Entwicklungsländer arbeiten, ist nicht möglich. Wir müssen sie lehren, sich selber zu helfen. Selber müssen sie sich helfen.

Nun möchte ich eine eigene Sparte der Entwicklungshilfe anschneiden: das ist der österreichische Entwicklungsdienst der katholischen Kirche. Von diesem werden seit 20 Jahren enorm viele Entwicklungshelfer in die Entwicklungsländer geschickt, teilweise mit großem Erfolg, teilweise auch mit Mißerfolg, weil es sehr schwierig ist, sich die Leute auszusuchen. Man kann in die Leute nicht hineinschauen, aus welcher Einstellung sie als Entwicklungshelfer dorthingehen. Wenn die Bevölkerung für diesen Zweck 15 Millionen Schilling aufgebracht hat, dann ist das von den Leuten aus gesehen ein bedeutender Beitrag. Aber auch von seiten der Bundesregierung müßte noch ein Beitrag geleistet werden, um diese Sache zu intensivieren. Außerdem wird man die Entwicklungshilfe insofern ändern müssen, als die Entwicklungshelfer nicht nur drei oder fünf Jahre Entwicklungshilfe leisten sollen, sondern je nach Zweck und Bedeutung sogar zehn Jahre. Welchen Zweck hat denn eine Schule, wenn die Lehrerin nach drei oder fünf Jahren diese wieder verläßt. Das funktioniert doch kaum, zumindest nicht so, daß ein Einheimischer die Schule übernehmen kann.

Das gleiche gilt auch für Krankenhäuser. Diese kann man nicht nach drei oder fünf Jahren einem Einheimischen in Tansania oder in Kenya oder in Äthiopien überlassen, weil er es nicht kann. Die Entwicklungshilfe soll mit einem etwas größerem Aufwand, nämlich, daß die Leute dort länger bleiben sollen, effizienter gemacht werden.

Nun zu einem anderen Kapitel: der Arge Alp. Um ihre Konstruktion zu schildern, lese ich das Vorwort vor, daß die bayrische Staatsregierung in der Broschüre für die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer herausgegeben hat. Da heißt es:

„Als am 12. Oktober 1972 in Meson in Tirol die Arge Alp gegründet wurde, war das für alle beteiligten Länder autonomer Provinzen und Regionen ein Schritt ins Ungewisse. Daß das Wagnis gelungen ist, daß die Arge Alp heute im mittleren Alpenraum ein überzeugendes Beispiel erfolgreicher grenzüberschreitender raumbezogener Regionalpolitik ist, zeigt diese Broschüre. Sie zeigt damit auch Leistungsfähigkeit und Überlegenheit

**Dr. Schwaiger**

föderalistischer Ordnungen, wenn es gilt, über die Grenzen hinweg neue und zukunftsweisende Lösungen für die gemeinsamen Probleme gerade solcher europäischen Räume zu finden, die durch Naturausstattung, Sozialstruktur und Wirtschaftsentwicklung, Geschichte und Volkskultur eng verbunden sind.“

Die Arge Alp erstreckt sich über vier Staaten, davon sind zwei NATO-Länder und gehören der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an. Zwei, die Schweiz und Österreich, sind bekanntlich neutrale Länder und gehören weder der NATO noch dem Warschauer Pakt an, sondern haben einen eigenen, neutralen Weg beschritten. Das ist ein Beispiel gewesen für die Arge Alp Ost. Die Skepsis, mit der man in Bonn und in Wien dieser entgegenblickt, ist meines Erachtens absolut nicht gerechtfertigt. Es gibt eben Nachbarschaftsprobleme zwischen den einzelnen Bundesländern, die im direkten Kontakt — auch über die Staatsgrenzen hinweg — schneller und einfacher gelöst werden können. Das ist der schnellere und der einfachere und der verlässlichere und der viel billigere Weg. Man soll also in Wien und in Bonn nicht gar so mißtrauisch gegenüber dem sein, was in der Alpenregion da geschieht.

Im übrigen ist auf meine Einladung kürzlich der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, Regionalpolitik und Raumplanung des Europarates zu einer Tagung in Innsbruck gewesen. Der erste Tag stand unter der Patronanz der Stadt Innsbruck, die eine Europapreisträgerstadt ist so wie Wien und Graz. In Österreich gibt es drei solche Städte: Wien, Graz und Innsbruck. Der zweite Tag stand unter der Patronanz des Landes Tirol und der dritte Tag unter der Patronanz der Tiroler Handelskammer. In diesem Ausschuß wurden Arge-Alp-Fragen, Verkehrsprobleme und dergleichen mehr besprochen. Der Präsident dieses Ausschusses ist der französische Senator Jung. Um die Bedeutung dieser Tagung zu unterstreichen, ist auch der Präsident des Europarates Dr. Karl Ahrens während der ganzen Zeit dabeigeblichen. Stark zur Sprache kamen Berggebiete, Kultur, Verkehrsprobleme, vor allem die haarsträubenden Zustände an den Grenzen, besonders in Tirol, wo ein ganz unglaublich schikanöser Bürokratismus den ganzen grenzüberschreitenden Verkehr nicht nur behindert, sondern manchmal geradezu blockiert.

Ich möchte abschließend noch sagen: Die österreichische Außenpolitik soll sich viel mehr als bisher in Richtung wirtschaftlicher

Außenpolitik betätigen, weil das auch ein Faktor der Arbeitsplatzbeschaffung und Arbeitsplatzsicherung ist, und soll sich weniger auf das rein Politische konzentrieren, mit Einmischungen und mit Ratschlägen, in Sachen, wo wir nicht gefragt sind und wo man von uns keine braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 3. und 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle sowie die Straßenverkehrsordnung 1960 (11. Straßenverkehrsordnungsnovelle) geändert werden (2837 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die 3. und 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle sowie die Straßenverkehrsordnung 1960 (11. Straßenverkehrsordnungsnovelle) geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Ing. **Maderthaler:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird jeweils eine Strafsanktion für die Nichteinhaltung der Verpflichtung zum Anlegen der Sicherheitsgurten beziehungsweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch eines Sturzhelmes eingeführt. Eine Bestrafung soll nur bei Anhaltung durch ein Exekutivorgan und nur in Form einer Organstrafverfügung erfolgen. Das einschreitende Organ der Straßenaufsicht muß daher den Beanstandeten auffordern, die Geldstrafe einer Organstrafverfügung zu bezahlen oder einen Erlagschein entgegenzunehmen. Wenn die Zahlung oder Annahme

17726

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Ing. Maderthaner**

des Erlagscheines verweigert wird, ist die Anzeige an die Behörde zu erstatten. Diese Vorschrift soll hinsichtlich der Gurtenpflicht mit 1. Juli 1984, hinsichtlich der Sturzhelmpflicht für Motorräder mit 1. Jänner 1985, für Motorfahräder mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 3. und 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle sowie die Straßenverkehrsordnung 1960 (11. Straßenverkehrsordnungsnovelle) geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß es wenige Gesetzesvorlagen gibt, die in der breiten Öffentlichkeit so stark, aber auch so unterschiedlich diskutiert wurden, wie dies bei der vorliegenden Novelle der Fall ist, mit der die Nichtbenützung der Sicherheitsgurten oder die nicht zweckmäßige Verwendung des Sturzhelmes unter Strafe gestellt werden.

Bereits 1976 wurden Bestimmungen über die Verwendung von Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen in das Kraftfahrzeuggesetz aufgenommen, allerdings damals ohne Strafsanktionen, sondern nur mit Folgewirkungen zivilrechtlicher Natur versehen. Man war damals der Meinung, daß man die Kraftfahrzeugbenützer durch Information, durch Aufklärung zur Verwendung der Gurte bewegen wird können, man wird sie, so glaubte man, von der Lebenswichtigkeit dieses Sicherheitsmittels überzeugen können.

Ich möchte aber auch feststellen, daß gerade auf diesem Gebiet, also was Information, was Aufklärung anlangt, sehr, sehr viel von den verschiedensten Institutionen getan wurde, daß der gewünschte Erfolg aber nicht

erzielt werden konnte, daß also dieser gewünschte Erfolg ausgeblieben ist.

Es ist interessant: Während es der Werbung gelingt, auch das scheinbar unsinnigste Produkt an den Mann zu bringen, ist dieser Erfolg bei einer so lebenswichtigen Frage, wie es die Frage der Benützung des Sicherheitsgurtes oder des Sturzhelmes ist, ausgeblieben.

Daß das aber nicht nur in Österreich so ist, beweist uns die Tatsache, daß von 25 europäischen Ländern 22 Länder Strafsanktionen gegen das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten oder die Nichtverwendung von Sturzhelmen auf Motorrädern oder Mopeds einführen mußten. Nur in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien und in Rumänien gibt es ab Inkrafttreten einer solchen Novelle keine Strafe bei Nichteinhaltung der Gurtenanlegepflicht.

Es ist sicher interessant, wenn man die Wirkung der Einführung von Strafen für die Nichtverwendung von Gurten auf das Verhalten von Kraftfahrzeugbenützern beobachtet. Dazu nur einige Beispiele. In Belgien verwendeten vor der Einführung der Anlegepflicht 17 Prozent der Kraftfahrer den Gurt, nach der Einführung einer Strafe waren es aber 85 Prozent. Weiteres Beispiel: In Großbritannien waren es vor der gesetzlichen Anlegepflicht rund 40 Prozent, nach der Einführung einer gesetzlichen Anlegepflicht, also einer mit Strafe verbundenen Anlegepflicht, 95 Prozent. In Norwegen stieg die Verwendung von Sicherheitsgurten mit der Einführung von Strafsanktionen von 13 Prozent auf rund 77 Prozent. In der Schweiz konnte festgestellt werden, daß die Gurtenquote von vorher 19 bis 35 Prozent auf 75 bis 81 Prozent — jeweils unterschiedlich: im innerstädtischen Verkehr oder im Überlandverkehr — gestiegen ist.

In Österreich halten wir derzeit, also vor der Einführung von Strafsanktionen bei Nichtverwendung des Sicherheitsgurtes im innerstädtischen Verkehr bei zirka 10 bis 15 Prozent Anlegequote und im Überlandverkehr bei zirka 40 Prozent.

Das ergibt, trotz der seit nunmehr fast zehn Jahren wirklich intensiv geführten Kampagne für die Benützung von Sicherheitsgurten, ein völlig unbefriedigendes Bild. Es wäre auch verlockend, noch darauf einzugehen, wie sich in den einzelnen Ländern die zusätzliche Verwendung von Sicherheitsgurten, zweifellos durch die Strafsanktionen bedingt, auf die Folgen von Verkehrsunfällen ausgewirkt hat.

**Strutzenberger**

Ich möchte das aber dem Hohen Bundesrat ersparen, denn ich glaube, darüber wurde in letzter Zeit sehr, sehr viel gesprochen und geschrieben, sodaß ich mir das Vorlegen von Zahlenmaterial in dieser Frage sicherlich sparen kann.

Meine Damen und Herren! Es steht jedenfalls fest — das ist wissenschaftlich und statistisch untermauert —, daß viele Menschen in Österreich noch am Leben wären, hätten sie die Sicherheitsgurte beziehungsweise hätten sie einen Sturzhelm beim Unfallereignis verwendet; sie können das jeden Tag in Zeitungen lesen. Vor allem sind es gerade jüngere Menschen, die ihr Leben dadurch gefährden, daß sie etwas, was ihnen von der Technik zur Verfügung gestellt wurde, eben diese Sicherheitsmittel, nicht verwenden, keinen Helm tragen beziehungsweise sich nicht angurten.

Ich glaube, daß sehr, sehr viel menschliches Leid durch die Verwendung dieser Sicherheitsmittel vermieden hätte werden können.

Meine Damen und Herren! Wir versuchen, alles zu tun, um die Unfallgefahren, die mit dem Straßenverkehr nun einmal verbunden sind, zu beseitigen, sie zu entschärfen oder sie zu mildern. Also müssen wir auch alles daransetzen, um diejenigen Menschen, die Kraftfahrzeuge benützen, die sich mittels Kraftfahrzeugen fortbewegen und die sich nicht freiwillig dazu bekennen, daß man halt auch für die eigene Sicherheit etwas tun sollte, müssen wir also auch alles daransetzen, um Unfallfolgen zu mildern, indem eben die Menschen dazu gebracht werden, diese Sicherheitsmittel in Anspruch zu nehmen.

Es wäre sicher falsch — ich sage das sehr bewußt —, in diesem Zusammenhang zynisch von einer „Zwangsbeglückung“ der Staatsbürger zu sprechen. Es wird uns nie gelingen, Unfälle im Verkehrsgeschehen ganz zu verhindern, ganz auszuschalten. Ich glaube, mit fortschreitender Technik, mit einer weiteren Zunahme der Motorisierung wird es sicherlich dazu kommen, daß das Risiko, das eben mit dem Verkehrsgeschehen verbunden ist, immer größer wird. Ich glaube daher, daß wir uns bemühen müssen, daß wir alles unternehmen müssen, um dieses Risiko in Grenzen zu halten, um dieses Risiko einzuschränken.

Ich sage das jetzt sehr bewußt: Wenn es eben nicht anders geht, wenn Aufklärung, wenn Informationen nichts nützen, dann muß man eben zum Mittel der Strafe greifen, dann muß man sich eben dazu bekennen, daß jene Menschen, die sich in dieser Frage nicht ver-

nünftig verhalten wollen, die nichts zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutze anderer beitragen wollen, mit entsprechenden Strafsanktionen dazu gebracht werden, ihre eigene Gesundheit zu schützen.

Denken Sie bitte nur an die schreckliche Unfallbilanz der letzten Pfingstfeiertage. Sicher sind hier die grundsätzlichen Unfallursachen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gurteanlagepflicht oder mit dem Tragen des Sturzhelmes zu sehen. Ich meine aber mit Sicherheit sagen zu können, daß die Verwendung des Gurts, daß die Verwendung des Sturzhelms von Lenkern einspuriger Kraftfahrzeuge — auch bei dieser schrecklichen Unfallbilanz — einige Menschenleben hätte retten können beziehungsweise daß hier die Unfallfolgen „erträglicher“ — unter Anführungszeichen — ausgefallen wären.

Und wenn Sie sich dazu noch die erst gestern verlautbarten Daten des Statistischen Zentralamtes ansehen, wo also vom Statistischen Zentralamt festgestellt wurde, daß im ersten Quartal 1984 vier Fünftel aller Verunglückten nicht angegurtet waren und dadurch tödliche Verletzungen erlitten haben, wenn weiters festgestellt wurde seitens des Statistischen Zentralamtes, daß 21,7 Prozent der nicht angegurteten Fahrzeuginsassen, aber nur 15 Prozent der angegurteten Personen schwere Verletzungen erlitten haben, so glaube ich, ist hier doch die Notwendigkeit zu bestätigen, daß auf diesem Gebiet etwas getan werden muß.

Eingedenk dieser Überlegungen bekenne ich mich voll und ganz dazu, daß nunmehr das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes ab 1. Juli 1984 und dann in weiterer Folge das Nichtverwenden des Sturzhelms auf Motorrädern, auf Mopeds, eben unter — als gemäßigt anzusehende — Strafe gestellt werden sollte.

Drei Überlegungen sind es, die mir die Überzeugung geben, daß die Strafen, die für die Nichtverwendung des Sicherheitsgurtes, nicht als unbotmäßig oder als überhart angesehen werden können und daß diese Strafen auch in der breiten Öffentlichkeit auf Verständnis stoßen werden.

Hier ist zu meinen, daß das Exekutivorgan gegen den Betroffenen, also gegen denjenigen, der den Sicherheitsgurt beziehungsweise in weiterer Folge den Sturzhelm nicht verwendet, vorerst nur mit Organmandat vorgehen darf, das heißt, daß dieses Sicherheitsorgan eben nur 100 S als Organmandat zu ver-

17728

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Strutzenberger**

hängen hat, wenn es den Fahrzeuglenker angehalten hat.

Zwei Dinge dazu: Es besteht hier ein Recht des Beanstandeten auf dieses Organmandat mit 100 S, und zum zweiten ist dadurch eine Konfliktsituation, die ja sonst immer wieder zwischen dem Kraftfahrzeugbenützer und dem Exekutivorgan gegeben ist, doch ausgeschaltet, das ist die der Anzeige gegen unbekannte Täter, eine Anzeige auf Grund des Kennzeichens. Das ist hier ausgeschaltet, und ich glaube, daß das eine sehr, sehr vernünftige Regelung ist, denn dadurch wird vermieden, daß es in weiterer Folge zu Konflikten zwischen der Behörde und dem Betroffenen kommt, wenn der Streitfall entsteht: Hat das Sicherheitsorgan das Kennzeichen richtig gesehen oder hat das Sicherheitsorgan überhaupt feststellen können, ob der angegurtet ist oder nicht?

Ich glaube, daß auch die Festlegung der Höchststrafe in jenem Fall, in dem der vom Exekutivorgan Angehaltene die Zahlung der Organmandatsstrafe verweigert, nämlich 300 S, daß das, wenn man das Verwaltungsstrafverfahren kennt, sicherlich eine adäquate Strafe zur Übertretung, die hier von dem einzelnen gesetzt wurde, darstellt.

Des weiteren glaube ich, daß bei der umstrittenen Ersatzarreststrafe im Nichteinbringungsfalle der Geldstrafe, die mit 24 Stunden festgelegt wird, eine vertretbare Lösung gefunden wurde, denn wir dürfen bitte folgendes nicht vergessen: Wenn jemand das Organmandat verweigert, er nimmt das Organmandat nicht an, wenn er dann angezeigt wird, wenn das Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt wird und er bezahlt weiterhin diese relativ — alles ist im Leben relativ — geringe Geldstrafe nicht, dann braucht man eben eine Sanktion, mit der man denjenigen, der hier so unvernünftig ist, belegen muß. Und ich glaube, daß diese 24 Stunden Arrest von der Größenordnung her angemessen sind.

Ich glaube, daß gerade diese umstrittene Ersatzarreststrafe nur in den seltensten Fällen, in Ausnahmefällen zum Tragen kommen wird, denn es wird sicherlich so sein, daß der Betreffende in letzter Konsequenz ja doch die Geldstrafe, die er bekommen hat, dann bezahlt, als daß er diese 24 Stunden Arrest in Kauf nimmt, noch dazu, wo ja das Verfahren bis zum Wirksamwerden dieser Arreststrafe, dieses Verwaltungsverfahren, doch relativ kompliziert ist, denn es heißt ja im Gesetz: Im

Nichteinbringungsfalle tritt diese Ersatzarreststrafe erst in Kraft.

Ich möchte auf noch etwas hinweisen, und ich glaube, daß das vor allem wahrscheinlich in der Anfangsphase sehr notwendig sein wird, das ist die Ermächtigung des Exekutivorgans, das berechtigt ist, ein Organmandat zu verhängen, bei Geringfügigkeit der Übertretung mit einer Abmahnung vorzugehen.

Wenn man sich den Text der Novelle vor Augen hält, so könnte man ja meinen, na ja bitte, das könnte da und dort zu sehr schwierigen Auseinandersetzungen führen. Ich denke hier daran, daß etwa jemand auf der linken Straßenseite sein Fahrzeug abgestellt hat und auf der rechten Seite hat er seine Garage. Dem Gesetzestext nach müßte er ja den Sicherheitsgurt anlegen, wenn er von dieser einen Straßenseite in die Garage auf die andere fährt. Ich glaube, das wäre ein solcher Fall der Geringfügigkeit, wo ein Exekutivorgan, wenn es schon zum Einschreiten kommt, mit einer Abmahnung vorgehen könnte.

Meine Damen und Herren! Im Bewußtsein dessen, daß sich diese Gesetzesnovelle mit ihren Strafbestimmungen nicht gegen die Benützer von Kraftfahrzeugen — hier inkludiere ich auch die Insassen — richtet, sondern zum Schutz der Gesundheit und des Lebens dieser Personen notwendig wurde, glaube ich, mit den wenigen Worten, die ich dazu gesagt habe, bewiesen zu haben, daß es notwendig wurde, daß man hier für die Sicherheit des einzelnen in dieser speziellen Frage nur mehr etwas erreichen kann, wenn man eine Strafsanktion verfügt.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Novelle ihre Zustimmung geben. Vor allem glauben wir, daß durch diesen milden Zwang, der ausgeübt wird — das hoffen wir alle miteinander —, die Unfallzahlen, vor allem aber auch die Unfallfolgen, die ja oft fürchterlich sind, doch etwas herabgesetzt werden können. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden also in wenigen Minuten ein Gesetz beschließen, das eigentlich lange Zeit ein ungeliebtes Kind war. Der Herr Vorredner hat bereits verwiesen auf das Jahr 1976, ich

**Köstler**

möchte vielleicht noch ergänzen: 1981, 1982 und 1983 — das ist jetzt keine Kritik, Herr Bundesminister, sondern nur eine Feststellung — war anscheinend die Zeit noch nicht reif für dieses Gesetz.

Nunmehr ist es dazu gekommen, und zwar, glaube ich, nach einer sehr intensiven Diskussion in den Parlamentsklubs. Keineswegs gab es von vornherein Übereinstimmung oder Einhelligkeit, sondern es wurde intensiv darüber diskutiert. Vielleicht wäre bei diesem Gesetz — bitte, es sei mir eine persönliche Anmerkung gestattet, und ich glaube, der ÖAMTC hat es vorgeschlagen —, vielleicht wäre es am Platz gewesen, die Abstimmung freizugeben, wenn jeder für sich und vor der Bevölkerung sozusagen seine Entscheidung dargelegt hätte. Aber gut. Auch der andere Weg war sicher richtig, die Entscheidung nach einer intensiven Diskussion in den Klubs zu treffen.

Herr Kollege Strutzenberger hat von einer „Zwangsbeglückung“ — unter Anführungszeichen — gesprochen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja sicher, so kann man es auch bezeichnen, aber ich bin fest davon überzeugt, daß es sehr, sehr entscheidend sein wird, Herr Bundesminister — Sie sind ja gesetzlich verpflichtet —, was in zwei Jahren in dem dem Hohen Haus vorgelegten Erfahrungsbericht enthalten sein wird. Hier wird man dann im Konkreten sehen, wie sich diese Maßnahmen ausgewirkt haben.

Ich kann von mir persönlich behaupten, es war bis vor kurzem keine Selbstverständlichkeit, aber ich habe mich schließlich auch überzeugen lassen, daß es vielleicht im Sarg enger ist als die Beengung durch einen Gurt, wenn man fährt und ein Sakko anhat, denn jetzt gehört eben der Griff zum Gurt auch zum selben Handgriff wie die Bedienung des Startschlüssels.

Die Realität ist, und auch hier darf ich wiederholen, entschuldigen Sie, Herr Kollege, die Realität ist, daß wir es eben mit mehr Fahrzeugen von Jahr zu Jahr zu tun haben, weiters im Gefolge natürlich mehr Unfälle, und ich glaube, wir müssen auch in diesem Zusammenhang mehr tun, um Unfällen vorbeugen zu können.

Ich werde mir jetzt eines erlauben, Herr Bundesminister: Sie haben ein Paket geschnürt, das der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Bitte schön, beim Schnüren von Pake-

ten ist die Öffentlichkeit ein bisserl skeptisch, nachdem es ja kein Belastungspaket oder Mallorca-Paket ist, sondern ein Paket das zum Guten angewendet werden soll ... (*Ruf bei der SPÖ: Maßnahmenpaket!*) Da können wir reden, es sind Maßnahmen, die zu Belastungen geführt haben, das ist die Realität.

Gestatten Sie, Herr Bundesminister, daß ich zu diesem von Ihnen vorgelegten Paket eine kleine Zuwaage anbringe. Ich würde Sie bitten, da einige meiner Vorschläge nicht in Ihr Ressort fallen, das doch Ihren Ministerkollegen, wenn Sie zu der Auffassung kommen, daß es zweckmäßig ist, weiterzuleiten.

Erste Feststellung: Herr Bundesminister, was noch nicht ausdiskutiert ist, ist die sogenannte Ausnahme von der Gurtenpflicht. Ich habe gestern — und auch einige Kollegen — eine Anfrage im diesbezüglichen Ausschuß gestellt, und es wurde uns geantwortet, hier ist das Bundesministerium für Gesundheit zuständig, es wird ein Katalog erstellt, wann Ausnahmen von der Gurtenpflicht gegeben sind.

Ich befürchte eines, und das bitte könnte man noch vermeiden: Es ist daran gedacht, daß für die dementsprechenden Ausnahmen, sei es Schwangerschaft, sei es Seitenausgang und so weiter und so fort, ein fachärztliches Zeugnis beizubringen ist.

Meine Damen und Herren! Das soll doch nicht so weit kommen, das sind ja Fakten, die nicht von einem Amtsarzt erhoben zu werden brauchen. Das sind feststehende Fakten, hier müßte doch eine Bestätigung des Arztes genügen, daß dieser und jener Umstand oder Zustand vorhanden ist. Gehen wir doch nicht wieder so weit, hier einem Zentralismus zu huldigen, der überhaupt nicht notwendig ist. Ich denke hier an den ländlichen Raum, daß jemand 30 oder 20 Kilometer weit fahren muß zu einem Amtsarzt, um sich so eine Bestätigung zu besorgen, dann kommt er hin, der Amtsarzt ist womöglich nicht da, also ich glaube, hier könnte man noch vor Erlassen der dementsprechenden Verordnung eine Änderung herbeiführen. Huldigen wir nicht dem Bürokratismus, sondern lassen wir hier den Arzt die Tatsache bestätigen. Ich glaube, das wäre eine wesentliche Maßnahme. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens. Die Aufgabe der Exekutivorgane ist eine sehr, sehr entscheidende. Und darf ich hier an dieser Stelle, obwohl jeder von uns schon unangenehme Erfahrungen mit Exekutivorganen gemacht hat, doch einen Dank

17730

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Köstler**

anbringen für die Dienstleistung dieser Organe an den Wochenenden und so weiter und so fort, an denen die übrige Bevölkerung ihre wohlverdiente Erholung sucht und der Gendarm oder der Polizist seinen Dienst macht, meistens unbedankt. Ich glaube, es ist auch angebracht, einmal von dieser Stelle hier den Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Exekutive wird es vorbehalten sein, bei diesem Gesetz in erster Linie, glaube ich, mahnend zu wirken und in zweiter Linie strafend zu wirken. Das wird sich einspielen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Und wir wissen es ja aus eigener Erfahrung, meine Damen und Herren, wenn wir durch die Lande fahren und man sieht schon von weitem ein Exekutivorgan stehen — nur stehen! —, schaut man unwillkürlich auf den Tacho, ob man nicht zu schnell ist. Also das wirkt irgendwie. Ich glaube, das wird auch entscheidend sein in der weiteren Folge.

Hier komme ich zu einem, glaube ich, sehr maßgeblichen Punkt, Herr Bundesminister, nicht in Ihrer Kompetenz, sondern Kompetenz des Innenministers.

Es gibt bei der Gendarmerie eine neue Dienstenteilung. Ab 1. Jänner 1984 haben wir die Situation, daß Gendarmerieposten bei Nacht nicht besetzt sind. Demgegenüber wurde vom Herrn Bundesminister für Inneres eine Beschwerdestelle errichtet, eine eigene Abteilung, es wird Beschwerden, die gegen Exekutivorgane gerichtet sind, auch von Querulanten, die eingebracht wurden, nachgegangen, und es wird, so glaube ich, unnötige Kraft vergeudet und wieder einer Vermehrung von Zentralstellen gehuldigt, obwohl wir draußen die Organe so notwendig brauchen würden.

Ich glaube daher, man sollte, wenn es schon bei dieser Dienstenteilung bleibt, daß Gendarmerieposten bei Nacht unbesetzt sind, sich wenigstens technischer Hilfsmittel bedienen, die ja nicht gar so weit hergeholt sind. Es ist heute eine Realität bei Firmen, wenn niemand telefonisch zu erreichen ist, daß ein Tonbanddienst läuft. Es kostet Geld, ich weiß es, aber wir dürfen hier Kosten nicht scheuen, um Unfälle zu verhindern, um hier vorbeugend tätig zu sein.

Die Installierung eines Tonbanddienstes, daß der nächste Gendarmerieposten auf dieser und jener Nummer zu erreichen wäre, wäre schon eine Abhilfe.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bei Gendarmerieposten Telefone analog der der Autobahn. Wenn man auf der Autobahn eine Panne hat und man betätigt das Telefon, meldet sich die zuständige Autobahnmeisterei. Vielleicht könnte man so etwas Ähnliches bei Gendarmerieposten, wenn sie in der Nacht nicht besetzt sind, installieren.

Dritter Punkt, Herr Bundesminister, Ihre Kompetenz. Sie haben vor, ein gewisses Tempolimit auf Bundesstraßen einzuführen. Sicher in Ordnung. Aber ich habe eine Überlegung angestellt, es könnte auch hier das wieder ins Gegenteil ausschlagen, wenn ich mir vorstelle, ein oder mehrere Lkw fahren mit 80 Stundenkilometern, halten diese 80 Stundenkilometer ein, es wird fast unmöglich sein, diese zu überholen, und das ist weitgehendst dann eine nervliche Angelegenheit der Pkw-Fahrer, jetzt hält er es eine halbe Stunde aus und jetzt muß es gehen. Und dann wird es wieder krachen.

Und vielleicht auch eines. Und ich habe mich am vergangenen Wochenende sehr intensiv mit Exekutivorganen unterhalten.

Herr Bundesminister, was halten Sie davon, wenn bei Autobahnabfahrten durch ein Blinksignal und eine dementsprechende Beschilderung darauf verwiesen wird, Sie verlassen jetzt die Autobahn, und hier gibt es ein anderes Tempo. Es weiß doch jeder aus der eigenen Praxis, wenn man auf der Autobahn mit 130 Stundenkilometern fährt und dann fährt man herunter, die Geschwindigkeit bleibt irgendwie im Unterbewußtsein. Also hier sollte man vielleicht auch vorsorgend wirken.

Zu einem weiteren Punkt. *(Bundesrat Berger: Das ist doch nicht wahr!)* Herr Kollege Berger! Sie sind eine rühmliche Ausnahme, das weiß ich.

Zu einem weiteren Punkt. Herr Bundesminister, ganz, ganz wesentlich ist die Verkehrserziehung in den Schulen. Ich weiß, das geschieht, bei den allgemeinbildenden höheren Schulen ist es eine unbedingte Notwendigkeit in den höheren Klassen, in der Maturaklasse, denn wenn er die Matura erfolgreich absolviert, dann ist ein Fahrzeug irgendwo im Gefolge. Also hier sollte man in vermehrtem Maße auf die Verkehrserziehung achten, und ich komme auf einen besonderen Schultyp zu sprechen, wo es, glaube ich, sehr entscheidend ist, das sind die Berufsschulen.

Herr Bundesminister, die Berufsschulen



**Köstler**

sind nicht in einem großen Ort konzentriert, sondern wir haben Berufsschulen für die verschiedenen Sparten, die irgendwo im ländlichen Raum situiert sind, und da sind Anfahrtswege von 50 und noch mehr Kilometern.

Und ich glaube, es wurde auch von meinem Vorredner erwähnt, daß die größte Anzahl der Verunfallten Jugendliche sind oder im dementsprechend jungen Alter. In diesen Berufsschulen, aus denen die Schüler, die irgendein Fahrzeug haben, zum Wochenende nach Hause fahren und in die sie dann wieder zu Wochenbeginn kommen, müßte man in vermehrtem Maße darauf Wert legen, besondere Verkehrserziehung zu machen. Ich würde das sehr drastisch veranschaulichen.

Dazu gehört auch der nächste Punkt, den ich hier einbinden möchte: das sind die Präsenzdiener. Herr Bundesminister! Die Präsenzdiener, die zum Wochenende nach Hause fahren — nichts dagegen, gar nichts —, die rücken dann so in die Kaserne ein, daß sie den letztmöglichen Augenblick sozusagen noch erwischen und das resultiert eben in einem hohen Tempo und so weiter, und so fort.

Ich glaube, gerade bei den Kategorien der Berufsschulen und der Präsenzdiener ist eine Verkehrserziehung in drastischer Art und Weise notwendig, in der mit drastischen Unfallbildern — wir leben einfach in einer audiovisuellen Zeit — vor Augen geführt werden soll, was alles entstehen kann, wenn man einer Temporaserei huldigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letzter Punkt: die Medien. Wir sollten alles versuchen, wo wir mit den Medien Verbindung haben, auf das Bewußtsein einzuwirken, daß nicht Sensationsberichterstattung allein genügt, daß es — was weiß ich — nicht genügt, die Opfer des Pfingstverkehrs etwa als Sensation herauszustellen, sondern daß es erforderlich ist, stets mahnend — und hier käme dem Fernsehen eine besondere Aufgabe zu — in Kurzfilmen etwa auch auf drastische Art und Weise — laufend sozusagen — die Bevölkerung zu informieren.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich glaube, alle von uns haben wir die Hoffnung auf eine Besserung der Situation. Das hoffen wir alle gemeinsam, und daher werden wir diesem Gesetz auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet

hat sich Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Theodora Konecny (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ab 1. Juli 1984 gilt in Österreich Gurten- und Sturzhelmpflicht. Der Nationalrat beschloß am 13. Juni 1984 eine entsprechende Novelle zum Kraftfahrgesetz mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien.

Mit dem Anlegen des Sicherheitsgurtes bei Autofahrern und dem Tragen eines Sturzhelmes für Motorrad- und Mopedfahrer kann vielen Menschen bei einem Verkehrsunfall das Leben erhalten bleiben, und auch die Unfallfolgen können sicher stark vermindert werden.

Viele Pro und Kontra gab und gibt es immer noch zur Einführung von Strafsanktionen, denn ab 1. Juli 1984 wird jeder Autofahrer, der bei Anhaltung durch die Exekutive ohne angelegten Sicherheitsgurt angetroffen wird, bestraft. Hinsichtlich der Bereitschaft der Kraftfahrer, die Gurte anzulegen oder den Sturzhelm zu verwenden, muß gesagt werden, daß trotz der gesetzlich bestehenden Verpflichtung nur teilweise Erfolge zu verzeichnen waren, wobei als Hauptgrund für diese mangelnde Bereitschaft das Fehlen von Sanktionen angeführt werden muß. Wie bei allen Vorschriften im Straßenverkehr kann die Einhaltung auch hier nur durch entsprechende Sanktionen erreicht werden.

Bisher waren bezüglich der Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung zwei unterschiedliche Vorgangsweisen zu erkennen. Bei Urlaub- und Überlandfahrten, also bei weiten Strecken, wurde die erwähnte Sicherheitsausrüstung weit eher verwendet als bei Fahrten im Ortsgebiet, aber gerade auch im Ortsbereich ist die Unfallhäufigkeit gegeben und eher auch im Ansteigen begriffen. Überhaupt muß gesagt werden, daß bei Fahrten auf weiteren Strecken der Kraftfahrer zu erhöhter Aufmerksamkeit neigt, weil er sich darauf besser einstellt und daher vielleicht auch besser vorbereitet ist.

Auch in bezug auf eine zweckmäßige Kontrolle sieht sich der Exekutivbeamte auf verlorenerem Posten, wenn eine Vorschrift zwar besteht, aber bei einer Übertretung keine Sanktion vorgesehen ist. Insbesondere der Großteil der jugendlichen Kraftfahrer ist durch eine Abmahnung ohne entsprechenden Nachdruck kaum zur Einhaltung der Vor-

17732

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Theodora Konecny**

schrift zu bewegen. Das hat die Vergangenheit ja bewiesen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich darf in diesem Zusammenhang kurz auf die Schweiz hinweisen. Dort wurde 1975 die Gurtenanlegepflicht, verbunden mit einer Strafsanktion, eingeführt. Die Anlegequoten stiegen, wie bereits mein Kollege Strutzenberger erwähnt hat. Und 1977 wurde das Gurtenobligatorium wieder aufgehoben. In der Folge ging die Gurtenanlegequote deutlich zurück. Dieser Trend setzte sich dann fort, bis am 1. Juli 1981 neuerlich die Gurtenanlegepflicht in Kraft getreten ist.

Die Schweizer Behörden gehen davon aus, daß sich die Tragequote langfristig bei 80 Prozent stabilisieren wird. Auf Österreich übertragen wäre das ein großer Erfolg, der die Notwendigkeit dieses Gesetzes bestätigen würde. Ich glaube, daß es in den letzten Jahren bereits zu einer beachtlichen Bewußtseinsänderung gekommen ist, denn für viele — ich denke da nur an meinen Bekanntenkreis —, die vor Jahren gegen das Anlegen von Gurten waren, ist es heute eine Selbstverständlichkeit geworden, sich anzuschallen.

Meine Damen und Herren! Täglich lesen wir in den Zeitungen von den Opfern des Straßenverkehrs und sehen im Fernsehen die zerkümmerten Autos und Motorräder der Unglücklichen. Es sind Meldungen und Bilder, die uns fast nicht mehr berühren, weil sie alltäglich geworden sind. Das geschriebene Wort in der Zeitung und das Bild auf dem Fernsehschirm können aber niemals die katastrophalen Folgen eines schweren Verkehrsunfalles und das Leid in der Familie des Betroffenen widerspiegeln.

Wir müssen auch den Ärzten glauben, die diese Menschen nach einem Verkehrsunfall behandeln und auch betreuen, wenn sie von unerträglich schrecklichen Erfahrungen sprechen. Von allen Verkehrssicherheitsmaßnahmen gibt es eigentlich nur eine einzige, die unabhängig von individuellem Versagen durchschlagend hilft, nämlich der angelegte Sicherheitsgurt und das Tragen eines Helmes. In den Unfallabteilungen der Spitäler liegen Menschen mit schwersten Körperverletzungen. Diese Menschen hatten den Gurt nicht angelegt. Andere wieder gehen oft bei gleichartigen Unfällen nach drei Tagen nach Hause. Sie waren angeschnallt.

Keiner von den Nichtgurtträgern hat je

gesagt: Ich tat es der persönlichen Freiheit zuliebe, ich möchte mein persönliches Recht auf Tod und Verletzung gewahrt wissen! Die meisten meinten nachher: Ich weiß eigentlich gar nicht, warum ich mich nicht angeschnallt habe, wahrscheinlich war es mir in dem Moment egal; vielleicht hätte man mich doch zwingen sollen!

Aber, meine Damen und Herren, nicht alle Probleme können durch Gesetz, Strafe und Polizeiüberwachung gelöst werden. Persönliche Freiheit kann unter anderem nur im Rahmen von Vernunft und Einsicht in bezug auf notwendige lebensrettende Maßnahmen erlebt werden.

Welch erschreckende Unfallbilanz brachten die Pfingstfeiertage! Zu viele Menschen starben auf den österreichischen Straßen den Unfalltod. Einige von ihnen hätten durch das Anlegen eines Gurtes oder durch das Tragen eines Helmes sicher den Unfall überlebt.

Die Wichtigkeit der Einführung dieses Gesetzes beweist aber auch die Tatsache, daß es zur Zeit nur noch drei europäische Staaten ohne gesetzliche Anschnall- und Helmtragepflicht gibt.

Gurt und Helm sind jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Allheilmittel. Es kommt im Straßenverkehr auf Charakter, Temperament und individuelle Fahrweise des Lenkers eines Fahrzeuges, also auf viele Umstände an. Gurt und Helm sollen nur ein Hilfsmittel zur Verhinderung des auf uns zukommenden Zustandes der Hilflosigkeit bei der Bekämpfung des Wahnsinns auf den Straßen sein.

Wichtig in diesem Zusammenhang scheint mir daher zu sein, aufklärend und erzieherisch vor allem auf die Jugend einzuwirken. Einen beachtlichen erzieherischen Beitrag beziehungsweise einen Anteil an der Bewußtseinsbildung für ein verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr können sicher die Medien, die Kraftfahrverbände, das Kuratorium für Verkehrserziehung, die Fahrschulen und die Schulen überhaupt beitragen. Ich glaube, daß jeder einzelne von uns einen Beitrag auf erzieherischem Gebiet und zur Bewußtseinsbildung leisten kann.

Ich erlaube mir abschließend, Kant zu zitieren, der folgenden Ausspruch getan hat: „Erziehung ist das größte und schwerste Problem, das dem Menschen kann aufgegeben werden, denn Erziehung hängt von der Ein-

**Theodora Konecny**

sicht und Einsicht hängt von der Erziehung ab.“

Auf Grund all dieser Überlegungen geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates. Zuallererst möchte ich sagen, daß das Gesetz mangels Vorlage teilweise nicht begutachtet werden konnte und daher natürlich Ungereimtheiten enthalten muß. Wir haben gestern im Ausschuß den zuständigen Herrn des Ministeriums befragt, und da ergab sich ein kurioses Problem, das man eigentlich lösen müßte: Wer muß Gurten anlegen, wer nicht?

Die Taxichauffeure müssen keine Gurten tragen, die Fahrgäste schon. (*Bundesrat Gargitter: Aus Sicherheitsgründen!*) Im Autobus muß niemand einen Gurt tragen, auch die Fahrgäste nicht. In einem achtsitzigen Kleinbus, wie er in der Fremdenverkehrswirtschaft als Zubringer eingesetzt wird, müssen alle Gurten tragen. In demselben achtsitzigen Kleinbus, wenn er ein Taxibus ist, muß der Chauffeur keinen Gurt tragen und alle Passagiere auch nicht. Das ist zweifelsohne... (*Bundesrat Dr. Ogris: Das ist geklärt!*) Tut mir leid, das ist die Auskunft des Beamten des Verkehrsministeriums, die ich mir vorgenommen habe, heute zur Sprache zu bringen.

Ich glaube also, die Begutachtung wäre besser gewesen.

Ich selbst bin ein Anhänger des Gurtentragens, ich möchte das hier ohne weiteres zugeben, alle meine Fahrzeuge haben seit mehr als einem Jahrzehnt auch auf den hinteren Sitzen Gurten. Damit Sie also nicht glauben, daß ich dem abhold gegenüberstehe.

Das zweite ist das Prinzip, daß der Mensch das Recht hat, die Freiheit hat, den Schutz seiner Sicherheit selbst zu wählen, das war der Grund des Zögerns unserer Fraktion; erst bei der dritten Lesung ist man daher im Nationalrat beigetreten.

Wenn aber schon Strafsanktion gegeben ist, dann soll es keine Arreststrafe sein.

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie, sich dem Entschließungsantrag des Nationalrates anzuschließen, der dahin gehend lautet, daß der Minister für Justiz im Einvernehmen mit dem Finanzminister über die Unfälle im Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrssopfer eine Prüfung durchführt und eine entsprechende Regierungsvorlage einbringt, weil nach Auskunft des ÖAMTC durch Gurten auch Verletzungen entstehen können. Wir zwingen also in Kenntnis dieser Tatsache die Menschen, trotzdem Gurten tragen zu müssen. Es kann Brustkorbquetschungen geben, Strangulierungen, bei Helm Genickbruch.

Herr Bundesminister! Sie haben selbst in einer Diskussion im Kuratorium für Verkehrssicherheit darauf Bezug genommen.

Die Rate der möglichen Unfallverursachung durch dieses Gesetz liegt zwischen 0,3 bis 3 Prozent. Andere reden von 0,3 bis 1 Prozent der Unfälle, wo man durch den Gurt oder durch den Helm verletzt wird oder die Verletzung erschwert wird.

Es ist unbestritten, daß eine viel größere Anzahl vor dem Tode selbst bewahrt wird. Das ist absolut unbestritten. Es ist unbestritten, daß die Gurtenpflicht und die Helmpflicht nach diesem Gesetz erzieherischen Charakter haben soll, damit wir zu einer Wunschräte von vielleicht mehr als 80 Prozent Menschen kommen, die das Anschnallen der Gurten vornehmen, wenn sie sich auf die so gefährliche Straße begeben.

Schon heute schnallen sich in der Steiermark 57,5 Prozent der Menschen an, im Burgenland leider nur 30,8 Prozent, das liegt also am Ende der Quote. (*Bundesrat Gargitter: In Vorarlberg aber auch!*) Vorarlberg liegt bei 30,2 Prozent. Beide Länder halten sich hier die Waage, eine Negativfeststellung.

Was kann man aber neben diesem Gesetz eigentlich noch vom Gesetzgeber oder von der Verwaltung verlangen? Man kann verlangen, daß die Verkehrsverhältnisse verbessert werden. Ein Teil der Unfallursache liegt im mangelhaften Zustand der Straßen.

Darf ich Sie als Wiener darauf aufmerksam machen — einige Wiener sind hier in unserem Kreis darunter, aber viele fahren in Wien mit ihrem Fahrzeug —, daß die Südosttangente, die Stadtautobahn durch Wien eine der unfallverursachendsten Straßen Österreichs ist, einfach deshalb, weil in der Planung seinerzeit nicht darauf Bedacht genommen

17734

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dkfm. Dr. Pisek**

wurde, daß eine Stadtautobahn auch Abstände zum Zu- und Abfahren braucht. Wenn man sich dort bewegt, ist es schwierig, sich einzuordnen, um die Ausfahrt zu erreichen, der Hereinkommende wiederum findet keinen Platz, um hineinzugelangen, das führt zur Verunsicherung der Kraftfahrzeuglenker, daher gibt es dort die schweren Unfälle. Leider muß man sagen: Die Polizeiaufsicht ist nötig, um dort zu regulieren, oder man braucht eine bessere Autobahn. Beides ist leider zu teuer. (*Bundesrat Heller: Oder gescheitere Autofahrer!*) Die kann man nicht dazu erziehen, daß sie gescheit werden, Herr Stadtrat Heller, die Autofahrer sind halt so. (*Bundesrat Gargitter: In den Vereinigten Staaten ist die Unfallrate zurückgegangen!*) Die, die dann unvermutet zum Handkuß kommen, weil ein anderer sie beim Unfall mitnimmt, die werden halt notleidend. Die Planung war also falsch!

Es gibt ja mehrere solcher Straßenverhältnisse. Denken Sie an den Umleitungszirkus in Wien — bitte, das ist leider keine Bundesstraße, wenn ich deshalb von einem Wiener angegangen werde. Fahren Sie einmal durch die Ungargasse über die Ungarbrücke drüber, da gibt es die Ungargasse, die jetzt eine verkehrte Einbahn ist, da gibt es links eine Stoppstraße, die hört in einer Sackgasse auf, die zur Landstraßer Hauptstraße führt, rechts ist die Abzweigung. Aber in die verkehrte Einbahn fahren die Autobusse und die Tramway, und wer von der Ungargasse oben herunterkommt, sieht sich frontal den Bussen und der Tramway gegenüber und — notabene — an der Ecke fahren die Baufahrzeuge. Die Polizei ist schon nicht mehr dort. Dort wird es krachen, das ist klar wie nur etwas; darf ich Ihnen das nur als Beispiel geben. (*Bundesrat Heller: Seit einigen Monaten ist das so, es hat aber dort noch nicht gekracht!*) Es hat schon gekracht, und ich habe es selber gesehen. Ich fahre täglich durch. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Fahren Sie selber hin und schauen Sie es sich an!

Die Sicherung der Schulwege: In Wien ist die Schulwegsicherung nicht mehr geregelt. (*Bundesrat Heller: Ist doch geregelt! Sie erzählen lauter Unwahrheiten!*) Hier ist ein wesentlicher Faktor der Verkehrssicherheit für unsere Kinder.

Die Aufstellung von Straßentafeln besonders auf Schnellstraßen und Autobahnen. Wenn Sommer ist, wird gebaut. Sie können sehr häufig beobachten — jeder einzelne von Ihnen —: Wenn es regnet, wird dort nicht gebaut, die Tafeln bleiben aber stehen.

Manchmal beginnt man zu arbeiten, geht dann aber weg, manchmal wochenlang, das gibt es auch. Und dann stehen die Tafeln dort und darauf steht „30 km“, „50 km“, „80 km“ (*Bundesrat Heller: Was hat das mit den Gurten zu tun?*), alle fahren durch, niemand fährt 30, niemand 50, niemand 80, man hat sich daran gewöhnt, daß zwar eine Tafel da ist, aber daß da nichts geschieht. Das, finde ich, ist — das ist eine Bundesstraße — vom Standpunkt der Bundesverwaltung abzustellen. Man kann auch schneller bauen, bitte.

Ich selbst habe in den Vereinigten Staaten eine Autobahn gesehen, vierspurig, da wurde in der Mitte ein Rohr verlegt. Ich kam am Nachmittag, da war in der Mitte ausgehoben; ich kam am nächsten Tag in der Früh, da war schon der Straßenbelag drauf. Also machen kann man es schon, Maschinen haben wir. Das trägt zur Verkehrssicherheit bei und wird die Unfallrate reduzieren. (*Bundesrat Heller: Herr Pisek! Außer Ihnen gibt es im Haus keinen Abgeordneten, der sein eigenes Bundesland immer in den Dreck zieht bei seinen Ausführungen!*)

Das war Autobahn, bitte. Ich habe von der Autobahn gesprochen. Das weise ich zurück. Herr Bundesrat Heller! Die Stadtautobahn hat als Bundesstraße sehr wenig mit Wien zu tun, denn Wien hat sich von der Finanzierung geschraubt. Das ist eine Bundesstraße, bitte. (*Bundesrat Gargitter: Sie wurde gemeinsam geplant, Herr Pisek!*) Ich rede von einer Bundesstraße. Die Bundesstraße gehört zur Bundesbehörde und gehört nicht der Stadt Wien. Wien hätte sie ja bauen können, aber Sie haben sich davon geschraubt. Das steht fest, ist eine Realität.

Wenn wir die Bevölkerung zu vertreten haben, haben wir sie auch dort zu schützen, wo schlechter Autobahnbau betrieben wird.

Das zweite: Es gibt eine Verordnung der Polizei, daß Kraftfahrzeuge, wenn sie hinter Straßenbahnen fahren, einen Abstand zu halten haben. Das wird schon seit langem nicht mehr kontrolliert.

Langsamfahrzeuge auf Überlandstraßen — jetzt aber Landesstraßen, keine Bundesstraßen — blockieren und sollten an sich zur Verhinderung von nachhängendem Verkehrsstau mit riskanten Überholmanövern von der Gardarmerie begleitet oder fallweise angehalten werden. Solches gab es schon, es ist nur wieder versandet.

Dazu gehört auch eine gewisse Verkehrser-

**Dkfm. Dr. Pisec**

ziehung für die Chauffeure von städtischen Autobussen — nicht nur in Wien bitte — und Straßenbahnen, die auf Grund ihres Fahrzeuges eine gewisse Prioritätstellung einnehmen.

Das sind ein paar Hinweise, was man zur Verkehrssicherheit beitragen kann.

Ich darf bitte in Fragen des Gesetzes selbst, Strafsanktion Arreststrafe, nachdrücklich monieren, daß der Abgeordnete Hobl von der SPÖ bei seinen Ausführungen im Nationalrat vorige Woche das Angebot seiner Partei unterbreitet hat, bei einer kommenden Novellierung des Verwaltungstrafgesetzes über eine mögliche Ersatzfreiheitsstrafe zu diskutieren, ob sie bleiben muß oder nicht.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, dieses Angebot zur Argumentation zu übernehmen und uns dann entweder im Rahmen Ihres Zweijahresberichtes auf Grund des Entschließungsantrages des Nationalrates oder — das wäre noch schöner — schon früher zu berichten.

Zweitens bitte ich Sie um Klarstellung: Bekommen wir nun einen Katalog des Gesundheitsministeriums mit jenen Ausnahmen, wo sich Personen nicht anzuschallen brauchen wegen körperlicher Gebrechen — denken wir an Schrittzähler oder andere körperliche Gebrechen —, oder bekommen wir ihn nicht? Denn laut „Presse“ vom 7. Juni erklärt sich das Gesundheitsministerium außerstande, diesen Katalog zu erstellen. Es würde uns interessieren, ob es möglich wäre.

Wenn aber Ausnahmen gegeben sind und das Ministerium kann es nicht machen, besteht dann nicht die Möglichkeit zur besseren Bürgernähe, daß bei solchen auffälligen Krankheiten — deren sind ja nicht so viele — die Bestätigung des Hausarztes auch genügen könnte, um das Organstrafmandat zu vermeiden? Das erlaube ich mir anzumerken.

Gestatten Sie mir, unabhängig von dem Thema noch anzuführen: Ich lese heute in der „Presse“, daß Sie in einer Anfragebeantwortung bezüglich des Einsatzes von Flüssiggas-Autobussen abschlägig geantwortet haben. Wir haben in Wien — etwas Positives von Wien, bitte (*Bundesrat Heller: Das erste Mal!*) —, Flüssiggas-Autobusse, die sich im Stadtverkehr bestens bewährt haben, weil sie absolut umweltfreundlich sind, ohne Bleirückstände und andere schädliche Rückstände.

Ich bitte Sie, Ihren Standpunkt noch einmal zu überlegen. Die Frage der Versorgung mit

tels Tankstellen ist sicher lösbar. Hier könnte man einen umweltfreundlichen Akt setzen. Noch dazu ist die wirtschaftliche Rentabilität, solange nicht eine Zusatzbesteuerung des Flüssiggases erfolgt, gegeben.

Da sich der Herr Handelsminister mit dem Gedanken trägt, die Mehrwertsteuer bei Fahrzeugen, die mit einem Katalysator ausgestattet werden, von 32 auf 20 Prozent zu reduzieren, könnte ich mir vorstellen, daß er — im Gegensatz zu seinem Vorgänger — umweltfreundlicher eingestellt ist in der Frage der Besteuerung von mit Liquidgas betriebenen Fahrzeugen beziehungsweise in der Besteuerung des Liquidgases selbst. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Bei der Behandlung der Materie Gurt und Helm bin ich im Laufe der Jahre fürwahr schon einiges gewöhnt gewesen, was einem in diesem Zusammenhang alles einfallen kann.

Aber, Herr Bundesrat Pisec, ich muß Ihnen sagen: Flüssiggas im Zusammenhang mit Gurt und Helm, das ist eigentlich der absolute Höhepunkt in der Kunst, von etwas anderem zu reden.

Aber weil Sie mich schon darauf ansprechen: Sie sollten meine Anfragebeantwortungen zur Gänze lesen, auch dann, wenn Ihr Parteipressedienst sie nur zum Teil versendet.

Ich habe schlicht und einfach darauf hingewiesen, daß es in Wien Flüssiggas-Autobusbetrieb gibt und daß es vielleicht auch Ihnen nicht ganz verborgen geblieben ist, daß Post und Bahn auf einem Streckennetz durch ganz Österreich in der Fläche Bedienungen vorzunehmen hat. Sorgen Sie mit der Wirtschaft dafür, daß dort überall Tankstellen sind, dann wird es an der Post und an der Bahn nicht liegen, wenn es soweit ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen: Heizöl schwer wird bei der Post überhaupt nicht mehr verwendet und bei der Bundesbahn schrittweise abgebaut, und das mit viel, viel Kosten in der Betriebslast, mit jenen Kosten, die Sie bei anderen Gelegenheiten immer als eine Defizitpost zu diskutieren belieben.

Aber jetzt zu Gurt und Helm. Hoher Bun-

17736

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Bundesminister Lausecker**

desrat! Ich möchte zunächst ein paar konkrete Punkte beantworten, die heute angesprochen wurden, und dann das tun, was ich wirklich gerne tue, nämlich Dank sagen dafür, daß wir bei diesem so wichtigen Gesetz zu einem einvernehmlichen Beschluß kommen werden.

Herr Bundesrat Köstler! Sie haben in einer sehr engagierten Rede Anregungen gebracht und sehr interessante und sachliche Fragen gestellt, die ich, soweit sie mein Ressort betreffen, gerne beantworten möchte.

Sie haben im Wechselspiel mit dem Innenministerium und mit der Sicherheit einiges gesagt. Da ich ja auch für die Post zuständig bin: Sie wissen, daß die Post die Notdienste mit den österreichweiten Kurzzrufnummern zur Verfügung gestellt hat, was ja eine wichtige Sicherheitseinrichtung darstellt, daß man in ganz Österreich mit der dreistelligen Kurznummer den Sicherheitsruf tätigen kann. Es wird jetzt eine neue Münzgeneration zur Auslieferung gelangen und schrittweise zum Einsatz kommen, sodaß man dann bei öffentlichen Münzfernsprechern einen münzfreien Notruf tätigen können. Es wird dann zu einem schrittweisen Einsatz ab der Auslieferung kommen.

Nun aber zum Thema selber. Ich habe erwartet, daß hier wieder von den Ausnahmen und von vielen anderem die Rede sein wird.

Nun, was den Anwendungsbereich und die Ausnahmen anlangt, ist ja außer einem einzigen Punkt, der die Fahrlehrer betrifft, überhaupt nichts geändert worden an dem, was jetziges Recht ist. Denn die Pflicht besteht schon heute, es ist nur keine Verwaltungsstrafsanktion dabei. Wir fügen jetzt eine Verwaltungsstrafsanktion hinzu.

Und von wegen nicht begutachtet worden: Das alles ist sehr wohl bei früherer Gelegenheit begutachtet worden. So kam es zum Anwendungsbereich, wie er heute gegeben ist, so kam es dann auch noch, als wir 1982 den Bericht der Bundesregierung vorgelegt haben, zur Befassung all der Stellen, die in der Begutachtung immer angesprochen werden. Es ist nur jetzt, weil das eine Materie ist, die wirklich quer durch alle drei Fraktionen zu einem starken Für und Wider geführt hat, zur Einbringung im Wege der Initiativanträge gekommen. Daß das Verkehrsministerium Gurt und Helm immer gewollt hat, in Regierungsvorlagen, in Berichten dafür eingetreten ist, daß die Bundesregierung keinen Zweifel

an ihrem Wollen gelassen hat, das habe ich mir schon bei der Diskussion im Nationalrat auszuführen erlaubt.

Was die Ausnahmen anlangt, wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz — das wurde uns zugesagt — einen Katalog erarbeiten. Es wurde für unmöglich erachtet, einen taxativen Katalog zu verfassen, weil es ja immer ein behördliches Verfahren im Verwaltungsverfahren sein wird, individuell einen Ausnahmetatbestand festzustellen. Da wird man um den Amtsarzt nicht herumkommen, da wird ein demonstrativer Aufzählungskatalog des Gesundheitsministeriums von großer Hilfe sein, und da kann durchaus auch eine privatärztliche Bestätigung für das behördliche Verfahren in der Meinungsfindung zum Einzelfall hilfreich sein.

Es wurde hier in der Diskussion von der Frau Kollegin Konecny auch gesagt, daß es einer Aufklärungsarbeit bedarf. Ich danke für diesen Hinweis, denn ich glaube, ohne die Eigenverantwortung der Autofahrer und der Motorradfahrer wird es auch in der Zukunft nicht gehen. Nur, Untersuchungen, die vorliegen, haben uns gezeigt, daß mit aller publizistischen Anstrengung eine Anlegequote über 50 Prozent hinaus nicht zu erwarten ist. Um viel Geld, mit viel Hilfe auch von den Medien ist das immer wieder versucht worden, aber über die 50 Prozent führte das nicht hinaus.

In Europa sind wir diesbezüglich nun in die Reihe fast aller Staaten getreten. Auch die Bundesrepublik, die vorhin erwähnt wurde, hat inzwischen ein Bußgeld beschlossen. Es ist nur mehr Italien und Rumänien ohne Verwaltungsstrafsanktion.

Die Hoffnung, die wir daran knüpfen, ist die: Wenn wir so wie die anderen europäischen Staaten zu Anlegequoten kommen, die in der Nähe von 80 Prozent liegen könnten, dann würden wir uns nach den Schätzungen der Experten 300 bis 400 Todesfälle jährlich auf unseren Straßen ersparen.

Und daher, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Diese Diskussion, für die ich viel Verständnis habe, hat oft den Charakter einer Diskussion gehabt, bei der der Schutz vor dem Gurt wichtiger erachtet wurde als der Schutz durch den Gurt. Und was immer da gesagt wird: Es liegt die Quote, wo der Gurt unfallverursachend oder erschwerend sein kann, nach Schätzungen der Experten bei einem halben Prozent bis zu einem Prozent.

**Bundesminister Lausecker**

Dazu ist eine EntschlieÙung des Nationalrates mit dem Verkehrsofpergesetz gefaÙt worden. Das wird der Weg sein, wo Justizminister und Finanzminister diese Fragen zu prüfen haben werden.

Aber nehmen Sie alles nur in allem: Ich glaube, wir täten jetzt gut daran, dieses Gesetz nicht weiter zu zerreden, denn wenn wir drauÙen überzeugen wollen, dann müssen wir den Menschen, die sich an das Steuer setzen, den jungen Menschen, die ein Moped oder ein Motorrad besteigen, doch das Gefühl geben, daß wir ein gutes Gesetz beschlossen haben. Die Sinnhaftigkeit, das Lebensrettende des Angurtens und des Helmetragens und das Vermeiden schwerer Unfälle, ist durch die Wissenschaft erwiesen, ist in der Praxis erwiesen.

Und so habe ich Ihnen Dank zu sagen, daß es nach all den Diskussionen doch zu diesem einvernehmlichen Beschluß kommen wird.

Ich glaube, wir sollten alle daran Hoffnungen knüpfen, aber auch den Kampf nicht aufgeben, zu überzeugen, neben den maßvollen Nötigungen, die durch dieses Gesetz entstehen werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Hoher Bundesrat! Ich begrüÙe den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsa-**

**men Hubschrauber-Rettungsdienst samt Vorbehalt zu Art. IV Abs. 2 (2839 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst samt Vorbehalt zu Art. IV Abs. 2.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mohnl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mohnl**: Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten ist die Einrichtung und der Betrieb eines Hubschrauber-Rettungsdienstes in Kärnten. Durch den Vertrag werden die Aufgaben und die Grundsätze der Organisation dieses Rettungsdienstes sowie die Pflichten der Vertragspartner, insbesondere bezüglich der Übernahme der Kosten dieser neuen Einrichtung, festgelegt.

Hinsichtlich des Beitrittes anderer Länder zu der vorliegenden Vereinbarung hat der Nationalrat anläÙlich der Beschlußfassung im Gegenstand einen Vorbehalt beschlossen. Danach bedarf die im Art. IV vorgesehene Möglichkeit der Einladung anderer Länder zum Beitritt der Genehmigung gemäß Art. 50 B-VG.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst samt Vorbehalt zu Art. IV Abs. 2 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist ja keine Frage, daß der Ein-

17738

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Strimitzer**

satz eines „fliegenden“ Notarztes eine in jeder Beziehung ungeheure Bedeutung hat.

Wissenschaftlichen Untersuchungen, die mir dankenswerterweise von einer Kraftfahrerorganisation zur Verfügung gestellt worden sind, entnehme ich, daß bei jedem fünften verstorbenen Unfallopfer durch den Hubschraubereinsatz noch eine Lebensrettung möglich gewesen wäre. Bei rascher notärztlicher Versorgung von mittelschwer Verletzten würden 72 Prozent der Patienten völlig wiederhergestellt werden, ohne notärztliche Versorgung sind es nur 22 Prozent.

Durch die qualifizierte notärztliche Versorgung am Notfallsort könnte bei rund der Hälfte der Patienten die Behandlung in der Intensivstation um durchschnittlich sieben Tage verkürzt werden.

Nach allerneuesten Berechnungen könnten durch einen flächendeckenden Hubschraubereinsatz in Österreich pro Jahr absolut rund 220 Verkehrstopfer gerettet werden. Dazu kämen noch Lebensrettungen, die nicht mit Verkehrsunfällen zusammenhängen. Bei mehr als 7 500 Schwerverletzten würden die Chancen für eine schnellere und bessere Heilung gewahrt bleiben.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, sprechen für sich und tragen zweifellos auch zur Motivation aller am Flugrettungsdienst Beteiligten bei.

Aber nun erhebt sich eben die wichtige, ja wohl sogar entscheidende Frage, welches Rettungssystem die optimalen Voraussetzungen für einen Flugeinsatz mit den erwähnten Hoffungsfolgen zu gewährleisten imstande ist, und zwar zu gewährleisten imstande ist in medizinischer, in wirtschaftlicher und in flugtechnischer Art.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat sich, wie aus Medienberichten vom vergangenen Freitag zu schließen ist — die übrigen voll übereinstimmen mit den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, die zur Beratung steht und die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten betrifft —, bereits eindeutig festgelegt. Er meint, und zwar so, als ob die Gedankenwelt überhaupt nichts anderes zuließe, das dieser Vereinbarung zugrunde liegende Modell, das ja bekanntlich auf dem Modellversuch Salzburg beruht, der ja immer noch läuft, jedenfalls nicht abgeschlossen ist... (*Bundesrat Köpf: Funktioniert im übrigen auch gut! Gut läuft es!*)

Herr Kollege Köpf! Ich bitte Sie, sich diesbezüglich vielleicht auch das Protokoll der Bundesratsitzung — ich habe mir es aufgeschrieben — vom 17. November 1983 vor Augen zu führen, wo auch in der Wortmeldung der Kollegin Veichtlbauer etwa klar hervorgekommen ist, daß die Ergebnisse dieses Versuches an sich abgewartet werden sollten, bevor Entscheidungen getroffen werden. (*Bundesrat Köpf: Es ist so gut, daß wir es jetzt schon wissen!*)

Ohne die Ergebnisse dieses Versuches voll abzuwarten, ist jedenfalls vom Herrn Bundesminister gesagt worden, es sei das der Vereinbarung Bund — Land Kärnten zugrundeliegende System das unübertroffen beste, und er fügt, als ob auch das die selbstverständlichste Sache der Welt wäre, hinzu — nachzulesen in den Erläuternden Bemerkungen —, daß überhaupt nur öffentlich-rechtliche Körperschaften beziehungsweise öffentliche Institutionen imstande wären, die Erwartungen zu erfüllen, die man füglicherweise in ein Notfall-Flugrettungssystem setze.

Erlauben Sie, Herr Bundesminister, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß ich einer solchen Fixierung aus mehreren, und zwar sowohl sachlichen als auch rechtlichen Gründen sehr dezidiert widerspreche.

Ich möchte mich dabei gar nicht mit der längst allgemeines Erkenntnisgut gewordenen Tatsache aufhalten, daß private Institutionen sonder Zahl auf fast allen Ebenen des menschlichen Daseins und in allen Teilen der Welt laufend Beweise dafür liefern, daß sie in Konkurrenz mit gleichartigen staatlichen Einrichtungen die gestellten Aufgaben besser, billiger und unbürokratischer zu bewältigen imstande sind.

Aber ich möchte hier nicht die Gefühle der Anhänger der Gemeinwirtschaft überstrapazieren und füge daher gerne hinzu, daß manche Aufgaben im Interesse der Bevölkerung durchaus auch in öffentlicher Hand ihren Platz haben. Es ist auch nicht meine Absicht, hier eine Grundsatzdebatte über die Frage Privatwirtschaft — Gemeinwirtschaft zu entfesseln.

Mich hat wirklich nur die einseitige Festlegung, Herr Kollege Köpf, die einseitige Festlegung des Herrn Bundesministers... (*Bundesrat Köpf: Kennen Sie den Flugrettungsdienst des Herrn Ing. Veit in Salzburg und Tirol? Es wird sogar davon gewarnt!*) Den kenne ich nicht, ich kenne aber das Tiroler Modell, und auf das komme ich mit sehr gro-



**Dr. Strimitzer**

ßer Betonung, Herr Kollege Köpf, noch zu sprechen. Ich darf Sie nur bitten, noch ein bißchen Geduld zu haben. Ich werde sicherlich auf Ihre Meinung noch zurückkommen.

Ich habe gesagt, ich habe nicht die Absicht, hier eine Grundsatzdebatte Privatwirtschaft — Gemeinwirtschaft zu entfesseln, und mich hat tatsächlich nur die einseitige Festlegung des Herrn Bundesministers und der Nationalratsmehrheit auf das staatliche Hubschraubermodell als das angebliche Nonplusultra eines möglichen Flugrettungssystems gestört, weil diese Fixierung in der Erfahrungswelt nicht ihre Deckung findet.

Aber noch bevor ich den Widerspruch im Detail konkretisiere — ich weiß, Herr Kollege Köpf, daß ich Ihre Geduld vielleicht auf die Probe stelle —, möchte ich keineswegs versäumen, den Flugrettern der Exekutive, die bei oft geradezu waghalsigen, unerschrockenen Einsätzen im gebirgigen Tirol zu beobachten ich selber schon Gelegenheit gehabt habe, zu danken; das ist der zweite Dank, der heute hier der Exekutive gegenüber abgestattet wird. Zu danken für ihre zweifellos manchmal weit über ihre normale Pflichterfüllung hinausreichende Tätigkeit, für eine Tätigkeit, die oft und oft durch persönliche humanitäre, idealistische Motive mitgeprägt ist. Und ich möchte gerne auch die hervorragende Pilotenausbildung, das exzellente fliegerische Können dieser Männer unterstreichen.

Das Ansehen und Können dieser Männer steht aber beim Diskussionsgegenstand, meine Damen und Herren, nicht zur Debatte. Hier geht es nämlich nicht um die Flugrettung bisherigen Stils, wie sie in der Regel von der Exekutive allein vorgenommen worden ist, hier geht es, wie eingangs schon gesagt, um den Gedanken eines bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienstes, um den Gedanken des notärztlichen Flugrettungsdienstes. Die sachliche und rechtliche Kritik hat daher beim Vorhaben und nicht beim bisher Geleisteten einzusetzen.

Rechtlich muß ich zunächst einmal festhalten, daß für den Einsatz von Hubschraubern des Innenministeriums von einer „g'mahten Wiesen“, wie die Wiener, so glaube ich, zu sagen pflegen, im Jahre 1978 jedenfalls noch für den den damaligen Herrn Bundesminister für Inneres keine Rede sein konnte.

In einem Schreiben des Bundesministers für Inneres vom 15. Dezember 1978, Zahl 40360/1 BM 78, bringt der Herr Minister zum Ausdruck, daß das Bundesministerium für

Inneres auf Grund der Kompetenzen auf dem Gebiete des Rettungswesens nicht initiativ werden kann, sondern nur überall dort unerläßliche Hilfe für in Not geratene Menschen leisten kann, wenn die dafür zuständigen Institutionen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig dazu imstande sind.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, sind nämlich alle in der Vereinbarung Bund — Kärnten, insbesondere die in § 2 Z. 4 aufgezählten hoheitlichen Kompetenzen in Wahrheit keine sicherheitspolizeilichen des Bundes, sondern solche des Rettungsdienstes und der Katastrophenhilfe, die nach unserer Bundesverfassung nicht dem Bund, sondern den Ländern zustehen.

Es ist daher in der Länderkammer des Parlaments gerade von dem Vertreter eines Bundeslandes, das erst vorgestern im Rahmen einer, wie ich glaube, wohl auch für den Herrn Landespartei sekretär Bundesrat Müller beeindruckenden Willensäußerung sich auch zum Föderalismusprogramm der ÖVP bekannt hat, zu dessen Inhalt auch die Abwehr weiterer Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder zählt, die Frage auf den Tisch zu legen, ob diese Vereinbarung nicht zusätzlich zur Aushöhlung der Länderkompetenzen beiträgt.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es im übrigen von meiner Seite aus nicht für notwendig, in den Rechtsstreit einzugreifen, ob nicht mangels Regelungen, die in den Bereich der Sicherheitspolizei fallen, auf Grund der Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung eine fundierte verfassungsrechtliche Grundlage für die Vereinbarung überhaupt fehlt. Jedenfalls behauptet das der hoch angesehene Professor des Verfassungsrechtes Walter.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gibt es aber noch andere Überlegungen, welche Vereinbarungen dieser Art in einem, vielleicht darf ich mich so ausdrücken, zumindest diffusen Licht erscheinen lassen. Erstens ist es rechtlich zumindest problematisch, wenn nicht gar verfehlt, daß sich Bund und Land verpflichten, die Erfüllung der ihnen aus einer Artikel-15 a-Vereinbarung erwachsenden Aufgabe de facto durch entsprechende zivilrechtliche Verträge mit Dritten sicherzustellen.

Außerdem hat der Rechnungshof bereits in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1981 kritisiert, daß erstens für Krankentransportflüge Hubschrauber des

**Dr. Strimitzer**

Bundesministeriums für Inneres herangezogen würden, obwohl dafür geeignete gewerbliche Unternehmungen zur Verfügung stünden.

Zweitens besitzt der Bund nicht die notwendige Gewerbeberechtigung, Konzession, zur Durchführung von Rettungsflügen. Aber bitte, ich bin durchaus bereit, wenn ich Einwendungen höre, die meinen, derartige Vorbringen wären geradezu als kleinlich zu betrachten, der Auffassung beizutreten, daß die Erörterung und meinewegen auch die Lösung von Rechtsfragen in Anbetracht der Bedeutung der Sache für das Leben und die Gesundheit unserer Mitbürger nicht zu Lasten einer Problemlösung verzögernd wirken sollen.

Meine Damen und Herren! Auch in der Sache selber scheint mir die ausschließliche Systembestimmung für einen Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienst durch die Länder entsprechend ihrer Verfassungskompetenzen umsomehr gerechtfertigt, als zwischenzeitlich die ÖAMTC-Initiativen in Innsbruck, und zwar bereits seit dem 21. Juli 1983, und in Krems sowie die Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz durch die dortige Rettungsflugwacht eindrucksvoll bewiesen haben, daß sehr wohl ein wirksamer Hubschrauber-Rettungsdienst auch von der privaten Hand unter Heranziehung ... (*Bundesrat Strutzenberger: Und die Kosten?*) Ich komme auf die Kosten, Herr Kollege Strutzenberger, spezifisch noch zu reden und werde mir erlauben, Sie davon zu überzeugen, daß die Kosten der privaten Hand unter Umständen billiger sind als die der öffentlichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich liefere Ihnen den Beweis.

Jedenfalls wurde bewiesen, daß sehr wohl ein wirksamer Hubschrauber-Rettungsdienst auch von der privaten Hand unter Heranziehung von mit erforderlichen luftfahrtbehördlichen Bewilligungen versehenen Luftbeförderungsunternehmungen effizient durchgeführt werden kann. Ich möchte also, wie gesagt, das sehr gerne, Herr Kollege Strutzenberger und Herr Kollege Köpf, zu beweisen versuchen, indem ich das Modell Kärnten und das Modell, das in Tirol derzeit praktiziert wird, einander gegenüberstelle.

Ich darf beginnen mit der Aufgabenteilung. Die Aufgabenteilung sieht so aus, daß beim Modell Kärnten das Innenministerium den Notarzhubschrauber und einen Reservehubschrauber beistellt, das Innenministerium das Personal für den Flugbetrieb und die Wartung zur Verfügung stellt, eine Einsatzleitung ein-

richtet und schließlich eine Finanzierungsgarantie übernimmt.

Das Land Kärnten schafft die Stationierungsvoraussetzungen inklusive einer Betanungsanlage, sorgt für die Beistellung der Ärzte in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, der Sanitäter und des Sanitätsmaterials in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, und das Land richtet eine Rettungsleitstelle ein.

In Tirol sieht die Sache so aus: Das Land bezahlt die allenfalls notwendigen zusätzlichen ärztlichen Planposten im Standortspital und leistet einen Finanzierungsbeitrag. Der ÖAMTC dafür organisiert das Gesamtsystem, übernimmt die Finanzierungsgarantie, sorgt für die Beistellung der Ärzte durch einen vertraglichen Spitalserhalter sowie der Sanitäter und des Sanitätsmaterials und für die Einsatzleitung durch einen Vertrag mit dem Roten Kreuz. Und schließlich sorgt der ÖAMTC auch für die Beistellung und Wartung des Notarzhubschraubers und des Reservehubschraubers und für den Flugbetrieb, und zwar durch einen Vertrag mit dem Hubschrauberunternehmen, den ich ja erwähnt habe.

Die jährlichen Gesamtkosten haben sich aus dem Kärntner Modell mit 9,6 bis 11,8 Millionen Schilling errechnet. Dagegen würde das Tiroler Modell nur 8 Millionen Schilling kosten, wobei diese Beträge variieren könnten, je nachdem, ob zusätzliche Planposten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst notwendig sind oder nicht.

Und die Finanzierung — hören Sie, Herr Kollege Strutzenberger —: Das Land Kärnten hat 2,6 bis 2,8 Millionen Schilling beizustellen, wieder mit dieser variablen Differenzierung, die ich erwähnt habe, Bund, Sozialversicherungsträger und sonstige würden 7 bis 9 Millionen Schilling beizutragen haben. Das Tiroler Modell würde hinsichtlich der Finanzierung wie folgt aussehen: das Land trägt 2,5 Millionen bei, die Sozialversicherung 2,4 bis 3,2 Millionen und ÖAMTC und Sponsoren 3,1 bis 3,2 Millionen.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich doch die Vorteile des Tiroler Modells gegenüber den Vorteilen des Kärntner Modells, die darin bestehen, daß die Hubschrauber und die Infrastruktur des Innenministeriums besser ausgelastet sind, Ihnen noch besonders vor Augen führen: Beim Tiroler Modell bleibt jedenfalls das Bundesland entsprechend seiner Kompetenz systembe-

**Dr. Strimitzer**

stimmend. Es scheint nach den Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, die wirtschaftlichere Lösung zu sein, eine verfassungskonforme Lösung, und schließlich erfolgt hier eine Nutzung der Infrastruktur eines einschlägigen Gewerbebetriebes, für diesen natürlich die bessere Auslastung der Infrastruktur.

Ich hätte noch ein paar Dinge auf Lager gehabt. Aber ich will Ihre Geduld nicht strapazieren und darf daher zum Schlusse kommen, indem ich Ihnen folgendes zu bedenken gebe:

Alle diese Gründe, die ich mir erlaubt habe, hier vorzutragen, scheinen doch darzutun, daß festgehalten werden muß, daß die gegenständliche Vereinbarung Bund — Land Kärnten weder sachlich noch rechtlich als die beste Lösung angesehen werden kann, die es überhaupt gibt. Aus föderalistischer Sicht, und wir sind hier in der Länderkammer des Parlaments, halten wir sie sogar für sehr bedenklich.

Wir können daher dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, nur deswegen zustimmen, weil es über Initiative der ÖVP im Nationalrat wenigstens in letzter Minute gelungen ist, einen Vorbehalt zu Artikel IV Abs. 2 der Vereinbarung zu beschließen. Einen Vorbehalt, der es ermöglicht, daß weitere Verträge zwischen dem Bund und einem Bundesland neuerlich der Beratung im Parlament unterworfen werden und nicht, wie das in der ursprünglichen Fassung allein vorgesehen gewesen wäre, daß andere Bundesländer über Einladung des Bundesministers für Inneres einfach dieser Kärntner Vereinbarung beitreten könnten.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, freue ich mich, Ihnen noch etwas mitteilen zu dürfen, nämlich daß wir Tiroler mit unseren Vorbehalten, Bedenken und Meinungen offenbar doch nicht ganz allein auf der Welt beziehungsweise in Österreich sind, sondern daß wir uns in guter Gesellschaft befinden.

Das Bundesland Burgenland hat nämlich, wie ich, wenn sie wollen, Ihnen beweisen kann, ebenfalls den ÖAMTC beauftragt, im östlichsten Bundesland Österreichs nach Tiroler Vorbild einen Notarzt-Hubschrauber-Rettungsdienst zu installieren. Und ich denke doch, wäre das Burgenland so überzeugt davon, wie Sie es vielfach sind, daß das Modell laut Vereinbarung Bund — Kärnten wirklich das Nonplusultra darstellt, dann wäre es doch nicht zu diesem Auftrag gekom-

men. Ich denke, daß sich dieser Logik eigentlich niemand entziehen kann, auch Sie nicht, Herr Kollege Köpf. (*Bundesrat Köpf: Mich wundert nur, daß der Wunsch des Landes Kärnten, einen Vertrag abzuschließen, einen Tiroler auf die Bildfläche bringt! Das ist ein komischer Föderalismus!*)

Herr Kollege Köpf! Ich bedaure zutiefst, nachdem ich jetzt 20 Minuten geredet und versucht habe, die föderalistischen Gedanken und die verfassungsrechtlichen Bedenken, die uns in dieser Kammer bewegen müssen, darzulegen, daß Sie bisher nicht mitgekriegt haben, daß es sich dabei um fundamentale Fragen der Länderkammer handelt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambek: Nach Ansicht von Kollegen Köpf muß eben die ÖVP-Tirol von der SPÖ-Salzburg lernen ...!*)

Vor allem, Herr Kollege Köpf, hat die Sache ja einen großen Haken gehabt, nämlich die mit dem Beitritt, der nach der bisherigen Fassung ohne weiteres hätte möglich sein sollen und damit dem Parlament die Möglichkeit genommen hätte, sich damit zu beschäftigen.

Aber ich glaube, ich darf jetzt zum Schlusse kommen und halte daher fest: Man kann und soll gewiß, meine Damen und Herren, alle Möglichkeiten prüfen, welche die Erreichung eines wertvollen Zieles zulassen.

Wir vertreten allerdings nicht — und ich wiederhole mich hier — die Meinung, daß immer nur unter der Stabführung des Gesamtstaates befriedigende Ergebnisse erzielbar sind. Wir haben jedenfalls die Absicht, genau zu prüfen, ehe wir uns ewig binden. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ambrozy. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Ambrozy** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich auf die Ausführungen meines Vorredners Kollegen Strimitzer eingehe, der im übrigen, das möchte ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, sich im wesentlichen in seinen Ausführungen und sogar in seinen Gliederungen an die Stellungnahme des ÖAMTC zu diesem Vertrag gehalten hat, möchte ich ein wenig über die Entwicklung dieses Vertrages sagen. (*Bundesrat Sommer: Das ist ja nichts Schlechtes!*) Es ist nichts Schlechtes, ich weiß, aber man soll es hören, damit man weiß, warum dieses

17742

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Ambrozy**

Engagement eines Tiroler Bundesrates gegeben ist.

Dieser Vertrag nach Art. 15 a der Bundesverfassung, mit dem der Hubschrauber-Rettungsdienst in Kärnten auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden soll, ist eine Initiative des Bundesministers für Inneres Karl Blecha gemeinsam mit dem Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner. Diese Initiative mündete schon im Jahre 1983 in Verhandlungen, die sehr rasche Fortschritte erzielt haben.

Im Rahmen dieser Verhandlungen ist es bei diesem Vertrag vor allen Dingen gelungen, eine andere finanzielle Grundlage für das Hubschrauber-Rettungswesen zu erreichen, als es beim Modellversuch Salzburg der Fall war. Denn es ist diesmal gelungen, den Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit einzubinden.

Daß dieser Vertrag in so rascher Zeit zustande gekommen ist, ist ganz sicher auf die sehr initiative Fortführung der Verhandlungen durch den Herrn Innenminister und durch den Herrn Landeshauptmann zurückzuführen, zumal ja das Interesse an einem solchen Vertrag sowohl von der Bundesseite als auch von der Landesseite her mehrfach gegeben ist.

Zum einen besteht das gemeinsame humanitäre Interesse. Hier, Herr Kollege Dr. Strimitzer, bin ich ganz Ihrer Auffassung, daß eine wirkungsvolle und wirksame Hilfe im Notfall für uns alle ein Anliegen sein soll, und daher ist dieses gemeinsame Interesse auch in diesen Vertrag eingeflossen.

Zum zweiten resultiert daraus wohl auch ein volkswirtschaftliches Interesse, denn wir wissen von anderen Ländern, daß rasche Hilfe im Wege einer Verringerung der Folgekosten die Kosten einer Hubschrauberrettung mehr als hereinbringt. Man muß es sich nur durchrechnen. Auch das ist ein Interesse, das allen Beteiligten an diesem Vertrag gemeinsam war.

Letzten Endes — darauf möchte ich ganz besonders hinweisen — hat es in Kärnten, was die Zustimmung zu diesem Vertrag betrifft, eigentlich eine sehr einhellige Meinung aller Fraktionen gegeben. Das heißt, auch Ihre Kärntner ÖVP, Herr Bundesrat Dkfm. Petschnig wird das bestätigen, hat ein Interesse daran gehabt, eine vernünftige Vereinbarung mit dem Bund zustande zu bringen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es mich freut, daß nunmehr auch auf Bundesebene durch Nationalrat und Bundesrat eine einstimmige Beschlußfassung dieses für Kärnten sehr wichtigen Vertrages möglich ist. Denn es geht ja bei diesem Vertrag im wesentlichen darum, daß ein De-facto-Zustand, wie er bei uns in Kärnten und wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern herrscht, verrechtlicht wird, daß auf Grund einer Kritik des Rechnungshofes nunmehr das, was bisher geschehen ist, auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird, und zwar in Entsprechung der Empfehlungen des Rechnungshofes, und daß daraus auch eine Verbesserung des Hubschrauber-Rettungswesens in Kärnten erfolgt.

Zum zweiten glaube ich, daß dieser Vertrag eine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten enthält und daß es vor allen Dingen auch gelungen ist, eine breitere Basis der Finanzierung dieses Systems sicherzustellen. Nicht nur der Bund leistet seinen Beitrag, nicht nur das Land Kärnten, sondern auch die Sozialversicherungsträger sind in einer Weise, die von Ihnen, Herr Kollege Strimitzer, zwar als bedenklich angesehen wird — von uns nicht —, in die Kostentragung mit eingebunden.

Meine Damen und Herren! Aber eines sollte auch festgestellt sein: Mit dem Abschluß dieses Vertrages und auch mit dem Abschluß des Salzburger Vertrages ist die Flugrettung oder die Hubschrauberrettung in Österreich nicht erfunden worden. Das ist ja etwas, das durch nahezu drei Jahrzehnte funktioniert, und zwar — das sage ich ganz ausdrücklich — ohne PR-Manager, ohne großen Aufwand in der Presse, sondern im stillen als Dienst an der Gemeinschaft. Meine Damen und Herren, das sollte auch einmal anerkannt werden.

Schon im Jahre 1956 hat die Abteilung Flugpolizei und Flugrettungsdienst den ersten Hubschrauber, eine Augusta Bell 47 G 2 angekauft und in Langenlebar stationiert gehabt, der mit eingebunden war in den Flugrettungsdienst.

In diesen annähernd dreißig Jahren hat sich dieses System entscheidend ausgeweitet. Wir haben mittlerweile 12 Hubschrauber und 4 Flächenflugzeuge, die an verschiedenen Standorten in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Hohenems, Graz und last not least auch in Klagenfurt stationiert sind.

Die Flugzeuge mit ihren hervorragenden Piloten haben in diesen Jahren Gigantisches

**Dr. Ambrozy**

geleistet, denn in dieser Zeit wurden insgesamt 76 378 Hubschrauberflugstunden geflogen, davon 16 329 im Rettungseinsatz. Dabei wurden 14 489 Bergungen durchgeführt.

Hier schließe ich mich den Worten meines Kollegen Strimitzer an, wenn er meint, daß dabei von den Männern der Exekutive oft Einsätze weit über ihre eigentlichen dienstlichen Aufgaben hinaus geleistet wurden. Das läßt sich schon allein daraus ablesen, daß viele von ihnen bei diesen Einsätzen ihr Leben ließen, daß viele schwerst verletzt wurden.

Ich möchte mich daher ganz speziell, das betone ich, dem Dank des Kollegen Strimitzer anschließen und ihn persönlich auch namens unserer Fraktion aussprechen, nämlich den Dank an die Exekutive und an alle Beteiligten bei diesen Rettungseinsätzen. Denn sie haben ohne spektakuläre Berichterstattung — ich betone das noch einmal —, ohne PR-Manager still viel für die Gemeinschaft geleistet, und dafür gebührt ihnen wirklich der Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn man sich die Ausführungen Ihres Hauptsprechers im Nationalrat zu Gemüte führt, dann kommt nicht so deutlich heraus, warum Sie diesen Vertrag zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten ablehnen wollten. Sie begründen es mit einer Kompromißlösung, die im Wege eines Vorbehaltes zum Artikel IV Abs. 2 dieses Vertrages zustande gekommen ist.

Aber, Herr Kollege Strimitzer, Ihre Ausführungen haben sozusagen die Maske fallen lassen. Es geht gar nicht darum, daß zu diesem Vertrag ohne Befassung des Nationalrates eventuell andere Länder hätten beitreten können, denn in dieser Frage hat es ja die Kompromißbereitschaft immer schon gegeben. Nur glauben wir, wenn etwas ausdiskutiert ist, daß man es nicht unbedingt der vollen Prozedur des Artikels 50 hätte unterwerfen müssen.

Es hat die Kompromißbereitschaft immer gegeben. Es geht Ihnen aber darum, daß Sie eine Grundsatzdiskussion führen wollen zugunsten einer privaten Institution, die den Hubschrauber-Rettungsdienst in Tirol eingerichtet hat.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wenn wir diskutieren, diskutieren wir mit offenem Visier, damit auch die Öffentlichkeit weiß, worum es im konkreten wirklich geht. Denn

eines sollte festgehalten werden: Ihre Berechnungen der Kosten in Tirol entbehren bisher jeglicher schriftlicher Grundlage. Sie sind Vermutungen, die angestellt worden sind. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.)* Legen Sie diese Zahlen konkret vor, die kennt ja niemand!

Eines entspricht ja wohl dem Gesetz der Logik, Herr Kollege Strimitzer: Wenn das Gerät und die dazugehörigen personellen Voraussetzungen bereits da sind, wenn also ein Gerät in zweifacher Hinsicht verwendet werden kann, sowohl für den allgemeinen Sicherheitsdienst als auch für den Rettungsdienst, dann muß doch rein nach logischen Gesetzen zugegeben werden, daß sich hier die Kostensituation günstiger darstellen wird für den konkreten Rettungseinsatz, als wenn ein privates Unternehmen nur diese Aufgabe wahrnimmt. Das ist logisch und auch mit Zahlen zu beweisen.

Ich frage Sie, woher Sie Ihre Zahlen nehmen, nach denen der Rettungsdienst in Kärnten 11,8 Millionen Schilling kosten würde. Sie wissen genau, daß die Kosten eines solchen Unternehmens vorwiegend Fixkosten sind. Das heißt, 75 Prozent der Kosten sind für die Bereitstellung des Gerätes und des Personals zu verwenden, ohne daß damit eine einzige Flugstunde geflogen wird. Lediglich 25 Prozent der Kosten sind sogenannte direkte Hubschrauberbetriebskosten. Das heißt, das sind jene Kosten, die für die Einsätze verwendet werden müssen.

Nach den Berechnungsunterlagen, die mir vorliegen, Herr Kollege Strimitzer, sind die Bereitstellungskosten für Kärnten jährlich mit rund 5,4 bis 6,2 Millionen Schilling zu beziffern. Das ist weniger, Herr Kollege, als Sie für Tirol angegeben haben. Das will ich hier auch einmal feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das nächste, Herr Kollege. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten!)* Sie haben ja damit begonnen. Nur, ich habe Unterlagen und Sie offensichtlich nicht.

Herr Kollege, folgendes möchte ich Ihnen auch erläutern, weil Sie sagen, hier gehe es um die Sache. Wir werden das den Menschen in Kärnten noch in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Das sage ich Ihnen auch. Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten zur Diskussion steht, hat der Verkehrssprecher

17744

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. Ambrozy**

Ihrer Partei, der Herr Abgeordnete König, über den ÖVP-Pressedienst mitteilen lassen, daß der vom Ministerrat beschlossene Modellversuch Kärnten — Wien oder Kärnten — Bund abzulehnen sei, und zwar mit der Begründung, daß es sich hier um eine weitere Verschwendung von Steuergeldern handle. Herr Kollege, ich bitte Sie wirklich: Kämpfen Sie mit offenem Visier, dann wird es leichter für uns sein! Sie sind hier offensichtlich als Interessenvertreter tätig.

In weiterer Folge möchte ich noch etwas sagen. Wenn Sie meinen, daß es sich hier um verfassungsrechtliche Bedenken handelt, und zwar einerseits, was die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres für den Abschluß eines solchen Vertrages betrifft, andererseits aber auch, was die Erfüllung bestimmter Punkte der Vereinbarung durch Vertrag mit Dritten betrifft, so darf ich Ihnen wirklich sagen, daß vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Bedenken ausgeräumt wurden und daß durch die jüngste Judikatur des Verfassungsgerichtshofes einige Ausführungen des sehr geschätzten Herrn Professors Walter als überholt anzusehen sind. Aber das wissen Sie auch, Sie hätten es hier nur zu sagen brauchen.

Als nächstes: Sie sagen, daß, ohne die Ergebnisse von Salzburg abzuwarten, dieser Vertrag zwischen Kärnten und dem Bund zustande gekommen ist. Sie wissen genau, daß schon seinerzeit bei der Verabschiedung der Entschließung des Nationalrates zum Salzburger Vertrag gesagt wurde, daß man nicht die vollen drei Jahre des Modellversuches abwarten, sondern daß seitens des Innenministers laufend über die Ergebnisse dieses Modellversuches berichtet werden sollte. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Im Nationalrat wurde das Gegenteil gesagt!*) Das stimmt nicht! Wenn Sie die Ausführungen von Dr. Gradischnik im Parlament gelesen haben, werden Sie daraufkommen, daß er das auch gesagt hat.

Aber ich sage Ihnen das deshalb, Herr Kollege Strimitzer, weil es uns in Kärnten darum gegangen ist, daß wir möglichst rasch eine vernünftige Basis für einen Flugrettungsdienst in Kärnten bekommen, damit auch die Kärntner Bevölkerung ein vernünftiges Rettungssystem zur Verfügung hat. Darum haben wir darauf gedrängt, daß es zu dieser Vereinbarung gekommen ist, und ich darf Ihnen sagen, daß das Modell Kärnten in Wahrheit eine Weiterentwicklung des Modells Salzburg ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr.*

*Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich bitte Sie daher: Nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß hier im Dienste der Kärntner Bevölkerung etwas Gutes geschehen ist! Ich möchte auch die Mandatare der Österreichischen Volkspartei, die aus Kärnten kommen, höflich einladen, mitzuwirken, daß in der Österreichischen Volkspartei keine antikärntnerische Gesinnung eintritt.

Noch etwas möchte ich zum Schluß sagen, weil es auch angeschnitten wurde. Sie haben darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Inneres in den Erläuternden Bemerkungen apodiktisch festgestellt hätte, es gäbe nur — Ihre Worte jetzt — den verstaatlichten Rettungsdienst. Auch das ist nicht die volle Wahrheit, Herr Kollege Doktor Strimitzer. Im Vorblatt steht: „Alternativen: Keine, da die Erfordernisse für einen einheitlichen bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienst nur durch ein Zusammenwirken von öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen erfüllt werden können.“ Herr Kollege Strimitzer, das ist ein wörtliches Zitat aus der Regierungsvorlage. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Da müssen Sie Seite 2 der Erläuterungen auch lesen!*) Das ist das wörtliche Zitat aus der Regierungsvorlage, Herr Kollege, und ich würde Sie bitten, daß Sie das in Zukunft korrekt zitieren. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das ist nur die Hälfte!*)

Wir haben auch im Parlament gesagt: Das sind die Grundvoraussetzungen, die im Vorblatt zu den Erläuternden Bemerkungen zu finden sind.

Ich bin hier auch der Auffassung, daß man Institutionen privater Natur, wenn sie bereit sind, an einem solchen System wirkungsvoll und vernünftig mitzuarbeiten, nicht ausschließen sollte. Es ist ja auch in Zukunft diese Möglichkeit gegeben.

Nur, Herr Kollege, eines glaube ich schon: Die Vergangenheit — ich habe das vorhin ausgeführt — hat bewiesen, daß wir mit den Männern der Exekutive, die im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz und im Einvernehmen mit der Ärzteschaft die Flugrettung sowohl bei Verkehrsunfällen als auch bei sonstigen Notfällen oder bei Bergunfällen durchgeführt haben, bisher gut gefahren sind. Daher werde nicht nur ich als Kärntner Bundesrat, sondern es wird auch unsere gesamte Fraktion diesem Vertrag gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die zeitliche Beschränkung aufmerksam.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann zwei Dinge nicht im Raume stehen lassen. (*Bundesrat Schachner: Das glaube ich, das ist physisch gar nicht möglich!*) Physisch halte ich einiges aus, Herr Kollege.

Zunächst einmal haben Sie hier anklingen lassen, mit meiner Wortmeldung hätten Aversionen gegen Kärnten erzeugt werden sollen. Das ist meinerseits in keiner Weise geschehen. Wenn Sie hier eine solche Behauptung aufstellen, so ist das unbewiesen. (*Bundesrat Köpf: Aber es hat schon so geklungen! Den Eindruck hat man schon gehabt!*) Herr Kollege Köpf, dafür bin ich wirklich nicht verantwortlich.

Zweitens möchte ich noch einmal festhalten, daß sich unsere Bedenken hier im Bundesrat hauptsächlich auf die Probleme des Föderalismus, auf die Fragen der verfassungsrechtlichen Kompetenz bezogen haben.

Drittens: Herr Kollege Ambrozy, wenn Sie zitieren, dann darf ich auch zitieren. Ich habe mich dagegen gewehrt, daß seitens des Herrn Bundesministers für Inneres eine Fixierung erfolgt ist, und habe dabei betont, daß diese Fixierung Pressemeldungen vom vergangenen Freitag zu entnehmen gewesen ist. (*Bundesrat Shipani: Das ist möglich!*) Ich selbst habe es im Radio Tirol gehört, wo diesbezügliche Äußerungen weitergegeben worden sind. (*Bundesrat Shipani: Das war nur während des Wahlkampfes!*) Sie sollen gesagt haben, daß ein bundesweiter Hubschrauber-Rettungsdienst nur von öffentlichen Institutionen zufriedenstellend geführt werden kann.

Ich glaube die Aussage des Herrn Bundesministers schon deswegen, weil in den Erläuterungen zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten drinnensteht:

„Diese Initiativen stützen sich auf Erkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland, wo vom Bundes-Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Ländern und Sozialversi-

cherungsträgern im Rahmen des Katastrophenschutzes ein das ganze Staatsgebiet umfassender Hubschrauber-Rettungsdienst eingerichtet worden ist. Dort wurde auch die Erfahrung gemacht“ — wortwörtliches Zitat —, „daß ein leistungsfähiger bundesweiter Hubschrauber-Rettungsdienst zufriedenstellend nur von öffentlichen Institutionen geführt werden kann.“ (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Dort wurde die Erfahrung gemacht!*) Herr Kollege, habe ich etwas anderes behauptet? (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Doch! Sie haben sich auf die Erläuternden Bemerkungen bezogen!*) Ich habe behauptet, daß in Pressemeldungen diese Äußerung des Herrn Bundesministers für Inneres wiedergegeben worden ist und daß sie übereinstimmt mit dieser Textierung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1984) (2840 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1984).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Gemäß § 106 a des Einkommensteuergesetzes ist bei einer Mietzinsserhöhung auf Grund

17746

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Maria Derflinger**

einer rechtskräftigen Entscheidung eines Gerichtes oder einer Gemeinde nach § 7 des alten Mietengesetzes beziehungsweise den §§ 18 und 19 des neuen Mietrechtsgesetzes oder nach § 14 Abs. 2 des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes oder nach § 45 Mietrechtsgesetz (Erhaltungsbeitrag) eine Mietzinsbeihilfe bei bestimmten Einkommensgrenzen möglich. Bisher betrug diese Einkommensgrenze 85 000 S und erhöhte sich bei einem Angehörigen, Lebensgefährten, Mitmieter um 20 000 S und für jede weitere solche Person um je 6 500 S.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen diese vorhin erwähnten Einkommensgrenzen auf 100 000 S beziehungsweise 25 000 S beziehungsweise 8 500 S erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die vorgeschlagene neue Fassung sollen die für die Mietzinsbeihilfe maßgebenden Einkommensgrenzen angehoben werden. Mit dieser Anhebung soll erreicht werden, daß Bezieher kleiner Einkommen, insbesondere Bezieher niedriger Pensionen nicht infolge einer nominellen Einkommenserhöhung aus der Begünstigung herausfallen. Das bedeutet wieder einmal eine Angleichung an die durch das sozialistisch-freiheitliche Belastungspaket stark gestiegenen Wohn- und Lebenshaltungskosten.

So steigen nach dem Mietrechtsgesetz die sogenannten Kategorienzinse und die Verwal-

tungsausgaben für Alt- und Neumieter, wenn der Verbraucherpreisindex die 10 Prozentgrenze übersteigt. (*Bundesrat Schachner: Die Hausherren sind komplett unschuldig!*)

Der größte Hausherr in Wien ist die Gemeinde Wien. (*Bundesrat Schachner: In ganz Österreich?*) Wien reicht schon, muß ich sagen. Wien ist der Nutznießer dieser neuen Mietzins... (*Bundesrat Schachner: Österreich besteht aus neun Bundesländern!*) Wenn Sie sich österreichweit die Bundesländer anschauen, dann werden Sie wahrscheinlich finden, daß die Leute dort sehr wohl und sehr oft in Eigenheimen leben und daß die Hausherren in den Bundesländern... (*Bundesrat Schachner: Weil der Zinsgeier infolge der Umweltverschmutzung ausgestorben ist!*) Deswegen hat es die Gemeinde Wien jetzt übernommen. Dies ist im Februar 1984 geschehen. Als Folge davon wurden die Mieten, das heißt die Kategorienzinse plus die Verwaltungsausgaben plus zusätzlicher Mehrwertsteuer am 1. Juni beträchtlich erhöht. Und dies, obwohl als Folge der Mehrwertsteuererhöhung die Mieten schon am 1. Jänner 1984 angehoben wurden. Diese zweimalige Mietenerhöhung hat eine Steigerung des Verbraucherpreisindex zur Folge und treibt damit ihrerseits die Mieten wieder in die Höhe. Ein Teufelskreis vor allem für Bezieher kleiner Einkommen und für sozial Schwache. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ceeh.*) Deswegen kassiert die Gemeinde Wien immer diese Erhaltungsbeiträge, die so steigen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie müssen sich das Mietrechtsgesetz anschauen, dann wissen Sie, daß das anders aussieht!*) Das liegt an der schlechten Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Wien. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie müssen sich die bürgerliche Presse anschauen, dann werden Sie es besser wissen!*) Die schaue ich mir täglich an, auch die sozialistische. (*Bundesrat Berger: Sonst wären Sie uninformiert, wenn Sie unsere nicht lesen würden!*) Selbstverständlich.

Wer sind nun jene, die in den Genuß dieser Begünstigung kommen? — Es sind Alleinstehende, deren Nettoeinkommen monatlich 7 000 S nicht übersteigt, wenn der Mietzins bei Mietenerhöhungen durch den Paragraphen 18 des Mietrechtsgesetzes beziehungsweise bei Erhöhung durch Einhebung von Erhaltungsbeiträgen 4,50 S pro Quadratmeter übersteigt. Bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Einkommensgrenze etwa 9 000 S monatlich und erhöht sich für jede weitere Person um 600 S. Das bedeutet, daß eine



**Maria Rauch**

österreichische Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern nur dann in den Genuß einer Mietzinsbeihilfe kommt, wenn ihr Gesamteinkommen 10 200 S nicht übersteigt. Wenn diese Grenze auch nur geringfügig überschritten wird, so besteht keinerlei Anspruch auf Beihilfe, egal wie hoch der Mietzins tatsächlich ist.

Diesen Punkt möchte ich zum Anlaß nehmen, auf jene Ungleichheiten hinzuweisen, die die freien und gleichen Bürger unseres Landes in Privilegierte und Benachteiligte scheiden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, das tun wir nicht. Wir sind ja froh über die Angleichung. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir wollen es noch besser machen. Wir würden es Ihnen gerne zeigen. (*Bundesrat Schachner: Lehnen Sie doch die Regierungsvorlage ab!*) Wenn Sie mir jetzt zuhören, dann kann ich Ihnen in Ruhe sagen, was ich meine.

Die Privilegierten sind diejenigen, die im geförderten Neubau nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 wohnen. Sie erhalten im Bedarfsfall Wohnbeihilfe. Für die Ermittlung des Bedarfsfalles gibt es sehr detaillierte Regelungen, die sich nach Wohnungsgröße, Familieneinkommen und Familiengröße richten. Aus all diesen Faktoren wird ein zumutbarer Wohnungsaufwand ermittelt. Die Obergrenzen für die Bezugsberechtigung liegen sehr hoch; bei einer Familie mit zwei Kindern bei etwa 19 100 S. Das ist fast doppelt so hoch wie die mit der nun vorgesehenen Novellierung ins Auge gefaßten Einkommensgrenzen für die Mietzinsbeihilfen.

Doch die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten liegen nicht nur in den Einkommensgrenzen, sondern auch im Ausmaß der jeweiligen Beihilfen. Der zumutbare Wohnungsaufwand bei einer privilegierten, in einem Neubau wohnenden 4-Personen-Familie mit einem Einkommen von 10 200 S — das ist die nunmehrige Einkommensgrenze für Mietzinsbeihilfen —, beträgt 189 S. Der gesamte Mietaufwand, der diesen Betrag übersteigt, wird dem Wohnbeihilfenbezieher ersetzt; er bezahlt für seine neue Wohnung 189 S Miete.

Der unterprivilegierte Althausbewohner könnte sich mit diesem Betrag, selbst wenn er Mietzinsbeihilfenbezieher ist, bestenfalls eine 42 Quadratmeter große Wohnung leisten, denn 4,50 S pro Quadratmeter hat er in jedem Fall selbst zu bezahlen.

Wenn ich nun bei unserer Durchschnittsfamilie auch eine Durchschnittswohnung von

80 Quadratmeter Altbau annehme, so hat diese Familie selbst bei Bezug der Mietzinsbeihilfe dafür doppelt so viel zu bezahlen wie die Familie im geförderten Neubau.

Wenn unsere unterprivilegierte Familie aber 10 300 S im Monat verdient, so erhält sie überhaupt keine Beihilfe mehr, während die privilegierte Familie für ihre Wohnung maximal 204 S zu bezahlen hat; der Restbetrag wird von der Wohnbeihilfe ausgeglichen.

Diese Beispiele könnte man jetzt mit Mindestrentnern und Ausgleichszulagenempfängern fortsetzen. Ich habe aber bewußt das Beispiel der Familie gewählt, weil ich nicht einsehe, daß Familien mit geringem Einkommen in einem freien Land, das sich zur Gleichheit seiner Bürger bekennt, durch gesetzliche Regelungen in Privilegierte und Benachteiligte unterteilt werden, wobei die Benachteiligten jene sind, die ohnehin schon meist durch ihre Wohnungen, die in vielen Fällen nicht dem heute üblichen Standard entsprechen, benachteiligt sind.

Hier erfüllt sich, wie ich für Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, hoffe, in ungewollter Weise der unheilvolle ... (*Bundesrat Schachner: Regierungsparteien! Mehrzahl bitte!*) Selbstverständlich! Sie wollen die Verantwortung nicht alleine tragen, das sehe ich schon ein, das täte ich auch nicht gerne an Ihrer Stelle. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Schachner: Wir wollen nur der deutschen Rechtschreibung zu Ihrem Recht verhelfen!*) Das ist Grammatik, Herr Kollege, nicht Rechtschreibung. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Schachner: Die Verwechslung von Ein- und Mehrzahl hat mit Satzbau nichts zu tun!* — *Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Satzbau ist Grammatik und nicht Rechtschreibung, Herr Kollege Müller. Sie haben Pech, ich bin Lehrerin. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir wollen das Hohe Haus nicht damit aufhalten, ich setze mich aber gerne mit Ihnen nachher in die Milchbar und diskutiere über Deutsch, Rechtschreibung und Grammatik. (*Bundesrat Ceeh: Bringen Sie doch Vorschläge, wie man es anders machen könnte!*) Wenn Sie mich reden lassen, gerne.

Es erfüllt sich hier der unheilvolle Spruch: „Wer Lasten trägt, dem werden neue aufgebürdet!“ Dies entspricht aber nicht den Grundsätzen Ihres Parteiprogramms, meine Damen und Herren von der SPÖ, und zeigt leider wieder einmal sehr deutlich die Kluft

17748

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Maria Rauch**

zwischen Theorie und Praxis des Sozialismus, zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Es wäre aber dringend notwendig, zum Wohle der Betroffenen, aber auch im Zuge dringend notwendiger Stadterneuerung, diese Unterschiede zu beseitigen und eine Angleichung der Mietzinsbeihilfen an das System der Förderung beim Wohnungsneubau anzustreben, das heißt, das, was derzeit bei den Wohnbeihilfen ja schon sehr erfolgreich praktiziert wird, nun auch für Altbaummieter zu überlegen.

Der vorliegenden Gesetzesnovelle möchten wir in jedem Fall unsere Zustimmung erteilen, da sie zumindest eine Angleichung ... (*Bundesrat Schachner: Warum denn, wenn sie so schlecht ist?*) Sie haben vorhin nicht aufgepaßt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Bei der Begründung „nein“, beim Beschluß „ja“!*)

Ich habe von den Wohnbeihilfen gesprochen, davon, daß genaue Regelungen bestehen, die auch Wohnungsgröße, Familiengröße und Familieneinkommen berücksichtigen. Das geschieht bitte bei der Mietzinsbeihilfe nicht im gleichen Ausmaße. (*Rufe bei der SPÖ: Konkrete Vorschläge!*)

Sehen Sie sich die Wohnbeihilfenregelung an: das wäre ein durchaus praktikabler Weg auch für die Mietzinsbeihilfen. (*Bundesrat Schachner: Und wer bezahlt das? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es freut mich, daß ich die Gemüter der Sozialisten so erregte. (*Bundesrat Schachner: Gegen alles stimmen, aber immer nur fordern! Reden Sie für die Hausherren?*) Ich rede ja für die Mieter. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, daß ich sehr wohl für die Mieter rede, und zwar vor allem für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, die sozial schwach gestellt sind, die eben Schwierigkeiten haben. (*Ruf bei der SPÖ: ... die soziale Ader entdeckt!*) Ich „entdecke“ sie nicht, ich lebe damit, Herr Kollege, und zwar tagtäglich! (*Bundesrat Schachner: Wenn die Unternehmer ordentlichen Lohn zahlen, taucht das ganze Problem gar nicht auf!*) Wir wollen deswegen dem vorliegenden Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung erteilen, weil er zumindest eine Angleichung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten bedeutet. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Suttner (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es liegt die Novelle zum Einkommenssteuergesetz vor, mit der die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfen angehoben werden sollen. Ohne jetzt einen Vaterschaftsprozeß anstrengen zu wollen, möchte ich doch darauf verweisen, daß damit ein wesentlicher Punkt jener Forderungen, die die Österreichische Mietervereinigung unter ihrem Obmann, dem Herrn Bundesminister außer Dienst Moser, beim Herrn Bundeskanzler deponiert hat, Erfüllung gefunden hat.

Mit der Anhebung dieser Einkommensgrenzen wird gewährleistet, daß die soziale Komponente, die dem Instrumentarium der Mietzinsbeihilfe zu eigen ist, nicht durch nominelle Einkommenssteigerungen abgeschwächt wird. Es wird daher rückwirkend mit 1. Jänner dieses Jahres der Mietzins, sofern er durch Erhaltungsarbeiten, sei es im Zuge eines Verfahrens nach den §§ 18 und 19 des Mietrechtsgesetzes oder nach § 7 des alten Mietengesetzes oder sei es durch die Einhebung des Erhaltungsbeitrages, also wenn ein Mietzins durch diese Maßnahmen 4,50 S pro Quadratmeter und Monat übersteigt, durch Mietzinsbeihilfen abgedeckt, sofern das einkommensteuerpflichtige Jahreseinkommen — das ist ja nicht immer, meine Damen und Herren, das Bruttoeinkommen, sondern das liegt ja wesentlich darüber —, sofern also das einkommensteuerpflichtige Jahreseinkommen bei einer Person 100 000 S nicht übersteigt. Es ist das eine Anhebung gegenüber den bisherigen Sätzen um 17,65 Prozent.

Bei der zweiten im gemeinsamen Haushalt lebenden Person werden die Sätze um 25 Prozent angehoben, sodaß sich bei einem 2-Personen-Haushalt die Einkommensgrenze für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe um 19 Prozent erhöht. Bei der dritten und weiteren Person wird diese Begrenzung um 30 Prozent angehoben, sodaß sich bei einem Haushalt mit drei Personen die Einkommensgrenze für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe um 20 Prozent erhöht.

Das ist ein Prozentsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweifellos über der Indexsteigerung seit der Festlegung der letzten Mietzinsbeihilfenbegrenzung, der Einkommensgrenze, gelegen ist. Diese Einkommensgrenzen sind aber, wie schon vor der Novellierung, keine starren Grenzen, sondern bei Überschreiten dieser Grenzen besteht auch noch ein Anspruch auf Mietzinsbeihilfe,

**Suttner**

die sich nur jeweils um den übersteigenden Betrag reduziert.

Nun haben wir bei der Aussprache dieses Gesetzes im Nationalrat erleben müssen, daß sich die Diskussion nicht so sehr auf die Gesetzesvorlage selber konzentriert hat. Die Frau Kollegin Rauch hat ja auch das Mietrechtsgesetz mit in die Sprache gebracht; es war bei der Diskussion im Nationalrat praktisch der Schwerpunkt der Aussprache.

Ich möchte mich ganz kurz mit diesen Fragen beschäftigen, weil es ja in einem unmittelbaren Zusammenhang damit steht und auch so betrachtet wird.

Das Mietrechtsgesetz, das nun knapp zwei Jahre alt ist, hat das 60 Jahre alte Mietengesetz des Jahres 1922 mit seinen zahlreichen Novellen abgelöst. Der Weg zu einem neuen Mietrecht war zweifellos kein leichter. Es hat viel zu viele festgefahrene Meinungen und eine im Verlauf vieler Jahrzehnte entstandene Verzerrung des Mietgefüges gegeben. Eine Lösung, mit der die Ungerechtigkeiten und Verzerrungen auf dem Alwohnungssektor beseitigt werden, eine Lösung, die die Erhaltung und Verbesserung des erhaltungswürdigen Haus- und Wohnungsbestandes gewährleistet und eine Lösung, die auch die sozialen Gesichtspunkte, vor allem im Hinblick auf die Mietzinshöhe und den sozialen Kündigungsschutz entsprechend berücksichtigt, hat schier unlösbar ausgesehen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist nun etwas mehr als zwei Jahre in Kraft, und es gibt eine Reihe von Abänderungsvorschlägen dazu, zum Teil durchaus berechtigte Vorschläge. Wir haben schon bei der Beschlussfassung, auch hier im Bundesrat, gesagt: Man muß das Gesetz von der Praxis her beurteilen, und es wäre nicht das erste Gesetz, das einer Novellierung unterzogen wird.

Es gibt auch Forderungen zum Mietrechtsgesetz, die zumeist Extremstandpunkte darstellen, die keinesfalls wieder Eingang in diese Materie finden dürfen.

Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren — und nun ist der Zusammenhang mit der heutigen Vorlage der Novelle zum Einkommensteuergesetz gegeben —, daß mit der Einführung des Erhaltungsbeitrages zweifellos ein sehr wesentlicher Anreiz zu Investitionen in den Althäusern gegeben wurde, daß durch die Zahlung des Erhaltungsbeitrages die Belastung der Mieter in Summe gesehen wesentlich geringer ist als vordem

durch die § 7-Verfahren und die jetzt auch noch immer anstehenden Verfahren nach den §§ 18 und 19 des Mietrechtsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Man muß sich im Zusammenhang damit immer wieder über die sehr zwiespältige Haltung der Österreichischen Volkspartei in Fragen der Mietengesetzgebung und der Möglichkeiten, wie hier die soziale Komponente gefunden werden kann, wundern. Es wird auf der einen Seite gegen Mietzinsobergrenzen immer wieder ins Feld gezogen und auf der anderen Seite beklagt man — das hat die Kollegin Rauch getan — die Anhebung der Mieten nach § 15 Absatz 4 zufolge der eingetretenen Indexsteigerungen.

Man hört immer wieder die Forderungen nach der Hausherrenrente auf der einen Seite und vergießt Krokodilstränen wegen der „armen Mieter“, wobei als „arme Mieter“, das haben wir auch heute hier gehört, immer nur die Mieter in den Wohnhausanlagen der Stadt Wien bezeichnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auf Grund eines Zwischenrufes meine sehr geschätzte Vorrednerin gemeint hat, Wien ist hier ein Extremfall, die Menschen in den übrigen Bundesländern sind viel glücklicher, weil sie die Chance haben, überwiegend in Eigenheimen zu wohnen. (*Bundesrat Maria Rauch: Das habe ich nicht gesagt!*)

Verehrte Frau Kollegin, recht schön und gut, aber sagen Sie mir, bringen Sie Lösungen, wie es möglich ist, in einer Großstadt, in einem Ballungsraum, nicht nur in Österreich, in der ganzen Welt Menschen in Einfamilienhäusern wohnen lassen zu können. (*Bundesrat Maria Rauch: Das war Ihr Kollege, der das gesagt hat!*)

Wenn Sie, Frau Kollegin, gemeint haben, auch wieder durch einen Zwischenruf ausgelöst: Na ja, die armen Hausbesitzer, die Gemeinde Wien kauft deren Häuser ja jetzt auf und wird somit zum Zinsgeier der Gegenwart, so möchte ich hier auf eine Studie, die das Institut für Stadtforschung vor ungefähr einem Jahr abgeschlossen hat, eine Studie über die Wiener Altmietehäuser und ihre Besitzer, verweisen.

Es ist sehr interessant, daß in diesen Erhebungen, die hier durchgeführt wurden, festgestellt wird, daß rund 25 000 der heute genutzten Häuser vor dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden. In diesen 25 000 Häusern, die vor dem Jahre 1919 gebaut wurden, gibt es

17750

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Suttner**

immerhin rund 370 000 Wohnungen, etwa 45 Prozent des gesamten Wiener Wohnungsbestandes. Gerade für diese alten Häuser, die zu einem erheblichen Teil in privatem Besitz sind — ich werde dann die Zahlen nennen —, gerade für diese Häuser und für die Mieter in diesen Wohnungen ist der Erhaltungsbeitrag eine Frage, wie sie sich ihren Wohnraum für die Zukunft sichern können, zu Möglichkeiten und zu Bedingungen, die, wie gesagt, wesentlich günstiger sind als in der Vergangenheit durch die bekannten § 7-Verfahren, wo durch die hohen Zinsenbelastungen der aufgenommenen Darlehen die Mieter auf Jahre hinaus hohe Lasten auf sich nehmen mußten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von diesen 25 000 Althäusern, die vor dem Jahre 1919 errichtet wurden, sind nach der Erhebung, die das Institut für Stadtforschung vorgenommen hat, 90 Prozent im Besitz privater Personen oder Firmen. Es ist ganz interessant, wenn man sich dabei anschaut, wie „wenig“ lukrativ es offenbar ist, ein altes Zinshaus zu besitzen. Knapp ein Fünftel der befragten Besitzer beziehungsweise der Besitzergemeinschaften verfügen nicht nur über ein altes Zinshaus, sie verfügen über zwei Häuser. Jeder fünfte Hausbesitzer ist Eigentümer von drei oder mehr Häusern. Genau — laut Statistik — 62 Prozent der Besitzer eines Miethauses verfügen über 28 Prozent dieser Althäuser. 18 Prozent der Besitzer von Miethäusern verfügen bereits über 17 Prozent, weil sie zwei Häuser haben. 10 Prozent der Hausbesitzer verfügen über drei oder vier Miethäuser und haben damit 15 Prozent des gesamten Altmiethausbestandes in ihrem Eigentum, und 10 Prozent der Hausbesitzer verfügen über fünf oder mehr Miethäuser und besitzen damit 40 Prozent des gesamten Altmietzinsbestandes.

Das Institut hat aber auch die Hausbesitzer beziehungsweise Besitzergemeinschaften — es ist ja oft nicht nur ein Besitzer bei manchen Häusern — gefragt, was denn ihre Motivation dafür ist, daß sie sich so ein altes Haus kaufen, erwerben, daß sie sich damit „belasten“, wie wir es immer wieder hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 15 Prozent sagen, sie haben sich das Haus gekauft für eine Altersvorsorge. 9 Prozent sagen, daß sie damit ein Einkommen für den Lebensunterhalt erwarten. Für 11 Prozent war die Motivation „Kapitalanlage mit laufendem Ertrag“, für 9 Prozent war die Motivation „Kapitalanlage mit hoher Wertsteigerung“, und 50 Prozent, also die Hälfte, hat gesagt, sie

sehen im Besitz eines Miethauses eine „langfristig sichere Kapitalanlage“.

Meine Damen und Herren! Also so schlecht ist die Mietengesetzgebung für die Hausbesitzer, auch durch das neue Mietrechtsgesetz, zweifellos nicht, daß hier zu erwarten wäre, daß sie ihre Häuser wegschieben wie die heißen Erdäpfel und die Stadt Wien damit in den Genuß all dieser alten Häuser kommt, wie Sie von der ÖVP das darzustellen versucht haben. (*Bundesrat Maria Rauch: Ich habe von der Mietzinsbeihilfe gesprochen und nicht vom Mietrecht!*)

Das hängt aber damit zusammen, Frau Kollegin, denn die Mietzinsbeihilfe ist bedingt worden durch die Belastungen, die zweifellos den Mietern durch die Erhaltung dieser alten Häuser in irgendeiner Form auferlegt wird. Sie wissen ganz genau, daß vor Beschluß dieses Mietrechtsgesetzes die Möglichkeit der Erhaltung dieser alten Häuser nur möglich durch § 7-Verfahren war, durch Aufnahme von Fremdmittel und daß erst mit der Schaffung dieses Mietrechtsgesetzes die Möglichkeit der Einhebung des Erhaltungsbeitrages geschaffen wurde und damit Möglichkeiten gegeben wurden, Kapitalien anzusammeln, die innerhalb von 5 Jahren für die Erhaltung des Hauses aufgebracht werden müssen.

Dadurch — das war uns bewußt bei der Beschlußfassung des Gesetzes — sind Belastungen der Mieter eingetreten, Belastungen, die zum Teil in den alten Häusern wesentlich höher sind — da haben Sie vollkommen recht —, als in jenen Anlagen, die aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 oder — vielleicht noch günstiger — unter früheren Förderungsbedingungen, eventuell aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds errichtet worden sind. Deswegen hat man auch diese soziale Komponente der Mietzinsbeihilfe geschaffen. Aber — es wurde in Zwischenrufen darauf verwiesen — es ist natürlich billig zu sagen, man möge diese Regelungen dem anpassen, wie es im Wohnbauförderungsgesetz festgelegt ist, ein Gesetz, dessen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gespeist wird, wogegen das aus dem allgemeinen Steuertopf bezahlt werden muß. Und Sie sind es immer, die kritisieren, wenn das Budget über gewisse Grenzen hinausgeht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch auf ein paar Dinge noch hinweisen, die auch in der Diskussion in der vergangenen Woche im Nationalrat wieder zur

**Suttner**

Sprache gekommen sind. Ich habe da vor mir liegen einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen. Da wird einmal in diesem Entschließungsantrag davon gesprochen, die Vermieter der dem sozialistischen Zinsdirigismus unterliegenden Wohnobjekte können keinen Ertrag aus ihrem Eigentum erwirtschaften.

Die Studie des Institutes für Stadtfor- schung zeigt auf Grund der Befragung der Hausbesitzer, daß sich die Hausbesitzer selber wohl eine andere Vorstellung von dem machen, was sie aus ihren Häusern erwarten können.

Dann wird aber gesagt: Durch die Erhal- tungsbeiträge wurden Zigtausende von Mie- tern innerhalb kürzester Zeit gezwungen, beträchtlich höhere Mietzinse zu zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur jene, die nicht vorher schon das Pech gehabt haben, ein § 7-Verfahren auf dem Hals gehabt zu haben!

Dann wird weiters gesagt: Die dadurch bedingte finanzielle Mehrbelastung der Mie- ter führt in vielen tausenden Fällen dazu, daß sie sich Wohnungen, die sie Jahre oder sogar jahrzehntelang bewohnt haben, mit einem Schlag nicht mehr leisten können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit der heutigen Novelle zum Einkommen- steuergesetz haben wir — ich habe das schon gesagt — die Einkommensgrenzen, die dazu- berechtigen, Mietzinsbeihilfen zu bekommen, wenn die Miete 4,50 S pro Quadratmeter und Monat übersteigt, ganz entscheidend angeho- ben, und haben damit die Möglichkeit geschaffen, daß die sozial Schwachen in unse- rem Lande auch künftighin die Möglichkeit haben, sich diese Mieten, die sich auf Grund des Zustandes des Hauses ergeben, auch künftighin leisten zu können, weil sie von der Allgemeinheit die entsprechende Unterstüt- zung erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind mit dem Mietrechtsgesetz Neuerun- gen geschaffen worden, die zweifellos in der einen oder anderen Frage nicht ganz ausgego- ren sind und die man aus der Praxis betrach- ten muß. Aber ein Gesetz ist nichts Stati- sches, ein Gesetz muß den Gegebenheiten angepaßt werden. Und heute haben wir mit der Novelle zum Einkommensteuergesetz diese Anpassung bei der Festlegung der Ein- kommengrenzen vorgenommen, haben damit die Anpassung auch an jene Instrumen-

tarien, die durch das Mietrechtsgesetz geschaffen wurden, getan, und deswegen wer- den wir von seiten unserer Fraktion dem Antrag, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben, gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlos- sen.

Von der Berichterstattung scheint auch kein Schlußwort gewünscht zu werden.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesge- setz, mit dem das Kapitalversicherungs-För- derungsgesetz geändert wird (2841 der Beila- gen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesord- nung: Bundesgesetz, mit dem das Kapitalver- sicherungs-Förderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Marga- retha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatsse- kretär! Meine Damen und Herren!

Das Kapitalversicherungs-Förderungsges- etz wurde geschaffen, um langfristig laufend neue Mittel für die Altstadtsanierung aufzu- bringen. Für die unter dieses Bundesgesetz fallenden Versicherungsverträge ist ein eige- ner Deckungsstock im Sinne des § 20 Versi- cherungsaufsichtsgesetz zu bilden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß Wertpapiere, die jenem Teil dieses Deckungsstockes gewid- met sind, welcher der Bedeckung der Netto- Deckungsrückstellung entspricht, von der Zinsertragsteuer befreit sein sollen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständli- che Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstim-

17752

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Margaretha Obenaus**

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner-Markhof. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner-Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es liegt ein Gesetzesantrag vor, der vorsieht, das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz dahin gehend zu ändern, die Lebensversicherungen, die diesen Bestimmungen unterliegen, von der Zinsertragssteuer zu befreien.

Ich möchte nicht verschweigen, daß dieser Antrag unsere Zustimmung genießt. Es scheint mir wichtig und richtig zu einem Zeitpunkt, zu dem ohnedies Belastungen im Steigen begriffen sind, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die diese Belastungen ertragbar machen.

Im Zusammenhang mit dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz ist es besonders wichtig zu verhindern, jene tragende Säule, die zur Mittelaufbringung der Altstadtmilliarde dient, von der Zinsertragssteuer auszunehmen. Und diese Säule sind die gesonderten Lebensversicherungen, die, vom Staat gefördert, in Gefahr wären, würden sie nicht ausdrücklich von der Zinsertragssteuer ausgenommen. Es wäre in der Tat absurd, sie von der öffentlichen Hand zu fördern und sie auf der anderen Seite wieder zu belasten.

Anhand des Kapitalversicherungs-Förderungsgesetzes sieht man, wie sehr man sich in Regierungskreisen über den kapitalschaffenden Effekt von Versicherungssparen bewußt ist und man ihn auch gerne einsetzt.

Ich möchte daher im folgenden auf einen Bereich zu sprechen kommen, in dem dieser Gedanke ebenfalls sehr fruchtbar wäre und echte Relevanz hat, nämlich im Bereich der Sozialversicherung. Wir alle kennen deren

finanzielle Situation. So werden zum Beispiel im Pensionsbereich — und dieser macht in etwa 70 Prozent der Ausgaben der Sozialversicherungen aus — zirka 133 Milliarden Schilling im heurigen Jahr ausgegeben werden. Im Jahre 1975 machte diese Summe erst 55,4 Milliarden Schilling aus. Da die Einnahmen der Pensionsversicherungen deutlich unter den Ausgaben bleiben werden, muß der Staat 1984 über 30 Milliarden Schilling zuschießen. Auf diese Weise kostet dem Staat heuer jeder österreichische Pensionist rund 26 000 S. Zum Vergleich der Wert des Jahres 1970 von lediglich 7 300 S.

Noch schlimmer lesen sich die Prognosen. Bis 1990 wird sich bei unveränderter Rechtslage der Aufwand der Pensionsversicherungsträger auf nahezu 203 Milliarden Schilling erhöhen. Da diesen Ausgaben Gesamterträge der Pensionsversicherungsträger von lediglich 122 Milliarden Schilling gegenüberstehen, werden damit Zuschüsse aus dem Bundesbudget in der gewaltigen Höhe von 83,9 Milliarden Schilling notwendig sein.

Die Fachleute orten zwei Gründe für diese Entwicklung. Zu einem wachse die Pensionsbelastungsquote immer mehr, das heißt mit anderen Worten, immer weniger Berufstätige müssen immer mehr Pensionisten erhalten. Von 1970 bis 1980 verschob sich das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionisten von 1 000 auf 487 auf 1 000 zu 527. Im Jahre 1987 werden voraussichtlich bereits 605 Pensionisten auf 1 000 Erwerbstätige fallen.

Die zweite Hauptursache für zunehmende Finanzprobleme in der Pensionsversicherung liegt jedoch in der wirtschaftlichen Entwicklung. Die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise auch bei uns auftretenden höheren Arbeitslosenzahlen haben zu einem Ausfall von Beitragszahlern und damit zu einer Minderung der Einnahmen der Pensionsversicherungsträger geführt. Nicht zuletzt die derzeitige Wirtschaftsentwicklung hat dazu geführt, daß immer mehr Arbeitnehmer die vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen.

Gab es noch 1977 55 670 Bezieher einer Frühpension, so waren es im Jahre 1983 bereits 106 077, was einer Verdoppelung innerhalb dieses Zeitraumes entspricht.

Auch die Tatsache, daß die Sozialleistungen ständig gestiegen sind, mag zu dieser Entwicklung beigetragen haben. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß es in Österreich mit 9 Prozent Sozialausgaben, gemessen am Gesamtbudget, nicht wie in der

**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

Bundesrepublik mit nur 4,8 Prozent gelungen ist, die sozialen Aufwendungen der öffentlichen Hand in den Griff zu bekommen.

Die BRD ist mittlerweile wieder auf dem Niveau der siebziger Jahre. Das Ergebnis dieser finanziellen Misere spüren wir alle am eigenen Leib.

Die ständigen Beitragserhöhungen haben zu einem Anstieg des Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttonationalprodukt auf 15,2 Prozent geführt. Damit hat Österreich hinter den Niederlanden, BRD und Frankreich den vierthöchsten Wert im OECD-Raum.

Diese Fakten erklären auch den Umstand, warum wir fast jährlich und bald auch öfter höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen werden müssen, die trotzdem, wie wir aus den Zahlen ersehen können, nichts zur Entschärfung der prekären finanziellen Situation der Sozialversicherungen beitragen.

Um es gleich vorwegzunehmen — niemand will das segensreiche soziale Netz abschaffen. Es hat sich, wie wir alle gesehen haben, bewährt in der Aufgabe, den sozial Schwachen, Kranken und nicht mehr Erwerbsfähigen die berechnete und notwendige existentielle Basis zu geben.

Diese Bereitstellung erscheint mir als eine der großen zivilisatorischen Errungenschaften unserer Zeit, die es zu halten gilt. Aber ich glaube, wir sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in Gefahr ist, wenn wir uns nicht schnellstens über eine Neugestaltung der Finanzierung dieses sozialen Netzes einig werden. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie negativ sich die ökonomische Entwicklung unseres Landes auf die Finanzierung der Sozialversicherung auswirkt.

Nicht nur — wie schon erwähnt — im Bereich der Pensionsversicherungen kommt es dadurch zu Einnahmeneinbußen.

Noch stärker betroffen ist von dieser Entwicklung die Arbeitslosenversicherung, da sie auf der einen Seite mehr auszahlen muß und auf der anderen Seite wegen der größeren Zahl von Arbeitslosen weniger an Beiträgen einnimmt.

Hier wird der Staat in Zukunft noch viel mehr Geld bereitstellen müssen, um das Reißen des sozialen Netzes zu verhindern. Von der zukünftigen Entwicklung, meine Damen und Herren, ist ohne überlegte Maßnahme

eine ziemlich radikale Verschärfung der Finanzkrise im sozialen System zu erwarten. Und gerade weil in der Krise die Sozialausgaben explodieren und der Staat Millionen von Schilling zuschießen muß, brauchen wir einen Reformansatz, von dem eine spürbare Entlastung zu erwarten ist: nämlich in der Förderung der Eigenvorsorge im Bereich der Altersvorsorge.

Der vorliegende Antrag und das ihn betreffende Gesetz zeigen ja die Bereitschaft aller, dieses Mittel der Finanzierung unserer sozialen Wohlfahrt zu schätzen und zu akzeptieren. Ich möchte daher auf ein Modell hinweisen, welches sich sicherlich bewähren könnte.

Es ist allgemein bekannt, daß der Besitz eines Autos mit der gesetzlichen Verpflichtung verbunden ist, das Auto haftpflichtversichern zu lassen. Jeder österreichische Autofahrer ist somit bis zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Summe versichert. Der Autofahrer kann sich aber jetzt darüber hinaus um eine beliebig höhere Summe mehr versichern lassen. Natürlich steht es ihm auch frei, bei welcher Versicherungsanstalt er sich versichern läßt.

Warum ich diese allgemein bekannte Tatsache in diesem Zusammenhang erwähne, ist einfach: Für mich ergeben sich bei Sozialversicherung und Autohaftpflichtversicherung einige zwar durch Einschränkungen begleitete Parallelitäten, die meines Erachtens einen fruchtbaren gedanklichen Impuls für ein Modell der Eigenvorsorge im Pensionsversicherungsbereich abgeben könnten.

Die zukünftig zu erwartende und zu Recht gefürchtete Problematik der Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems liegt zweifelsfrei auch in der mit unserem System verbundenen Dynamik für Leistung und Beiträge.

Die Anhebung der Pensionsleistungen erfordert im Umlagesystem naturgemäß auch eine Anhebung der Beiträge. Ein Circulus vitiosus, weil die Beitragserhöhung dem Pflichtversicherten doch nur mit dem gleichzeitigen Versprechen der Anhebung auch der zukünftigen Leistungen plausibel gemacht werden kann. Durch das gewissermaßen im Gleichschritt erfolgende Lizitieren von Beiträgen und zugesagten Leistungen wird auch langfristig die Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems in Frage gestellt.

Daß die Grundvorsorge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung des Österreichers mit unserem Pensionsversicherungssystem

17754

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

abgedeckt sein soll und muß, ist außer Frage gestellt. Aber ein Schelm, der mehr gibt, als er hat, beziehungsweise mehr verspricht, als er haben wird. Das Postulat nach Einsparungen liegt auf der Hand, kann aber bestenfalls dort realisiert werden, wo noch keine unmittelbaren Leistungsverpflichtungen bestehen, und nur dort angesetzt werden, wo durch die Einführung zusätzlicher Mechanismen die Dynamisierungsfunktion und Abgeltung des Kaufwertschwundes jemandem anderen als dem Pensionsversicherungsträger aufgebürdet werden kann.

Dies erscheint lösungsmöglich, wenn man die derzeitigen Beitragsgrundlagen als „Sockelgrundlagen“ und die entsprechenden projizierten Pensionsleistungen als „Sockelleistungen“ festlegt und damit auch das Beitragsaufkommen auf vorherschaubare Leistungen abstimmt. Für die sich durch inflationäre Effekte notwendigerweise ergebenden Anpassungen der zukünftigen Pensionsleistungen würde man das Instrumentarium des privaten Lebensversicherers als Alternative einsetzen können.

Im jeweiligen Rhythmus der schon bisher erfolgten Anhebung der Beitragsgrundlagen könnten mit den Differenzbeträgen — vom Sockelbeitrag auf die tatsächliche Beitragsgrundlage — bei den privaten Lebensversicherern die Ergänzung und Valorisierung der Sockelpension gesichert werden. Dem Sozialversicherungsträger blieb damit das Versprechen auf sich ständig valorisierende zukünftige Pensionsleistungen erspart.

Der Anreiz für diese privat finanzierte Valorisierung der Pensionsleistungen liegt auf der Hand. Die Ergänzungsfunktion für die Finanzierung der staatlichen Pension wird von privaten Versicherern übernommen; die bisher zufließenden Beiträge bleiben in vollem Umfang für die Pensionsversicherungsträger erhalten; die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge der Versicherten bleibt wie auch schon bisher bestehen; die Einkommensdynamik verpflichtet den Pensionsversicherungsträger nicht mehr, wodurch auch die Frage nach der Höhe künftiger Bundeszuschüsse an Bedeutung abnehmen könnte. Gleichzeitig kann mit dieser Alternative durch das Kapitalsammelbecken der österreichischen Lebensversicherer die zukünftige Altersversorgung insgesamt unabhängiger vom Verhältnis Aktive zu Pensionisten, unabhängiger vom Konjunkturverlauf und damit unabhängiger vom künftigen Steueraufkommen gestaltet werden. Die Kapitalanlagen der österreichischen Lebensversicherer würden

somit eine Doppelfunktion erfüllen, weil sie ja andererseits durch ihren langfristigen Charakter für die Investitionstätigkeit der Wirtschaft und der öffentlichen Hand von großer Bedeutung sind.

Nicht zuletzt sollte die in anderen Industriestaaten längst praktizierte steuerliche Förderung betrieblicher Versorgungseinrichtungen auch in Österreich in einem effizienten Ausmaß Anwendung finden. Erst die partnerschaftliche Aufteilung in der Vorsorge für eine einkommensgerechte Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, getragen von den staatlichen Pensionsversicherungsträgern, von individuellen Maßnahmen und betrieblichen Unterstützungen, kann insgesamt dem Versorgungs- und Sicherheitsbedürfnis der Österreicher gerecht werden.

Die verstärkte steuerliche Förderung der betrieblichen Eigenvorsorge sollte in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Bestandteil eines finanziellen Entlastungskonzepts für die Pensionsversicherungsträger darstellen.

Durch die festgelegten Beitragsgrenzen der Sozialversicherung kommt es für gewisse Personen nach der Pensionierung automatisch zu einem Absinken des Lebensstandards, da die Höhe der Pension stets unter dem Niveau ihres Einkommens der Aktivzeit liegt. Verbunden damit ist ein Kaufkraftverlust, der sich auf das Konsumverhalten bremsend auswirkt und damit auch auf die Wirtschaft einen negativen Einfluß hat.

Dem kann abgeholfen werden, wenn man durch das eben skizzierte Modell einer aufgeteilten obligatorischen Eigenvorsorge das Einkommensniveau für den Pensionszeitraum entsprechend anzupassen hilft. Der Versicherte erhält nämlich auf diese Weise einen viel höheren Betrag als Pension ausgezahlt, erreicht vielleicht sogar dasselbe Einkommensniveau wie in seiner Aktivzeit und bleibt weiterhin ein wichtiger wirtschaftlicher den Konsum ankurbelnder Faktor unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus hätten die Versicherungen mehr Kapital zur Verfügung, das sie wirtschaftlich wertvoll einsetzen könnten. Denn die Eigenvorsorge sollte eine Entlastung für unser Sozialsystem sein, damit es seiner wichtigen Aufgabe der sozialen Sicherstellung unserer Bevölkerung nachkommen kann.

Mit der vielzitierten sogenannten Sozialde-



**Dr. h. c. Mautner-Markhof**

montage hat dies nichts zu tun, meine Damen und Herren! Deshalb möchte ich noch einmal betonen, wie sehr wir die Notwendigkeit der öffentlichen Vor- beziehungsweise Fürsorge und Unterstützung für Unfall, Krankheit, Tod und Arbeitslosigkeit von unserer Seite anerkennen.

Ein solches System der sozialen Sicherheit ist zunächst aus Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft legitimiert und darüber hinaus auch deshalb erforderlich, weil die Beseitigung von Not und Elend unabdingbar ist, um die Ordnung des politischen Systems und den sozialen Frieden zu sichern.

Wer aber für soziale Marktwirtschaft ist, will soziale Sicherheit als Absicherung und solide Basis für die persönliche Selbständigkeit und soziale Verantwortung im menschlichen Nahbereich stärken, auf denen sinnvolle Lebenserfüllung ebenso wie unternehmerischer Spürsinn und Wagemut aufbauen können.

Das öffentliche System kann aber immer nur die Basis der sozialen Sicherheit, niemals aber so breit angelegt und so vielfältig sein, um alle spezifischen, individuellen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Denn auch die Bereitschaft des einzelnen zur Beitragsleistung ist nicht unbegrenzt. Soziale Marktwirtschaft bedarf daher der Eigenvorsorge als integrierten Bestandteil eines funktionsfähigen Systems der sozialen Sicherheit.

Trotz der allgemein akzeptierten positiven Wirkung der Eigenvorsorge stehen ihr eine Vielzahl von Hemmnissen entgegen. Diese Behinderungen sind zum Teil im Sozialbereich selbst zu suchen, wo durch sehr eng gefaßte Vorschriften das Wahrnehmen vieler Wahlmöglichkeiten relativ schwer ist. Dazu befinden sich noch erhebliche Behinderungen im Bereich des Steuerrechtes.

Gleichgültig, ob es ein Unternehmen ist, das die soziale Sicherheit stärken und die Eigenvorsorge bei seinen Mitarbeitern unterstützen will, oder ob es um die Frage der steuerlich akzeptierten Förderung von Privatvermögen zur Altersvorsorge geht, in jedem Fall kann gesagt werden, daß im Steuersystem derzeit die Eigenvorsorge keine Priorität hat.

Trotz dieser Steine, die der Eigenvorsorge in den Weg gelegt werden, nehmen sich die

Zahlen über die Höhe der Inanspruchnahme von Eigenvorsorge recht beachtlich aus.

So sind in Österreich rund drei Millionen Österreicher freiwillig unfallversichert und rund 2,6 Millionen freiwillig zusatzkrankenversichert. Da nur 25 Prozent der Unfallversicherungen und gar nur 5 bis 10 Prozent der Krankenversicherungen vom Dienstgeber finanziell getragen werden, dürfte tatsächlich die überwiegende Mehrheit dieser Versicherungen der Eigeninitiative und dem Bedürfnis nach besserer Eigenvorsorge entspringen. (*Bundesrat Schachner: Woher kommen diese Zahlen, bitte?*) Aus unserem Haus.

Die Prämien für Zusatzkrankenversicherungen machen zirka 16,5 Prozent des Beitragsaufkommens der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Daneben geht aus einer Meinungsbefragung eindeutig hervor, daß 50 Prozent der Befragten für Selbstversorgung und niedrige Steuern, aber nur 36 Prozent für staatliche Versorgung und hohe Steuern eintreten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auf welch fruchtbaren Boden die Förderung von Eigenvorsorge fallen würde. Denn nur die Kombination von privater Eigenvorsorge und staatlicher Versorgung kann das soziale System auf die Dauer retten.

Da wir hoffen, daß der vorliegende Antrag, bei dem es um die steuerliche Besserstellung einer privaten, versicherungssparmäßigen, auch der Altersvorsorge im weitesten Sinne dienenden Anlageform geht, einen Impuls in diese Richtung abgeben wird, geben wir daher diesem Antrag unsere Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung scheint auch kein Schlußwort gewünscht zu werden.

Dann gelangen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Änderung des**

17756

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse (2842 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Da auch im Jahre 1983 die EWG die auf Grund des Befristeten Abkommens über den gegenseitigen Handel mit Käse in der geltenden Fassung vorgesehenen Quoten bei der Einfuhr nach Österreich nur zum Teil ausnützen konnte, soll mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates durch die Zusammenlegung der vier österreichischen Einfuhrquoten auf insgesamt zwei und eine bessere Transparenz bei der Lizenzerteilung die Ausnützung der Quoten erleichtert werden. Dadurch sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, im zweiten Quartal 1985 mit der EWG eine unbefristete Verlängerung des Käseabkommens zu vereinbaren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Änderung des Befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (die Verhandlungsleitung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Beschlußfassung anstehende Notenwechsel ist, wenn man es im weiteren Sinne auslegt, der Ausfluß einer Ordnung, die wir auf dem Agrarsektor aufrechterhalten wollen. Ich darf mir daher auch erlauben, später auf diese Ordnung noch etwas zurückzukommen.

Vielleicht stellt sich zuerst die Frage: Wieso ist es zu dieser Quotenregelung mit der Europäischen Gemeinschaft überhaupt gekommen?

Meine Damen und Herren! Sie wissen, der Handel mit Käse ist liberalisiert. Es ist daher möglich, daß jeder, der den entsprechenden Nachweis, den Befähigungsnachweis, erbringt, vom Ausland entsprechende Mengen nach Österreich hereinnimmt. Dies hat zwangsläufig dazu geführt, daß die Importe entsprechend hoch angestiegen sind und man vor einigen Jahren daher versucht hat, dies in den Griff zu bekommen.

Es ergibt sich die Frage: Wieso ist dieser Import verhältnismäßig hoch angestiegen? Es wird sicherlich verschiedene Ursachen geben. Ich darf nur zwei kurz anführen. Vor allen Dingen deswegen, weil der Österreicher in seiner Mentalität anscheinend nach wie vor der Meinung ist, daß ausländische Produkte oft besser wären als die eigenen. Wir können das aber dutzendweise widerlegen, wir können beweisen, daß die von uns erzeugten Produkte qualitätsmäßig absolut jenen des Auslandes entsprechen. Ein zweites Moment war sicherlich die Tatsache, und das ist auch heute noch der Fall, daß die Spannen beim Verkauf von Importprodukten höher sind als bei inländischen. Das hat sicher dazu geführt, daß der Import zu unserem Leidwesen entsprechend angestiegen ist.

Auf der anderen Seite sind wir natürlich daran interessiert, entsprechende Mengen dem Export zuzuführen. Hier ist die Situation allerdings so, daß wir einem gigantischen Weltmarkt gegenüberstehen und daher die Konkurrenz dort sehr, sehr hart ist. Von Tag zu Tag werden immer mehr Stützungsbeträge oder Stützungssätze notwendig.

Man hat sich daher vor einigen Jahren ge-

Ing. Eder

einigt, wie Sie wissen, mit der Europäischen Gemeinschaft eben ein Quotensystem einzuführen, das etwa darin gipfelt, daß wir zirka 15 000 Tonnen Käse in die EG exportieren und umgekehrt etwa rund 5 000 Tonnen Importkäse aus der EG hereinlassen.

Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren und auch im laufenden Jahr nur in der Form ausgewirkt, daß die Importmenge von rund 5 000 Tonnen nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Nun hat also die Gemeinschaft protestiert und erklärt, falls es nicht möglich wäre, diese 5 000 Tonnen nach Österreich hineinzubringen, dann werden sie auch Schranken im umgekehrten Sinn beim Export aufrichten. Daher, glaube ich, ist es richtig gewesen, hier ein neuerliches Übereinkommen zustande zu bringen, und das ist jetzt mit diesem Notenwechsel zum Ausdruck gebracht worden. Das kurz zu dem besagten Gesetzesbeschluß, den wir nun zu behandeln haben.

Ich darf mir aber erlauben, da das mit dem Außenhandel sehr stark zusammenhängt, doch einige Gedanken zum Außenhandel im allgemeinen und im besonderen zum agrarischen Außenhandel zu äußern.

Österreich ist sicherlich im Welthandel ein sehr kleines Rädchen. Nur mit minimalen Quoten, wenn man es weltweit betrachtet, können wir dort mitreden. Aber österreichisch gesehen, spielt der Außenhandel doch eine beachtliche Rolle. Allein im Jahre 1983 hat Österreich Waren im Werte von 348 Milliarden Schilling importiert und Waren im Wert von 277 Milliarden Schilling exportiert. Das heißt mit anderen Worten, wir haben einen Importüberschuß von rund 71 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr gehabt.

Das ist sicherlich nicht ganz erfreulich, denn dieser Fehlbestand muß ja anderweitig durch Devisen abgegolten werden. Gott sei Dank hilft uns dabei der Fremdenverkehr im besonderen, und es kann daher dieser Importüberschuß einigermaßen ausgeglichen werden, sicherlich nicht in voller Höhe.

Wie sieht es mit dem agrarischen Außenhandel aus? Im Jahre 1983 haben wir Agrarprodukte im Ausmaß von rund 25 Milliarden Schilling importiert, und ausgeführt haben wir Waren im Werte von rund 13 Milliarden Schilling. Das bedeutet also einen Einfuhrüberschuß von 12 Milliarden Schilling oder, anders ausgedrückt, nur die Hälfte des Importes haben wir mit Exporten abdecken können,

die andere Hälfte mußte anderweitig finanziell beglichen werden.

Es ergibt sich nun die berechtigte Frage: Ist denn die optimale Auslastung der österreichischen Landwirtschaft in bezug auf Produkte, deren Import wir substituieren könnten, gegeben?

Sicherlich müssen manche Agrarprodukte importiert werden, weil sie bei uns nicht wachsen. Ich darf nur einige nennen, etwa Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze, Südfrüchte und ähnliches. Diese Waren werden wir immer importieren müssen.

Aber es gibt auch viele Importprodukte, von denen wir überzeugt sind, daß sie von der österreichischen Landwirtschaft selbst hergestellt werden könnten. So darf ich erwähnen, daß wir allein um 1,2 Milliarden Schilling Fleisch und Fleischwaren importieren, obwohl wir auf der anderen Seite beachtliche Mengen an Rindern und zum Teil auch an Fleisch exportieren.

Ganz gigantisch wird es, wenn man die pflanzlichen Fette und die Ölkuchen in Rechnung stellt. Allein im Jahre 1983 haben wir um 1,1 Milliarden Schilling pflanzliche Fette und Öle importiert, und bei Eiweißfuttermitteln, bei Ölkuchen, hat der Importbetrag über 2 Milliarden Schilling ausgemacht. Sie sehen daraus, daß hier gigantische Mengen immer wieder hereinkommen.

Gegen den Import dieser Ölfrüchte, gegen den Import von pflanzlichen Fetten steht, daß wir auf der anderen Seite Getreideprodukte oder Getreide selbst in beachtlichem Ausmaß in den letzten Jahren exportieren mußten. Ich darf in Erinnerung bringen, daß wir im Jahre 1955 noch 924 000 Tonnen Getreideprodukte importiert haben, 1983 aber bereits 723 000 Tonnen exportiert haben. Sie ersehen daraus eine ungeheure Produktivitätssteigerung, die in den letzten Jahren eingetreten ist. Also in einem Fall ein gigantischer Export mit viel Stützungen bei Getreide, auf der anderen Seite Importe in beachtlichem Ausmaß von Ölfrüchten und pflanzlichen Fetten.

Hier ist also die Frage berechtigt: Wäre es nicht möglich, doch eine teilweise Umschichtung der Agrarproduktion einzuleiten und durchzuführen? Die Antwort darauf ist, glaube ich, eindeutig: ja. Es muß nur der Weg gefunden werden, damit diese Umschichtung durchgeführt werden kann.

Es gäbe dazu viele Möglichkeiten, aber ich

17758

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Ing. Eder**

darf konkret zu dem, was ich vorhin schon gesagt habe, nur ein einziges Thema nennen, nämlich den Anbau von Ölsaaten. Er würde uns zweifellos, soweit es die pflanzlichen Öle und die Eiweißfuttermittel betrifft, vom Weltmarkt unabhängiger machen und hätte eine gewisse Sicherheit in der inländischen Versorgung zur Folge.

Ich weiß schon, die Antwort darauf wird sein: Das können wir nicht, das dürfen wir nicht, weil das gegen die GATT-Bestimmungen ist. Das ist zum Teil richtig. Aber wir alle wissen, daß Österreich dem GATT nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den fünfziger Jahren beigetreten ist, als eine völlig andere wirtschaftliche Situation weltweit und auch bei uns in Österreich herrschte. Ich kann mir daher wirklich nicht vorstellen, daß die Partner innerhalb des GATT bei ehrlichem Nachdruck nicht einsehen würden, daß die Situation für Österreich heute eben ganz anders geworden ist, daß auch hier Änderungen eintreten müssen.

Zum zweiten, glaube ich, steht auch eindeutig fest: Die importierten Ölkuchen, die importierten Pflanzenfette kommen ja nur etwa zur Hälfte aus den USA. Ein Großteil kommt bekanntlich aus den skandinavischen Staaten und einigen anderen. Dort trifft die GATT-Bestimmung beileibe nicht in dem Ausmaße zu, wie dies gegenüber den Vereinigten Staaten der Fall ist. Wenn diese Umschichtung stattfände, würde man sich bekanntlich beachtliche Stützungsgelder beim Export und auf der anderen Seite beachtliche Devisen beim Einkauf dieser Produkte ersparen.

Eine agrarinterne Problematik darf ich in diesem Zusammenhang wohl auch noch nennen, daß nämlich der Anbau von Ölfrüchten pflanzenbaulich für den Boden absolut positiv wäre, weil das Gesundheitspflanzen sind, die auch für die weitere Kraft im Boden gut wären.

Nun einige Gedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Export von Molkereiprodukten, weil das in ursprünglichem Zusammenhang mit dieser Quotenregelung steht.

Der Molkereiaußenhandel der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahre 1983 2 450 000 Tonnen ausgemacht, eine gigantische Größe. Wenn man dem jene Produkte gegenüberstellt, die wir Österreicher hinausbringen können, dann ist das ein Bruchteil davon. Aber ich wollte diese Größe nur deswegen aufzeigen, damit man sieht, wie groß der

Außenhandel allein im Bereich der Europäischen Gemeinschaft ist.

Österreich selbst hat im Jahre 1983 rund 36 000 Tonnen Käse, 12 000 Tonnen Magermilchpulver, 22 000 Tonnen Vollmilchpulver und 5 000 Tonnen Butter exportiert. Der Wert dieser Exporte hat rund 2,6 Milliarden Schilling ausgemacht. Umgekehrt haben wir an Molkereiprodukten rund 6 000 Tonnen Käse importiert. Darüber hinaus ist durch Importe von Fruchtojoghurt, Kindernährmitteln und sonstigen Produkten, im besonderen von Dessertprodukten, doch eine beachtliche Milchmenge im übertragenen Sinne wieder nach Österreich hereingekommen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind vielleicht einige Zahlen ganz interessant, inwieweit der Staat Gelder für die Exportstützung von Molkereiprodukten zur Verfügung stellt. Wir wissen, in Österreich ist es, absolut ausgedrückt, etwas mehr als 1 Milliarde Schilling. Oder wenn Sie es zurückrechnen auf jeden Liter angelieferter Milch, sind es 47 Groschen.

Im Vergleich dazu stellt Norwegen je Liter angelieferter Milch 1,86 S für Exportstützung zur Verfügung, die Schweiz, mit uns am besten vergleichbar, 1,76 S. So könnte ich eine ganze Reihe von Ländern aufzählen, wo etwa der dreifache Geldbetrag für den Export von Agrarprodukten, im besonderen von Molkereiprodukten, zur Verfügung gestellt wird. (*Bundesrat Schachner: Und wie schaut das bei den Bauernpensionen aus?*) Jetzt haben wir mit den Pensionen wirklich nichts zu tun. (*Bundesrat Schachner: Das gehört auch zum Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung!*) Die sind in Österreich beileibe nicht höher als in vergleichbaren anderen Staaten. Ich glaube, der österreichische Bauer würde mit der sozialen Sicherheit in der Schweiz gerne tauschen und wäre gerne bereit, eine so hohe Sicherheit zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren einige Gedanken zum Import und zum Export. Ich habe zu Beginn gesagt, daß diese Ordnung ein Ausfluß der Marktordnung, der Ordnung, die wir im Agrarsektor haben, ist.

Ich darf mir daher auch erlauben, mit einigen Sätzen darzulegen, wieso wir heute auf der Tagesordnung nicht auch die Behandlung nicht nur der Marktordnungsgesetze, sondern auch aller übrigen Wirtschaftsgesetze haben. Dies ist sehr bedauerlich.

**Ing. Eder**

Wir alle wissen, daß seit Jänner, Februar dieses Jahres zwischen den Sozialpartnern bereits einige Gespräche stattgefunden haben, daß die Regierungsvorlage vor, ich glaube, zwei Monaten bereits vorgelegen ist. Allerdings, das müssen wir dazu sagen, hat diese Regierungsvorlage nur Verschlechterungen für die Landwirtschaft enthalten. In wenigen Punkten hat sie wohl eine scheinbare Besserstellung, aber in der Konsequenz eine weitere Differenzierung innerhalb der Landwirtschaft zum Inhalt gehabt.

Heute stehen wir einige Tage vor Auslaufen der derzeit geltenden Gesetze, und es ist keine Vorlage zur Beschlußfassung da.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kein wertmäßiges Urteil über die Gesetze abgeben, die im Hohen Haus zu beschließen sind. Aber eines steht fest: Da die Wirtschaftsgesetze und die Marktordnungsgesetze einen Verfassungsstatus haben, da es also wichtige Gesetze sind, kann ich mir wirklich nicht gut vorstellen, daß man so wichtige Gesetze letztendlich in wenigen Stunden in Beratung nimmt und dann zur Beschlußfassung bringt. *(Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)*

Wenn es bisher bei den Beratungen nur zu formalen Diskussionen gekommen ist, aber substantiell bisher kein einziges Ergebnis — soweit ich informiert bin, es sei denn heute — herausgekommen ist, dann ist das wirklich bedauerlich. Ich weiß nicht, ob auch Sie das wissen: Man hat sich, ich weiß nicht, in wieviel Stunden, darüber unterhalten, wer denn in den Fonds den Vorsitz führen soll: ständig die Agrargruppe, oder soll das alternierend sein? Man hat beraten, ob die Disposition vom Büro aus, von der Obmännerkonferenz, von der Kommission geschehen soll. Man hat beraten, ob es ein Mitspracherecht bei Stützungen geben soll, ja man hat darüber beraten, ob denn die Sozialpartner unter Umständen voll ausgeschaltet werden sollen. Sie wissen ja, es steht doch im Entwurf, der Landwirtschaftsminister kann bis zu sechs Wochen die Agenden an sich ziehen. Also alle vier Sozialpartner, die in den Fonds sitzen, wären in diesen vier Wochen völlig ausgeschaltet. Das sind lauter Formalbestimmungen, über die man sich unterhalten hat.

Oder man hat darüber beraten, wie man denn die Exporteinhand, die sich bestens bewährt hat, zerstören kann. Ich bedaure, es so sagen zu müssen, denn auf der anderen Seite ist man in der Weinwirtschaft derzeit bemüht, ein ähnliches Modell zu finden, das

sich in der Molkereiwirtschaft bestens bewährt hat.

Daher ist es unverständlich, daß man das Bewährte in der Molkereiwirtschaft wegbringen möchte, wenn man anderweitig das als Vorbild nimmt. Oder aber, man hat versucht, die Verbände auszuschalten und vieles mehr.

Aber über den Kern der Marktordnung selbst hat man bis zur Stunde — ausgenommen den heutigen Tag — kaum Beratungen durchgeführt, kaum Einigungen erzielt. Das gefällt uns nicht und, ich bin überzeugt, auch Ihnen nicht, denn die Konsumenten leiden ja letzten Endes genauso darunter wie der Produzent, wie der Bauer.

Meine Damen und Herren! Ich wollte diese paar Gedanken hier mit hereinbringen, weil ich glaube, daß diese guten, bewährten Gesetze, die Marktordnungsgesetze, so hoffe ich, auch in den nächsten Stunden, in den nächsten Tagen doch über die Bühne gehen, so wie man die Quotenregelung doch auch im allgemeinen Interesse wieder beschlossen hat. Hoffen wir, daß das Sprichwort: Gut Ding braucht Weile, auch hier zutreffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Erich Schmidt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur (2838 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Errichtung einer Innovationsagentur.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Petschnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dkfm. Petschnig**: Hohes Haus! Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates liegt die Absicht zugrunde, durch die Schaffung einer mit Fragen der Koordinierung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung beauftragten Innovationsagentur zur Belegung der innovatorischen Dynamik in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Die Tätigkeit dieser Innovationsagentur soll sich auf die Innovationsvermittlung, Innovationsberatung und Innovationskoordination für den ganzen Innovationsablauf erstrecken. Es handelt sich somit um einen Aufgabenbereich, der die innovatorischen Aspekte von Forschung, Entwicklung, Pilotprojekten, großtechnischen Versuchen, Fertigungsüberleitung und Vermarktung umfaßt. In Wahrnehmung ihrer Agenden soll sich die Innovationsagentur — wo immer dies möglich ist — bestehender Institutionen bedienen.

Mit der Stärkung des allgemeinen Innovationsbewußtseins in der Öffentlichkeit, dem Auf- und Ausbau einer Technologieinformation und der Mitwirkung bei der Herstellung optimaler Voraussetzungen für einen Technologietransfer zwischen Anbietern und Anfragern innovatorischer Ideen wird das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Unternehmern und anderen Trägern der Innovation voll auszuschöpfen.

Um in der Funktionsweise dieser Einrichtung ein hohes Maß an Effizienz und Flexibilität zu gewährleisten und gleichzeitig auch der Neuartigkeit der Aufgabenstellung Rechnung zu tragen, hat der Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Organisationsform der Agentur gewählt, die außerhalb bestehender bürokratischer Strukturen als Gesellschaft m. b. H. arbeiten soll.

Die Gesellschafter der zu gründenden Gesellschaft m. b. H. sind der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Arbeiterkammertag, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Der Bund wird in der Gesellschaft über 51 vH des Stammkapitals verfügen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1984 über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Höher Bundesrat! Mit dem Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften, sozusagen von Staats wegen eine Innovationsagentur zu gründen beziehungsweise zu schaffen, mit diesem Beschluß setzt man in Österreich einen weiteren Schritt in Richtung Modernisierung und Anpassung der österreichischen Wirtschaft, Verbesserung der Lebensbedingungen der österreichischen Bevölkerung, Sicherung der Unabhängigkeit und Neutralität und Überwindung der zweitgrößten Weltwirtschaftskrise.

Daß es auch eine Innovation der Sprache gibt, möchte ich zur Erhellung der Veränderung dem Hohen Haus nicht vorenthalten. Während der Große Brockhaus, Luxusausgabe, Länge 1,40 m, Goldprägung und Leder einband, Ausgabe 1954, für das Wort „Innovation“ keine einzige Zeile erwähnenswert findet, sieht man, daß Meyers kleines broschürtes Taschenlexikon aus dem Jahr 1983 schon ausführlich das Wort „Innovation“ definiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich hat in Österreich seit dem Jahr 1970 eine ungeheure Aufholjagd zum modernen Industriestaat begonnen. Österreich hat durch eigene Kraft den Anschluß an das moderne Europa geschafft und durch eigene Kraft in der gesamten Welt größtes Ansehen gewonnen.

Heute steht die gesamte Welt vor neuen und ungeheuren Problemen. Die Volkswirtschaften der Industriestaaten müssen auf eine Arbeitslosigkeit von 35 Millionen Menschen verweisen. Immer weniger Menschen produzieren ein Mehr an Produkten; ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Neue Technologien leiten eine Veränderung ein, deren Auswirkungen auf die Beschäftigung der Menschen, auf die Umwelt und damit auf die Lebensverhältnisse der Menschen in der

**Köpf**

gesamten Breite heute nicht erkennbar und nicht vorhersehbar sind.

Es wird ein Umdenken geben. Es gibt es schon in den Ansätzen, und es deckt sich die Richtung, in der das Umdenken erfolgt, mit den klassischen sozialdemokratischen Grundsätzen: Im Mittelpunkt steht der Mensch; Ziel alles Wirtschaftens muß der Mensch sein; Wirtschaft kann nicht Selbstzweck sein. Daher wird die Frage der Vollbeschäftigung auch bei der Innovationsagentur ebenso im Mittelpunkt politischer Bemühungen stehen wie die Anstrengungen um eine gesunde Umwelt.

Die Aussöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie ist für uns kein Schlagwort, sondern ein echter Auftrag an unsere Politik. Wir geben daher den Bemühungen um neue Produkte, neue Ideen, neue Absatzmöglichkeiten nicht nur unsere Zustimmung, sondern wir fördern sie und haben sie auch in der Vergangenheit in einem bisher nie gekannten Ausmaß gefördert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft beispielsweise hat die österreichische Wirtschaft ein hervorragendes Instrument für die Forschung und Entwicklung. So sind die Förderungsausgaben von 143 Millionen im Jahr 1972 auf fast 600 Millionen im Jahr 1984 gestiegen. Interessant dabei ist, daß fast schon ein Viertel davon in die Förderung der Mikroelektronik fließt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese und viele andere Anstrengungen und Bemühungen der öffentlichen Hand für und um die österreichischen Unternehmen und für die Entwicklung unserer Wirtschaft werden nun durch die Innovationsagentur erweitert.

Erste Aufgabe dieser Agentur wird es sein, das Innovationsbewußtsein in der Öffentlichkeit durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu heben. Innovation muß in viele Lebensbereiche eindringen, Einfluß finden, und sie muß auch in die Schulen Eingang finden. Dabei erwarte ich mir, daß wirklich alle Möglichkeiten genutzt und die Medien voll eingebunden werden.

Zweitens werden die Technologieinformation und der Technologietransfer als Aufgabe genannt. Dabei ist Voraussetzung für die Beratungstätigkeit die Sammlung des vorhandenen genannten Potentials aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Technolo-

gie. Die Katalogisierung und Fortschreibung steht im Vordergrund. Die Innovationsagentur soll darüber hinaus alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen ihre Kapazitäten, ihre Schwerpunkte nach ihrer Zugänglichkeit erfassen und später auch geeignete Dokumentationen herstellen.

Es ist weiters dafür zu sorgen, daß die Organisation geschaffen wird, um jederzeit auch aktiv informieren zu können, damit alle Innovationsinformationen auch tatsächlich einfließen werden.

Besonders wird die Koordination zwischen den Bedürfnissen der Nachfrager und den Möglichkeiten der Anbieter zu organisieren sein, weiters die Anbietung von fertigen, von ausgereiften Ideen an Unternehmen zur wirtschaftlichen Verwertung und Marktforschung sowie Offenheit gegenüber allen Anregungen, die aus dem Markt kommen.

Die Innovationsagentur muß darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Unternehmen ganz gezielte Hilfestellung bei der Bewertung von Ideen und von Marktchancen zu leisten und Kontakte von Unternehmen zu Forschern, von Unternehmen zu Forschungsstellen, Produktionspartnern und Vertriebspartnern zu vermitteln.

Fragen der Finanzierung, möglicher Förderungen oder Beteiligung komplettieren das, wie man schon sieht, notwendige umfangreiche Firmenservice. Hilfestellungen bei der Patentverwertung wird ebenso großes Augenmerk geschenkt werden müssen wie einer intensiven Kooperation mit ähnlichen Einrichtungen im Ausland unter Einbeziehung — so will ich hoffen — aller Auslandsdienststellen des Bundes und aller österreichischen Organisationen.

Ich möchte noch hinzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich es begrüßen würde, wenn auch die Mitglieder des Bundesrates einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Innovationsagentur erhalten würden.

Zum Abschluß noch ein Punkt sozusagen in eigener Sache. Ich darf für das Bundesland Salzburg eine Vertretung der Innovationsagentur unter Mitwirkung der Salzburger Sozialpartner fordern und die Gesellschafter einerseits, Bund und die Sozialpartner, und die zukünftige Geschäftsführung andererseits ersuchen, für Salzburg entsprechende organisatorische Vorsorge zu treffen.

17762

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Köpf**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPÖ glaubt mit der Schaffung der Innovationsagentur erneut positive Maßnahmen für ein erfolgreiches Wirtschaften gesetzt zu haben. Wir sollten gemeinsam die gebotenen Chancen nützen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Am 14. Juni hat der Nationalrat beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1984 das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur und die Beteiligung des Bundes als Mehrheitsgesellschafter mit 51 Prozent in Kraft tritt.

Entsprechend einer Koalitionsabsprache hat Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz dem Herrn Handelsminister zugesichert, daß die Verwaltung der Kapitalanteile durch das Handelsministerium erfolgen soll. Da diese Vorgangsweise völlig unüblich ist, weil die Kapitalanteile des Bundes ansonsten vom Finanzminister verwaltet werden, ist ein eigenes Gesetz dazu notwendig.

Dieses Gesetz wurde in der Form eines Initiativantrages eingebracht und nunmehr vom Nationalrat beschlossen. Gesellschafter sind neben dem Bund die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Arbeiterkammertag, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Die Sozialpartner sind also mit 49 Prozent beteiligt; jene Gruppe, die schon bisher der Frage Innovation größte Bedeutung beigegeben hat. Da der Gesellschaftsvertrag für grundlegende Entscheidungen eine Zweidrittelmehrheit vorsieht, ist sichergestellt, daß die Sozialpartner trotz Minderheitsbeteiligung ein entscheidendes Wort mitzureden haben, denn gerade sie sind ja von den Auswirkungen dieser neuen Einrichtung im besonderen betroffen.

Die Geschäftsführung der Innovationsagentur wird von einem Geschäftsführer und zwei Prokuristen wahrgenommen. Bei der Auswahl des vorgesehenen Geschäftsführers ist man sicherlich von der Frage der Eignung ausgegangen, und es ist wohl ein Zufall, daß zwischen dem zuständigen Minister und dem Kandidaten Magister Norbert Artner ein ver-

wandtschaftliches Verhältnis besteht. Daß er der FPÖ nahesteht, würde ich nicht als Zufall ansehen. (*Bundesrat Dr. Ambrözy: Wem steht er nahe? Ist das verboten?*) Moment, ich komme schon noch darauf zu sprechen.

Ich sage dies deshalb, weil sich gerade die FPÖ immer sehr mokierte bei Bestellungen im öffentlichen Bereich und die betroffenen Personen, die einer der beiden Großparteien nahegestanden sind, kritisiert hat und von Personenschacher und Postenschacher gesprochen hat. (*Bundesrat Dr. Ambrözy: Wissen Sie, was CV heißt? — Bundesrat Schachner: Das tut ein gewisser Busek auch, den werden Sie nicht kennen!*) Besser als Sie, Kollege Schachner; das können Sie mir glauben. (*Heiterkeit.*)

Die Verhandlungen über eine Innovationsagentur zwischen den Sozialpartnern einerseits und dem Handelsministerium andererseits laufen ja schon mehrere Jahre. Es ist erfreulich, daß nunmehr eine endgültige Lösung der Frage Innovationsagentur gefunden werden konnte.

Der Handelsminister versucht, möglichst öffentlichkeitswirksam den Eindruck zu vermitteln, daß er beziehungsweise sein Ministerium federführend bei der Gründung, aber auch bei der Abwicklung der Geschäftsagenden war. Tatsächlich ist er aber nach meiner Auffassung auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Aber selbst das ist zu begrüßen und durchaus nicht als Fehler zu bewerten, denn jede Bestrebung, die dazu dient, die Innovationsvermittlung, die Innovationsberatung, die Innovationskoordination zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft zu verbessern, ist zu begrüßen.

Wenn man in die Vergangenheit schaut, so wurden wir oftmals von anderen Industrienationen nicht verstanden, weil wir uns vielfach damit begnügten, Halbzeuge oder sogenannte weniger intelligente Produkte zu erzeugen und zu exportieren, statt die Möglichkeit zu nutzen, hochintelligente Produkte zu fertigen. Das hat sich Gott sei Dank geändert.

Man muß auch dazu sagen, daß der österreichische Fachmann in allen Sparten international — an der Größe unseres Landes gemessen — ein überdurchschnittlich hohes Ansehen genießt. Es ist daher unbedingt notwendig, daß Forschung und Entwicklung in noch höherem Maße als bisher in unsere Erzeugungsbetriebe Eingang finden.

Die Bundeskammer hat diese Notwendig-



**Holzinger**

keit schon sehr bald erkannt und den Innovationsüberlegungen breiten Raum eingeräumt und entsprechende Taten gesetzt. Es wurde eine Technologieinformationsstelle im Österreichischen Normungsinstitut eingerichtet, unter dem Namen „Techinform“ bekannt. Hier wird unter anderem ein Computerterminal eingesetzt, das an drei internationale Datenbasen angeschlossen ist, um das gewünschte Datenmaterial möglichst schnell und kurzfristig zur Verfügung zu haben. Für Unternehmen, die Hilfe in konkreten Problemen benötigen, wurde die integrierte Produktinnovation geschaffen. Innovationsberater gehen direkt in die Betriebe, um an Ort und Stelle Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Festzustellen ist hier auch, daß die Kosten hierfür das Wirtschaftsförderungsinstitut für den ersten Tag voll, bis zum 6. Tag zu 75 Prozent und bis zum 12. Tag zu 50 Prozent übernimmt.

Die Landeskammern sind dabei — der Herr Kollege hat vorhin gesagt, daß es Salzburg fordert, wir für Oberösterreich haben es schon —, ein eigenes Innovationsreferat im Rahmen unserer Kammer einzurichten, das mit hervorragenden Fachleuten besetzt ist und noch zu besetzen sein wird.

Innovation darf keine einmalige Angelegenheit sein, sondern ist eine permanente Aufgabe für jedes Unternehmen. Wenn die Innovationsagentur das erfüllt, was man von ihr erwartet, kann sie hiebei eine sehr große Hilfestellung leisten. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe mit ihren Mitarbeitern sind mit ihrer Flexibilität in der Lage, neue Ideen sehr rasch aufzugreifen und in Produktion umzusetzen.

Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil gerade die Klein- und Mittelbetriebe mit ihren Mitarbeitern das finanzielle Rückgrat unseres Staates bilden. Man sollte deshalb nicht nur an die direkten Förderungen denken, sondern auch an die Notwendigkeit der indirekten Förderung, nämlich der Senkung der Besteuerung der Betriebseinnahmen, der Förderung zur Bildung von Eigenkapital, um die Betriebe dadurch wieder in die Lage zu versetzen, im erhöhten Maße Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, nötige Investitionen durchzuführen, und um die Kosten für die Kreditzinsen durch erhöhte Eigenfinanzierung zu senken.

Wenn man weiß, daß 2,4 Prozent aller neuen Ideen, 12,5 Prozent aller Entwicklungsprojekte und nur 49 Prozent aller neu eingeführten Produkte Erfolge zu erzielen in der

Lage sind, versteht man die Sorgen der eigenkapitalgeschwächten Unternehmer. Leider ist bei der derzeitigen Koalitionsregierung, meine Herren, die Bereitschaft, hier Änderungen herbeizuführen, nicht gegeben. Das muß in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Berger. — Bundesrat Schachner: Die Betriebe müssen finanziell nicht schlecht gestellt sein, wenn Ihr Kollege M. M. beantragt, daß sie mehr Bedienstete aufnehmen sollen!*)

Wenn durch die schwierige wirtschaftliche Situation Betriebe in Schwierigkeiten kommen, dann wird der Fehler nicht in einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Regierung gesucht, sondern beim Management der Unternehmen.

Der Herr Bundesrat Köpf hat anlässlich seiner Rede am 15. März zum Investitionsprämiengesetz unter anderem darauf hingewiesen, daß vor allem Mängel in der Unternehmensführung und im Rechenwesen die Ursache für Firmenzusammenbrüche sind und nicht der „schlimme Vater Staat“, wie er wortwörtlich sagte. (*Bundesrat Schachner: Private Unternehmer!*) Ich glaube, daß sowohl Fehler des Managements als auch der Vater Staat durch seine Maßnahmen dafür verantwortlich sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*)

Der Herr Bundesrat Köpf hat damals gesagt, daß es sehr oft der Patriarch ist, der sich als Chef im Alltagskram verzettelt, anstatt sich mit der Planung und Kontrolle im Betrieb zu beschäftigen. Weiters führte er dann aus, als er uns eine Reihe von verschiedenen Beispielen zur Kenntnis brachte, daß die Möbelfabrik Albrecht GmbH in Hallein, die in zwei Werken 400 Mitarbeiter beschäftigt, deshalb in Schwierigkeiten geraten ist, weil auch hier der Firmeninhaber als Manager versagt hat. Nachdem die öffentliche Hand mit 40 Millionen Schilling ausgeholfen hat — er hat damals gesagt: 50 Millionen — und der frühere Firmeninhaber aus dem Management ausgeschieden ist, ist das neue Management in der Lage, wieder Gewinne zu machen. Bis daher stimmt es zum Teil. Die neuesten Meldungen besagen aber — Sie lesen das auch im „profil“ —, daß gerade dieses Unternehmen nunmehr wieder in Schwierigkeiten geraten ist und den Ausgleich angemeldet hat. (*Bundesrat Köpf: Es ist jetzt wieder ein privates Management!*)

Damit wird genau das bestätigt, was wir immer sagen: daß durch direkte Förderungen die Unternehmungen vielfach nur vorüberge-

17764

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

**Holzinger**

hend von ihren Schwierigkeiten befreit werden und daß diese Direktförderungen vielfach zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die aber auf Grund des ungleichen Konkurrenzkampfes andere Unternehmen, die dazu gezwungen sind, hier mitzuziehen, in Schwierigkeiten bringen.

Es zeigt sich also auch hier, daß wir uns bemühen müssen, die Unternehmungen gesund und wettbewerbsfähig zu erhalten. (*Bundesrat Schipani: Es muß sich der Chef bemühen!*) Dazu gehört nicht nur der Chef, Herr Kollege, sondern dazu gehören alle zusammen. Der Betrieb besteht aus dem Chef und aus den Mitarbeitern, und alle zusammen müssen sich bemühen, den Betrieb in Ordnung zu halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um diese Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ist es notwendig, daß eine innovatorische Tätigkeit entwickelt wird. (*Bundesrat Schipani: Wenn er pleite ist, kommt er zum Staat ums Geld, und wenn er es hat, sagt er, er trägt die Verantwortung allein!*)

Ich kann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meinem eigenen Unternehmen sagen — ich beschäftige 110 Mitarbeiter, damit Sie das auch wissen —, daß wir immer dann besonders wettbewerbsfähig waren, wenn es uns gelungen ist, neue Produkte zu entwickeln, alte Produkte zu verbessern. (*Bundesrat Schipani: Kümmert sich da auch der Staat darum oder machen Sie es selber?*) Aber wenn man gezwungen ist, darauf zu achten, daß man mit dem Unternehmen reüssieren kann, weil die ständigen Belastungen immer mehr zunehmen, dann ist eben die Frage gegeben, ob man nicht einen Punkt erreicht, wo das nicht mehr möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir haben noch nie so viele Abschreibungsmöglichkeiten gehabt wie heute! Schauen Sie sich die Abschreibungsmöglichkeiten an!*) Wer hat denn die Abschreibung eingeführt? — Der Kamitz war es! (*Bundesrat Schipani: Die Unselbständigen tragen die Lasten, nicht die Selbständigen!*)

Die neue Innovationsagentur wird daher die Aufgabe haben, eine entsprechende Infrastruktur in Österreich durch Maßnahmen aufzubauen, wie sie beispielsweise durch die von der Innovationsagentur eingebundene Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung angeboten wurde.

Die Öffentlichkeitsarbeit muß gefördert werden. Durch ein ausgeklügeltes Innova-

tionsöffentlichkeits-Arbeitskonzept soll der Boden, angefangen von den Schulen bis hin zu den Pensionisten, für ein innovatorisches Klima aufgebaut werden. Die entsprechenden Erfolge sollen durch geeignete Methoden, beispielsweise durch das Durchdringen von Innovationsthemen in Medien und Fernsehen nachgewiesen werden.

Die Innovationsagentur — das wurde schon gesagt — soll eine Vermittlungsstelle zwischen Wirtschaft und Universitäten sein. Die Intensivierung dieses Bereiches soll gewährleisten, daß die Verbindung zwischen Praxis und Theorie besser funktioniert. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Wie schon eingangs erwähnt soll sich die Tätigkeit dieser Innovationsagentur auf die Innovationsvermittlung, Innovationsberatung, Innovationskoordination für den ganzen innovatorischen Ablauf erstrecken. Es handelt sich somit, wie es in der Begründung heißt, um einen Aufgabenbereich, der die innovatorischen Aspekte von Forschung, Entwicklung und Pilotprojekten, großtechnischen Versuchen, Fertigungsüberleitungen und Vermarktung umfaßt.

In Wahrnehmung ihrer Agenden soll sich die Innovationsagentur — wo immer dies möglich ist — bestehender Institutionen bedienen. Wenn es gelingt, all diese Vorhaben möglichst unbürokratisch für die Beteiligten zu verwirklichen, dann dürften doch wesentliche Impulse für die Wirtschaft zu erwarten sein. Deshalb werden wir dem Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1984**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1984.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mit der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen?

**Bundesrat Schipani:** Ich nehme die Wahl an.

**Bundesrat Dr. Schambeck:** Ich bedanke mich für das Vertrauen und nehme die Wahl an. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Anton Nigl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen?

**Bundesrat Ing. Nigl:** Ich nehme die Wahl an.

**Bundesrat Schipani:** Zur Geschäftsordnung: Es liegt mir die Ermächtigung vor, namens der Frau Bundesrat Leopoldine Pohl zu erklären, daß sie die Wahl annimmt!

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen?

**Bundesrat Schachner:** Ich danke und nehme die Wahl an.

**Bundesrat Weiss:** Ich nehme die Wahl an. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege

17766

Bundesrat — 448. Sitzung — 19. Juni 1984

---

**Vorsitzender**

erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 29. Juni 1984, 11 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird,

soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind ebenfalls für Freitag, den 29. Juni 1984, und zwar ab 9.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 56 Minuten**